BIBLIOTHECAE
ELECTORALIS
MONACENSIS.
Ch. Wink. del.
Söckler. sc. 1779.

Ius. 754. a.

<36636327210010

Bayer. Staatsbibliothek

<36636327210010

J. Publ. e. 472-2

Geist

der merkwürdigsten

Bündnisse und Friedensschlüsse

des

achtzehnten Jahrhunderts

mit besonderer Rücksicht auf die Theilnahme des Deutschen Reichs und der Preußischen Monarchie an denselben

dargestellt

von

Christian Daniel Voß.

Zweyter Theil.

Gera
bey Wilhelm Heinsius
1802.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorrede.

Dem Plane des Verfassers nach, war das zweyte Kapitel noch für den ersten Theil bestimmt. Ein Zufall machte es nothwendig, es für den zweyten zurück zu behalten. Eben dieser Zufall verhinderte auch den Ab=

druck der Inhaltsanzeige bey dem ersten Theile, welche hier nachgeliefert wird.

Sollte nun der zweyte Theil nicht zu unverhältnißmäßig stark werden, so mußte man auch hier sich entschließen, diesen mit dem dritten Kapitel zu beendigen. Wenn der Verfasser, nach seinem ursprünglichen Plane, das Werk mit dem zweyten Theile zu beenden hoffte, so war dabey auf eine weit beträchtlichere Stärke der Bände gerechnet. Ein Werk von

solchem Umfange in zwey Theile von so mäßiger Größe zusammen zu fassen, war wohl nicht möglich, wenn man nicht die einmal angefangene Art der Bearbeitung völlig aufgeben wollte. In wiefern dieß Gewinn oder Verlust für das Werk und den Leser gewesen seyn würde, steht freylich nur diesem zu zu entscheiden.

Da der Verfasser die Aushängebogen nur erst dem kleinern Theile nach gesehen hat, so ist er jetzt auch noch nicht im Stande, ein vollständiges, also

genugthuendes Verzeichniß der Druck-
fehler mitzutheilen. Es soll indessen
gewiß am Ende des Werks geliefert
werden.

Halle, den 2. Okt. 1801.

Inhalt
des ersten Theils.

Standpunkt Seite 3

Erstes Kapitel.

Utrechter, Rastadter und Badener Friede, nebst den denselben vorangegangenen oder durch dieselben veranlaßten Unterhandlungen und Bündnissen.

I. Veranlassung zum Kriege 24
II. Gegenseitige Verbindungen 32
III. Erste Friedensanträge 56
IV. Erneuerte Friedensanträge Frankreichs im Jahre 1706. Unterhandlungen wegen der Barriere in den Niederlanden 72
V. Generalkapitulation wegen Italien, den 13. März 1707 85
VI. Friedensunterhandlungen im Jahre 1709. Haager Friedenspräliminarienprojekt 89

VII. Barrieretraktat zwischen England und Holland 1709 140
VIII. Friedensunterhandlungen zu Gertruydenburg im Jahre 1700.
a) Einleitung dazu 147
b) Bevollmächtigte Frankreichs. Ihre Instruktionen 162
c) Unterhandlungen zu Moerdik. Oestreichisches Memoir 166
d) Unterhandlung zu Gertruydenburg 180
IX. Geheime Unterhandlungen zwischen Frankreich und England 1711 210
X. Englands Betragen gegen die Generalstaaten, und Instruktion für seinen Gesandten zu dem Utrechter Congresse 235
XI. Prinz Eugen in London 243
XII. Eröffnung des Friedenskongresses zu Utrecht 250
XIII. Erste gegenseitige Erklärungen und Forderungen 260
XIV. Gegenseitige Verhältnisse der Verbündeten 278
XV. Fortgesetzte geheime Unterhandlungen zwischen England und Frankreich 287
XVI. Verlauf der Unterhandlungen zu Utrecht nach der gegenseitigen spezificirten Deklaration 295
XVII. Bedientenhandel zu Utrecht und Folgen 302
XVIII. Ferneres Betragen des englischen

Ministeriums, Ereignisse und Verhältnisse bis zum Wiederanfange der Unterhandlungen zu Utrecht Seite 310
XIX. Zahlreiche Anforderungen, welche von allen Seiten her auf dem Kongresse zu Utrecht gemacht wurden 327
XX. Wiedereröffnung der Friedensunterhandlungen zu Utrecht. Barrieretraktat 345
XXI. Evacuations- und Neutralitätsvertrag. Fortgesetzte Separatunterhandlungen zwischen England und Frankreich. Verlegenheit des englischen Ministeriums 352
XXII. Beschluß der Friedensunterhandlungen, Unterzeichnung des Utrechter Friedens 365
XXIII. Utrechter Friedensschlüsse ihrem wesentlichen Inhalte nach.
a) Englisch-französischer Friedensschluß 373
b) Portugiesisch-französischer Friedensschluß 375
c) Preußisch-französischer Friede 377
d) Savoyisch-französischer Friedensschluß 379
d) Holländisch-französischer Friedensschluß 382
XXIV. Ratifikationen, Protestationen und Friedensschlüsse Spaniens mit England und Savoyen 388
a) Spanisch-englischer Friedensschluß 389

b) Spanisch = savoyischer Friedensschluß Seite 393
XXV. Fortsetzung und Ende der Friedensunterhandlungen zwischen dem Kayser, dem deutschen Reiche und Frankreich 395
XXVI. Spanisch = holländischer Friedensschluß 408
XXVII. Spanisch = portugiesischer Friede, ebenfalls zu Utrecht geschlossen 415
XXVIII. Schlußanmerkung 420

II. Rastadter Friedensschluß 1714.

I. Anfang der Unterhandlungen Seite 421
II. Geheimhaltung dieser Unterhandlungen und dadurch erregte Besorgnisse im deutschen Reiche 429
III. Fortgesetzte Friedensunterhandlungen bis zur Abreise des Prinzen Eugen von Rastadt 432
IV. Erneuerung und Beendigung der Unterhandlungen. Inhalt des Friedensschlusses 439

III. Badener Friede 1714.

I. Einleitung. Kayserliches Kommissionsdekret 447

II. Fernere vorläufige Deliberationen auf dem Reichstage 456
III. Kongreß zu Baden 460
IV. Unterzeichnung des Badener Friedens und Protestationen 469
V. Inhalt des Badener Friedens 473
VI. Schlußanmerkung. 479

Inhalt des zweyten Theils.

Zweytes Kapitel.

Traktaten, welche zur Vollendung, Befestigung und Bestätigung jener Friedensschlüsse zunächst auf dieselben folgten.

I. Barrieretraktat zu Antwerpen 1715.

1. Schwierige und fruchtlose Unterhandlungen Seite 1
2. Inhalt des Barrieretraktats 8

II. Tripel-Allianz zwischen Frankreich, England und Holland 1717.

1. Modifikationen der Verhältnisse und Verbindungen, welche derselben vorhergehn 16
2. Abschluß und Inhalt der Tripel-Allianz 23

III. Quadrupel-Allianz 1718.

1. Veranlassung und vorläufige Unterhandlungen 34
2. Vorläufige Friedensentwürfe 36
3. Abschluß und Inhalt der Quadrupel-Allianz 42
4. Aufforderung an die Generalstaaten zum Beytritt, und Verhalten derselben 46
5. Bemühungen, Spanien zum Beytritt zu bewegen 49
6. Auch Spanien tritt endlich der Quadrupel-Allianz bey. 52
7. Besonderer Friede zwischen England und Spanien. Vertheidigungsbündniß zwischen Frankreich, Spanien und Großbritannien 58
8. Schlußanmerkung 60

Drittes Kapitel.

Unterhandlungen, Bündnisse und Friedensschlüsse, welche den großen nordischen Krieg veranlaßten, oder durch denselben veranlaßt wurden.

I. Absichten und Bündnisse, welche den großen nordischen Krieg veranlaßten Seite 62

1. Erste Verbindung gegen Schweden. Travendaler Friede 65
2. Königs August Angriff auf Liefland, Veranlassung und Unterhandlungen 70
3. Peter des Ersten Theilnahme an dem Bündnisse gegen Schweden, und Absicht 75

II. Nähere Entwikkelung der polnischen Unterhandlungen, Verbindungen und Beschlüsse.

1. Unterhandlungen, um die Republik zur Theilnahme an dem Kriege gegen Schweden zu bewegen 78
2. Friedensunterhandlungen mit Karl dem Zwölften 81
3. Erster Entwurf zu einem Friedens- und Freundschaftsbündnisse zwischen dem Könige von Schweden und der Republik Polen. Endlicher Schluß

dieses Bündnisses auf der Grundlage der Entsetzung des Königs August Seite 94

III. Frieden und Verträge zu Alt-Ranstädt, während des Aufenthalts des Königs von Schweden daselbst geschlossen

1. Friede zwischen Karl dem Zwölften und August dem Zweyten 101
2. Gesandtschaften und fernere Unterhandlungen zu Alt-Ranstädt mit mehreren europäischen Mächten 109
3. Vertrag mit dem Kayser, die Protestanten in Schlesien betreffend 115

IV. Erneuerte Verbindungen nach dem Abzuge und dem Unglück des Königs von Schweden

1. Erneuerte Verbindung zwischen dem Könige von Dänemark und August dem Zweyten 130
2. Vernichtung des Alt-Ranstädter Friedens 133

V. Haager Concert

1. Veranlassung und Unterhandlungen 140
2. Abschluß und Folgen des Haager Concerts 143

VI. Friede am Pruth

1. Unterhandlungen, Intriguen und Verhältnisse, welche die Veranlassung

zum Kriege zwischen Rußland und der Pforte gaben Seite 150
2. Fortsetzung 164
3. Fortsetzung 187
4. Unterhandlung und Abschluß des Friedens 194
5. Abschluß und Inhalt des Friedens 207
6. Bemühungen des Königs von Schweden und Tartarchans, diesen Frieden zu vernichten 211
7. Untersuchungskommission des Friedens am Pruth u. Kriegserklärung der Pforte gegen Rußland 219
8. Bestätigung des Friedens am Pruth 229
9. Inhalt des Bestätigungsvertrags 237
10. Fortgesetztes Intriguenspiel und abermalige Kriegserklärung der Pforte gegen Rußland 241
11. Abermalige Bestätigung d. Friedens 259

VII. *) Sequestrationsvertrag
1. Braunschweiger Congreß 266
2. Vertrag zwischen dem Administrator von Holstein-Gottorp und dem Grafen Wellnigk, schwedischen Gouverneur 272
3. Vertrag zwischen Holstein-Gottorp u. Preußen in Betreff dieses Gegenstandes 278
Unterhandlungen zu Schwedt und neuer Sequestrationsvergleich 282

*) Durch Versehen folgt im Text auf Abschn. VI. gleich Abschn. VIII.

4. Fernere Unterhandlungen und Vermittlungsversuche ohne Erfolg Seite 292

VIII. Neue Intriguen, Unterhandlungen u. Bündnisse
1. Baron Görtz's Bemühungen zu Separatfrieden, und Intriguen 309
2. Bündniß zwischen Rußland, Frankreich und Preußen 316

IX. Friedensunterhandlungen auf der Insel Aland 319

X. Friedensverträge und Bündnisse, durch welche dem großen nordischen Kriege allmählig ein Ende gemacht wurde 334
1. Schwedens Friede und Bündniß mit Kurbraunschweig u. England
a) Friede mit dem Kurfürsten v. Braunschweig-Lüneburg 336
b) Bündniß mit dem Könige von Großbritannien 339
2. Friede Schwedens mit Preußen 342
3. Friede mit Dänemark
a) Unterhandlungen 352
b) Inhalt 358
4. Friede mit Rußland
a) Vorläufige Verhältn. u. Unterhandl. 362
b) Unterhandlungen zu Nystadt 376
c) Inhalt des Friedens 383
5. Friede mit Polen 387

XI. Schlußbemerkung 392

Zweytes Kapitel.

Traktaten, welche zur Vollendung, Befestigung und Bestätigung jener Friedensschlüsse zunächst auf dieselben folgten.

I.

Barrieretraktat zu Antwerpen 1715.

1.

Schwierige und fruchtlose Unterhandlungen.

Durch die Friedensschlüsse zu Utrecht, Rastadt und Baden waren zwar dem Kayser die spanischen Niederlande zugesichert; allein nur unter der Bedingung, daß er mit den

Generalstaaten sich über eine Barriere vereinigen werde, welche diesen eine hinlängliche, ihren Absichten entsprechende Sicherheit gewährte.

Dem Utrechter Frieden war, wie man sich erinnern wird, eine Bestimmung dieser Barriere bereits vorangegangen. Allein dieser Barrieretraktat war nur zwischen England und den vereinigten Niederländern abgeschlossen worden. Der Kayser hatte nicht nur seine Zustimmung dazu nicht gegeben, sondern auch nicht einmal eine hinlängliche officielle Notiz davon erhalten.

Schon dieß, allerdings sonderbare, Verfahren der beyden Seemächte mußte zu einem Hindernisse der Vereinigung zwischen Holland und Oestreich, über diesen Gegenstand, werden. Allein es lagen auch noch sehr wichtige Schwierigkeiten in der Natur der Sache selbst.

Der Kayser war Herr der Niederlande und gleichwohl sollte er den Hollän-

dern mehrere der wichtigsten und festesten Städte und Forts einräumen und also dadurch gewissermaßen den Besitz mit ihnen theilen. Er sollte Einkünfte anweisen, wovon diese die Unterhaltungskosten ihrer Garnisonen bestreiten könnten.

Wenn also ihm zwar die Souverainität und die unbedingte Uebung der ganzen Civilgewalt zugesichert wurde, so leuchtete doch ein, daß die fremde Besatzung in den Plätzen, in welchen sie sich befände, nicht ohne Einfluß bleiben würde.

Noch weit sicherer aber und weit ausgedehnter ließ sich eine den Einwohnern der spanischen Niederlande sehr nachtheilige Beschränkung der Handlung aus diesem sonderbaren Verhältnisse erwarten. Das Bestreben der Engländer und Holländer, Schiffarth und Handlung allein zu behaupten, war offenbar genug und ging auch aus dem zwischen beyden abgeschlossenen Barrieretraktate besonders deutlich hervor.

Ein Grund mehr für Oestreich, ihn zu verwerfen.

Aus dem Obigen erhellet, welche große Wichtigkeit die Bestimmung der Barriereplätze für beyde Theile haben mußte. Aber eben so geht auch daraus hervor, wie sich der Kayser bewogen finden mußte, einen Vertrag standhaft zu verwerfen, dessen Vortheil allein auf Seiten des Gegentheils, dessen Nachtheil allein auf seiner Seite war, den die Seemächte allein nach ihrem einseitigen Interesse eingerichtet und ohne seine Zustimmung, selbst ohne seine Zuziehung abgeschlossen hatten.

Der Verdruß hierüber war unstreitig die Ursache, daß der Kayser mit diesem auch zugleich ein Projekt, was der Graf von Sinzendorf selbst, im Jahre 1709, also vor dem Abschlusse des erwähnten Traktats, in Vorschlag gebracht hatte, verwarf. Der Vorwand war: daß es nur unter der Vor-

aussetzung entworfen sey, daß die Seemächte ihr Wort erfüllen und dem Hause Oestreich zu dem Besitz der spanischen Gesammt-Monarchie verhelfen würden.

So lange die Königin Anna lebte, fand die Vereinigung über diesen wichtigen Gegenstand noch ein Hinderniß mehr, in den Ansprüchen derselben auf Vermittlung, oder — wohl eigentlicher Leitung dieser Unterhandlungen.

Der bestehende Barrieretraktat war das Werk Englands; die englischen Minister suchten ihn daher aufrecht zu erhalten. Eben deshalb aber erklärte sich Oestreich noch bestimmter dagegen, das überhaupt von einer englischen Vermittlung durchaus nichts wissen wollte.

Nach dem Abschlusse des Rastadter Friedens wurden nun zwischen den kayserlichen Gesandten im Haag und den Ministern der Generalstaaten vorläufige Unter-

handlungen *) über diesen wichtigen Gegenstand angesponnen.

Einige Aeußerungen des östreichischen Bevollmächtigten veranlaßten die Generalstaaten, durch ihn dem Kayser unter dem 6. Jul. 1714 einen Entwurf **) zu einem solchen Traktate übergeben zu lassen; der aber von dem Kayser ebenfalls völlig verworfen wurde.

Er verlangte, auf eben die Weise in den Besitz der Niederlande gesetzt zu werden, als man von ihm fordere, daß er die Churfürsten von Bayern und Köln wieder restituiren solle.

Um deshalb sich zu vergleichen, schlug er einen Congreß zu Frankfurt oder Brüssel vor und fügte die Drohung hinzu: sich mit Gewalt in den Besitz seines Eigenthums zu setzen, wenn die Generalstaaten die Angelegenheit nicht noch vor dem Ba-

---

*) Lamb. T. VIII. p. 735.

**) Lamberti a. a. O.

dener Frieden zum Abschlusse bringen würden.

So war die Lage der Sachen, als die Königin Anna von England starb und der Kurfürst von Hannover ihr, als Georg der Erste, auf dem englischen Throne folgte.

Mit diesem Regentenwechsel trat auch ein völliger Wechsel der Administration und des politischen Systems ein. Die Whigs-Parthey verdrängte die Tory's wieder aus dem Ministerium. Wenn die Klugheit, Besonnenheit und billige Denkungsart des Königs auch nicht alle Excesse des Parthey-geistes zu verhindern vermochte, so zeigte sie sich doch sehr wirksam in den äußern Verhältnissen und besonders in dieser Angelegenheit; da nun auch die englische Vermittlung zugelassen wurde.

Hauptsächlich durch diese kam, freylich jedoch erst nach dem Abschlusse des Badener Friedens und höchst mühevoller Besei-

tigung mannigfaltiger und zum Theil sehr hartnäckiger Schwierigkeiten und Hindernisse, ein Barrieretraktat zwischen Oestreich und den Generalstaaten zu Stande, der am 15ten Nov. 1715 zu Antwerpen unterzeichnet wurde.

2.

Inhalt des Barrieretraktats *).

Durch diesen Vertrag wurden von den Generalstaaten

1) alle Provinzen und Städte der Niederlande und ihre Dependenzen, nicht nur nach dem Umfange und Inbegriffe, wie sie der verstorbene König Karl II. von Spanien besessen, sondern auch mit dem, was von Frankreich, in dem Utrechter Frieden, abgetreten und mit denselben verbunden worden — dem Kayser als ein

---

*) Actes T. VI. p. 1075. Lamb. T. IX. p. 24.

unzertrennlicher und unveränderlicher Theil seiner Erblande, mit völliger Souverainität übergeben.

2) Dagegen versprach der Kayser, sie weder an die Krone Frankreich, noch irgend einen andern, der nicht zu dem Hause Oestreich gehörte, abzutreten oder sonst zu veräußern. Was bereits an den König von Preußen überlassen war, machte freylich, aber auch nur allein, hiervon eine Ausnahme.

3) Da es das Bedürfniß der Sicherheit allerdings erfordere, es auch bereits durch die Traktaten des großen Bündnisses den Generalstaaten bereits zugesichert sey, daß eine Barriere in den Niederlanden eingerichtet werde, so vereinigten sich der Kayser und die Staaten zur gemeinschaftlichen Unterhaltung eines Heeres von dreyßig bis fünf und dreyßig tausend Mann für diesen Zweck. Dergestalt, daß der Kayser drey Fünftel und die Generalstaaten zwey Fünftel dazu stellten. Im Kriege solle dieß

Corps auf vierzig tausend und, nach Gutbefinden, auf eine größere unbestimmte Zahl vermehrt werden.

4) Für die Städte und Forts Namur, Tournay, Menin, Fürnes, Warneton, Ypern, Knocke wurde den Generalstaaten das ausschließliche Besatzungsrecht eingeräumt, Dendermonde aber gemeinschaftlich besetzt; der Gouverneur zwar von dem Kayser ernannt, von den Generalstaaten gleichwohl auch eidlich verpflichtet.

5) In den ihnen, zur ausschließlichen Besatzung überlassenen Plätzen bestellen die Generalstaaten die Gouverneure, Commandanten und sämmtliche Staabsoffiziere. Diese stehen, in Dienstsachen, allein unter den Generalstaaten; sind indessen gehalten, dem Kayser den Eid der Treue zu schwören, auch dem Generalgouverneur von ihren, zur Sicherheit ihrer Plätze abzweckenden, Dispositionen Bericht zu erstatten und

seine Aenderungen und Verfügungen zu respektiren.

6) Alles zur Unterhaltung ihrer Truppen und zur Vertheidigung der von ihnen besetzten Städte und festen Plätze soll von den Generalstaaten zollfrey, auf deshalb zu ertheilende Pässe eingeführt werden. (Wenn diese Verwilligung gleich so bedingt wurde, daß alles zu diesem Behuf eingeführte an dem Grenzzolle genau visitirt werden solle, um die Einschleichung kontrebanter Waaren unter diesem Vorwande zu verhüten; so ergab sich doch bald, daß diese Vorsichtsmaßregel keineswegs den davon erwarteten Erfolg hatte. Es wurde daher dieser Artikel von der östreichischen Regierung bald sehr lästig gefunden; indem der Misbrauch desselben sich immer mehr ausbreitete und zu Tage legte).

7) Alle Briefe und Boten aus den vereinigten Staaten nach den Barriereplätzen werden frey durchgelassen, jedoch

mit Ausnahme aller Kaufmannsbriefe, die durch die kayserlichen Posten speditirt werden müssen; (wodurch jedoch ebenfalls der Misbrauch keineswegs völlig verhütet wurde.)

8) Nicht minder lästig — jedoch mehr dem Lande, als dem Landesherrn — war die den Generalstaaten eingeräumte Freyheit, die Besatzungen in den ihnen überlassenen Plätzen nach Gutbefinden verändern zu können. Für diesen Fall wurde ihnen freyer Durchzug durch alle Städte und über das ganze platte Land Brabands und Flanderns zugestanden, ihnen auch verstattet Brücken zu schlagen u. s. w. Jedoch sollte dem Generalgouverneur zuvor davon Anzeige geschehn; auch sollten die Märsche und Transporte so eingerichtet werden, daß sie den Einwohnern so wenig als möglich zur Last fielen.

9) Den Generalstaaten wird Freyheit gelassen, die ihnen übergebenen Städte und

festen Plätze, auf ihre Kosten, mit neuen Festungswerken zu versehen, die alten auszubessern, oder sonst auf die Beförderung der Sicherheit abzweckende Einrichtungen zu machen. Doch wird auch hierbey die Einwilligung des Generalgouverneurs und die Vermeidung der Beschwerden für den Kayser und das Land bedingt.

10) Um den Grenzen der vereinigten Staaten in Flandern noch mehr Sicherheit zu gewähren, überläßt der Kayser ihnen da, wo es nöthig seyn sollte, von dem angrenzenden östreichischen Flandern so viel Land, als zu der im Nothfall vorzunehmenden Inundation, und so viele Forts, als zu der Deckung der Grenzen, von der Schelde bis an die Maas, erforderlich sind. Zu dem Ende wird eine Grenzlinie bestimmt und die nöthigen Details werden, wegen der etwanigen Inundationen, angeordnet.

11) Ferner tritt der Kayser den Generalstaaten, in dem Oberquartier von Gel-

dern, die Stadt Venlo und das Fort St. Michel, nebst einigen andern Plätzen und Distrikten ab, in sofern sie den Generalstaaten, zur Erweiterung ihrer Befestigungswerke disseits der Maas, erforderlich sind. Auch wurden, in Betreff dieser und einiger anderer Abtretungen, so wie der gemeinschaftlichen Zölle auf der Maas und Schelde, nähere Verfügungen getroffen.

12) Zu der Unterhaltung der Festungswerke und Besatzung in den Barriereplätzen verwilligt der Kayser den Generalstaaten 1,250,000 holländische Gulden, oder 500,000 Thaler, aus den sichersten Einkünften der Niederlande, von welchen jedoch die Einkünfte der den Generalstaaten in Flandern überlassenen Landstriche abgezogen werden sollten.

18) Als Grundlage der Handelsverhältnisse wurden die Bestimmungen des westphälischen Friedens angenommen und das Nähere einem eigentlichst zu schließenden Handelsvertrage vorbehalten.

14) Die Festungswerke der Städte Lüttich und Huy sollen auf Kosten der Stände von Lüttich geschleift und bis zur Vollziehung dieses Artikels die holländische Besatzung in denselben bleiben. (Da wegen der holländischen Besatzung in Bonn nichts besonders bestimmt war, so entstanden daraus in der Folge einige Streitigkeiten zwischen den Generalstaaten und dem Kurfürsten von Köln; welche jedoch, durch die vermittelnde Bemühung des kayserlichen Gesandten im Haag, 1717 dahin beygelegt wurden: daß die Festungswerke des Schlosses zu Lüttich, bis auf die an der Stadtseite, die von Huy und die Außenwerke Bonns völlig, geschleift werden sollten *).

Die Nebenartikel betreffen theils Instruktionen für den kayserlichen Gouverneur zu Dendermonde und die holländi-

*) Du Mont. T. VIII P. I. p. 458.

schen Befehlshaber in denen ihnen überlassenen Plätzen; theils die Vertheilung der fünfmal hundert tausend Thaler auf die Provinzen Flandern und Braband.

Die Garantie dieses Vertrags übernahm der König von Großbritannien.

II.

Tripel-Allianz zwischen Frankreich, England und Holland 1717.

1.

Modifikationen der Verhältnisse und Verbindungen, welche derselben vorhergehen.

Aufmerksame Beobachter dürfen nicht erst darauf hingewiesen werden, daß durch alle die bisher dargestellten Friedensschlüsse und Verträge, die Ursachen jenes langen

weder völlig hinweggeräumt, noch die Theilnehmer an demselben völlig befriedigt waren.

Oestreich hatte seine Ansprüche auf Spanien und Indien noch keineswegs aufgegeben; ja es war gegen den Besitzer des spanischen Throns eigentlich noch immer im Kriegszustande.

Der König von Spanien, oder die, welche ihn leiteten, konnten den Verlust der italienischen Staaten eben so wenig verschmerzen, als der Kayser die Vereitlung seines Bestrebens nach dem Besitze der spanischen Gesammtmonarchie.

Die Generalstaaten waren, durch ihren Barieretraktat, ebenfalls nicht völlig zufrieden gestellt. Sie fühlten, daß die erlangten Vortheile die sechs hundert Millionen Gulden nicht aufwogen, welche ihnen die Theilnahme an dem Kriege gekostet hatte.

Der Tod Ludwigs des Vier-

zehnten, welcher am 1. September 1715 erfolgt war, hatte eine sehr bemerkenswerthe Veränderung der Verhältnisse veranlaßt.

Ihm folgte sein fünfjähriger Urenkel, unter der Regentschaft des Herzogs von Orleans. Dadurch wurde Spanien nicht nur von der Oberherrschaft Frankreichs befreyt, sondern auch von der Verbindung mit diesem Reiche fast gänzlich losgerissen.

Der Herzog von Orleans fürchtete die Intrigue des spanischen Hofes und schloß sich deshalb näher an England und Oestreich an.

Der König von England, seines Throns noch immer nicht völlig sicher, suchte in eben dieser Verbindung zunächst Befestigung seiner Herrschaft.

Spanien dachte sehr ernstlich darauf, alle italienischen Länder wieder an sich zu bringen und der Kayser trachtete nach dem

Wiederbesitze Siciliens, dessen Verlust ihm höchst empfindlich war.

Die Erbin von Parma und Toskana war die Gemahlin des Königs von Spanien, und ihn und die Regierung leitete der Abbé Alberoni *), ein kühner, planvoller, intriganter Kopf, der den großen Plan entworfen hatte, das ganze europäische Staatenverhältniß umzuwälzen und die ehemalige Größe und Kraft der spanischen Monarchie wieder herzustellen.

Die Veränderung, welche sich in den innern Verhältnissen Großbritanniens, mit der Thronbesteigung Georg des Ersten ereignet hatte, veranlaßte die Wiederherstellung der alten nähern Verbindung zwischen England und den vereinigten Niederlanden.

*) In Betreff dieses Mannes und seiner Pläne und Bestrebungen beziehe ich mich auf die Biographie desselben: im Jahrhunderte der Aufklärung Th. III. S. 58.

Das gemeinschaftliche Interesse der Schiffarth und Handlung war zu stark und hervorspringend, als daß es sich nicht hätte wieder geltend machen und in Kraft und Wirksamkeit zeigen sollen.

Am 17. Febr. 1716 erneuerten Großbritannien und die Generalstaaten zu Westminster ihr altes enges Freundschaftsbündniß *), worin zugleich der Barrieretraktat von 1713 — freylich nur in sofern bestätigt wurde, als er durch den vom Jahre 1715 nicht annullirt worden war.

Diese erneuerte Verbindung und die veränderten Verhältnisse der übrigen Staaten schienen anfangs den vereinigten Niederlanden ihre ganze ehemalige politische Wichtigkeit wieder zu geben.

Der Regent Frankreichs, oder vielmehr sein Günstling der Abbé Dubois, brachte

*) Lamb. T. IX. p. 395.

ein Vertheidigungsbündniß zwischen Frankreich, England und Holland in Vorschlag und trat deshalb mit dem Gesandten der Generalstaaten zu Paris, Buys, in Unterhandlung.

Dieser Antrag fand bey den Generalstaaten Anfangs jedoch nur eine ziemlich kalte Aufnahme. Sie scheueten die Misbilligung des Kaysers und schienen, durch die nachdrucksvolle Lehre, welche ihnen der letzte Krieg gegeben hatte, vorsichtiger gemacht, entschlossen, sich in keine weitläuftigen und verwickelten Verhältnisse und Verbindungen weiter einlassen zu wollen *).

Um diese Schwierigkeit zu heben und ihnen den Antrag noch annehmlicher zu machen, brachte der Abbé Dúbois in Vorschlag, daß die östreichischen Niederlande auf den Fall für neutrál erklärt werden

*) Wagenaar Allgemeine Gesch. d. verein. Niederl. Th. VII. S. 414.

sollten, dergestalt, daß, dafern zwischen Frankreich, Oestreich und den Generalstaaten Streitigkeiten eintreten sollten, keine dieser Mächte die Niederlande angreifen, oder von da aus angegriffen werden könnte.

Allein dieser Vorschlag fand weder bey Oestreich, noch bey England Eingang. Beyde widerriethen es den Generalstaaten dringend, sich darauf einzulassen *). Ueberdieß erhielten die Generalstaaten Ursach zu glauben, daß eine versteckte Absicht hinter diesem Vorschlage verborgen sey. Auch entdeckten sie in der Folge wirklich, daß diese versteckte Absicht dahin gehe, die Verbindung zwischen England und Oestreich zu verhindern **), an welcher damals gearbeitet wurde und zu welcher die Generalstaaten ebenfalls eingeladen waren.

---

*) Wagenaar a. a. O.

**) Lamb. T. IX. p. 470.

Unter diesen Umständen schien es allerdings das Beste zu seyn, beyde Anträge abzulehnen, um auf keiner Seite Misfallen oder Eifersucht zu erregen.

Die kayserlichen und großbritannischen Bevollmächtigten unterzeichneten nun, am 25. May 1716 zu Westminster ein Defensivbündniß *);, in welchem sich beyde Theile zu einem gegenseitigen Beystande von 12,000 Mann verpflichteten.

2.

Abschluß und Inhalt der Tripel-Allianz.

Der Abbe' Dübois hatte indessen seinen Plan keineswegs aufgegeben; vielmehr fuhr er fort, denselben mit allem Nachdruck zu betreiben.

Es wurden nun bey den Generalstaaten die Anträge dahin gemacht, eine Ver-

*) Lamb. a. a. O. p. 471.

bindung zur Bestätigung und Aufrechthaltung des Utrechter Friedens mit England und Frankreich zu schließen.

Eben dieser Zweck war aber ein Grund mehr für die Generalstaaten, auch diese Anträge zurück zu weisen; weil dieß eine Veranlassung mehr zur Misbilligung für den Kayser werden mußte, den man, des Barrieretraktats wegen, zu schonen suchte.

Der Kayser betrachtete aber den Utrechter Frieden mit unvertilgbarem Unmuth, noch immer nur als ein Hinderniß seiner Ansprüche auf Spanien und hatte deswegen die Gültigkeit desselben nie anerkennen wollen.

Nun aber wurden um diese Zeit die Absichten Alberoni's immer merkbarer; auch schon in manchen bekannten Wirkungen für England und Frankreich gleich gefährlich.

Der König von Großbritannien sah daher, in dem von dem Regenten Frank-

reichs vorgeschlagenen Bündnisse, eben so als dieser ein nothwendiges Sicherungsmittel. So vereinigten sich beyde Mächte zu dem Abschlusse eines sogenannten Provisionaltraktats, der am 16. Sept. 1716 zu Hamptoncourt unterzeichnet wurde.

Um die dreyfache Verbindung völlig zu Stande zu bringen, begab sich, im folgenden Jahre, der Abbe' Dübois selbst nach Hannover, wo sich der König von Großbritannien während des Sommers 1717 aufhielt.

Indem er hier sich mit den großbritannischen Ministern immer mehr zu dem völligen Abschlusse des Bündnisses vereinigte, unterstützte der englische Botschafter im Haag den französischen in seinen Bemühungen, auch die Generalstaaten für denselben zu gewinnen *).

*) Lamb. T. IX. p. 556.

Indessen hatte sich der östreichische Gesandte am Londoner Hofe eine nähere Kenntniß von dem oben erwähnten Provisionaltraktat zu verschaffen gewußt und sogleich ein Protestation dagegen eingelegt, und die Erklärung hinzugefügt, daß der Kayser die Verbindung, in welcher er mit Großbritannien stehe, durch den Abschluß dieses neuen Vertrags für aufgehoben betrachten müsse.

Wiewohl diese Aeußerung von dem Kayser selbst vollkommen gebilligt und bestätigt wurde, so hatte sie gleichwohl keineswegs die Wirkung, welche er davon erwartete.

Die Unterhandlungen hatten ihren Fortgang, und auch die Generalstaaten neigten sich immer mehr zur Theilnahme. In der Alternative: entweder England und Frankreich, oder Oestreich gegen sich aufzubringen, mußte die Schaale der erstern sinken.

Um jedoch den Kayser soviel als möglich zufrieden zu stellen, schlug man französischer Seits eine Modifikation des fünften Artikels des Vertrags vor, welcher hauptsächlich zu einem Steine des Anstoßes gedient hatte *).

Diese Abänderung war gleichwohl immer noch nicht hinlänglich, um den Kayser mit diesem Bündnisse auszusöhnen.

Dem Regenten lag eben soviel daran als seinem Onkel, Philipp den Fünften auf dem spanischen Thron zu behaupten **); weil dann auch die Renuntiationsverträge in Kraft blieben und durch diese wieder die, wie es schien, wahrscheinliche und nahe Thronbesteigung des Regenten gesichert wurde.

Ludwig der Funfzehnte war bekanntlich ein sehr schwaches — dem An-

*) Lamb. T. IX. p. 563.
**) Lamb. a. a. O.

scheine nach keiner langen Lebensdauer bestimmtes Kind. Blieb der Utrechter Friede in Kraft, Philipp in dem Besitze Spaniens, so war auf den Fall des zu erwartenden baldigen Absterbens des Königs dem Herzog von Orleans, als nächsten Agnaten, der Thron gewiß.

Nun wurde der Bestätigung dieses Friedens, besonders auch in Hinsicht auf jene Renuntiation in diesem Artikel, nach der Veränderung desselben ausdrücklich gedacht. Der Kayser war also auch fortwährend unzufrieden mit dem ganzen Vertrage, und ließ dieß den Generalstaaten besonders deutlich genug zu erkennen geben.

Dennoch zeigten sich diese immer mehr geneigt, den Aufforderungen zum Beytritte Gehör zu geben.

Die vortheilhaften Bedingungen, welche ihnen von Frankreich angetragen wurden, und die Ueberzeugung, daß es Oestreich in seiner dermaligen Lage nicht wohl wagen

könne, mit ihnen zu brechen, wirkten hauptsächlich mit dahin.

Unter diesen Umständen erschien der Abbé Dúbois, nachdem er in Hannover diese Angelegenheit zu Ende gebracht hatte, selbst im Haag, um auch hier diese Angelegenheit zu vollenden.

Am 4. Jan. 1717 erfolgte auch endlich die Unterzeichnung des dreyfachen Bündnisses zwischen Frankreich, England und den Generalstaaten, oder der sogenannten Tripel-Allianz.

In diesem Vertrage *) verpflichtete sich der Regent, den Prätendenten, von Avignon, wo er sich bisher noch stets aufgehalten hatte, zu entfernen und über die Alpen zu verweisen; ihm auch, in genauer Befolgung der deshalb bereits zwischen England und Frankreich bestehenden Ver-

*) Lamb. T. X. p. 6.

träge, auf keine Weise ferner Beystand zu leisten.

Dem zu Folge, was in dem zu Hamptoncourt am 19. Sept. 1716 geschlossenen Vergleiche vorläufig festgesetzt worden, wird der Regent von Frankreich die große Durchfahrt der neuen Schleuße zu Mardyk völlig zerstören lassen; verpflichtet sich auch, weder zu Mardyk, noch zu Dünkirchen, noch zwey Meilen weit umher einen Hafen, oder eine Schleuße, oder ein Bassin anlegen zu lassen. Allein die kleine schon bestehende Schleuße zu Mardyk soll bleiben; jedoch ebenfalls eine Beschränkung ihrer Breite bis auf sechzehn Fuß erfahren. Was noch von der Festung Dünkirchen zu schleifen übrig ist, soll möglichst bald vollendet werden.

Alle Artikel der Utrechter Friedenstraktaten, (dieß ist der bereits erwähnte fünfte Artikel des dreyfachen Bündnisses) in sofern sie die drey, durch diesen Ver-

trag vereinigten Mächte angehen, vornämlich aber die, welche die Succession in Frankreich und England betreffen, sollen durch diesen Vertrag Bestätigung erhalten; dergestalt, daß sich die kontrahirenden Mächte zur gegenseitigen Garantie aller Besitzungen, Rechte und Privilegien durch denselben verbindlich machen.

Sollten zu dem Ende die bona officia der übrigen für den Angegriffenen nicht hinreichend seyn; so verpflichten sich sämmtliche Theilnehmer zu einer thätigen Unterstützung. Für welchen Fall Frankreich und England sich anheischig macht, acht tausend Mann Infanterie und zwey tausend Mann Cavallerie, — die Generalstaaten aber die Hälfte von beyden zu stellen.

Dem Angegriffenen bleibt dabey frey gestellt, anstatt der Truppen Schiffe oder Geld zu fordern. In diesem Falle würden für tausend Mann Infanterie monatlich

tausend Livres und für tausend Mann Cavallerie dreytausend zu zahlen; das Contingent an Schiffen nach ähnlichen Verhältnissen zu liefern seyn.

Eben diese Unterstützung wurde versprochen, für den Fall eines Aufruhrs oder innerer Unruhen und nach dem Verhältnisse, in welchem der Requirirende sie bedürfen würde, sollte sie auch das hier festgesetzte Contingent übertreffen.

In einem Nebenartikel dieses Vertrags wurde die Leistung dieser, durch denselben übernommenen Verbindlichkeiten auf die europäischen Länder der kontrahirenden Staaten beschränkt.

Noch verdient vielleicht, wenigstens im Vorübergehn, bemerkt zu werden, daß in diesem Vertrage den Generalstaaten von Frankreich zuerst der Titel: Hochmögende Herrn verwilligt wurde; jedoch auch jetzt noch mit der Beschränkung, daß er ihnen von den Gesandten des Königs, nicht aber

von dem Könige selbst gegeben werden solle *).

Der Kayser empfand den Beytritt der Generalstaaten zu diesem Bündnisse so übel, daß er ihnen erklären ließ: durch diese enge Verbindung mit Frankreich sey der Barrierevertrag ungültig geworden **).

Diese Drohung blieb indessen ohne Erfolg und die Umstände nöthigten den Kayser sehr bald, selbst eine ähnliche enge Verbindung mit Frankreich und England einzugehn, und den Verfügungen des Utrechter Friedens beyzutreten, um, was er durch denselben erhalten hatte, gegen einen kühnen und anfangs glücklichen Angriff gesichert zu sehn.

---

*) Wagenaar Th. VII. S. 490.

**) Wagenaar a. a. O.

III.

Quadrupel = Allianz 1718.

1.

Veranlassung und vorläufige Unterhandlungen.

Es hatte nämlich Alberoni's kühner und intriguenvoller Geist den Krieg, der zwischen dem Kayser und Könige von Spanien nur geruhet hatte, nicht beendigt war, wieder zum Ausbruche gebracht *). Durch ihn war Savoyen mit hineinverwikkelt, England und Frankreich zur Theilnahme an seinen Plänen gegen Oestreich zu bewegen. Da dieß nicht gelang, sahen sich beyde von ihm mit sehr gefährlichen innern Erschütterungen bedroht.

*) Jahrhundert d. Aufkl. Th. III Alberoni.

England und Frankreich wurden dadurch veranlaßt, alles anzuwenden, um diesen neuen gefährlichen Störungen der Ruhe Europens durch einen friedlichen Vergleich ein Ende zu machen.

Sie glaubten dazu in diesem Falle noch eine nähere Verpflichtung zu haben, da ihnen, als Garants des Neutralitätsvertrags für Italien, allerdings oblag, zur Erhaltung derselben thätig zu werden.

Die Generalstaaten nahmen, als Mitglieder des dreyfachen Bündnisses, anfangs auch Antheil an diesen Bemühungen. Doch verhielten sie sich in der Folge mehr neutral, indem sie den einmal angenommenen Grundsatz: der Vermeidung der Theilnahme an allen sie nicht mittelbar oder unmittelbar angehenden Händeln, unverrückt im Auge behielten.

Es waren daher eigentlich nur England und Frankreich, welche sich noch zu Ende des Jahres 1717 zu einem Friedensprojekte

vereinigten, ungeachtet es im Namen der Generalstaaten mit abgefaßt war, weil man ihre Theilnahme wünschte und erwartete.

2.

Vorläufige Friedensentwürfe.

Dieser Friedensentwurf*) war zweyfach; nämlich zuerst für einen Frieden zwischen Oestreich und Spanien, und zweytens zwischen Oestreich und Savoyen.

In dem erstern sollte Spanien das in Besitz genommene Sardinien dem Kayser zur freyen Disposition wieder überliefern.

Der Kayser sollte den, in dem Utrechter Frieden zur Verhütung der Vereinigung Frankreichs und Spaniens gemachten Verfügungen beytreten; selbst auf Spanien und Indien, und der König von Spanien auf

*) La Conduite des Cours de la Grande Bretagne et d'Espagne, ou Relation etc, p. 56.

sämmtliche italienische Staaten und die Niederlande Verzicht leisten.

Sodann wurde vorgeschlagen, daß der Kayser Sardinien an den bisherigen König von Sicilien abtreten und dafür Sicilien erhalten solle.

Zugleich wurde ihm die Anerkennung des Erbfolgerechts dieses Fürsten in Spanien zur Pflicht gemacht.

Spanien sollte für den Infanten Don Carlos, ältesten Sohn der zweyten Gemahlin des Königs, die Anwartschaft auf Toscana, Parma und Piacenza, als männliche Reichslehne, erhalten; jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß diese Fürstenthümer nie von einem König von Spanien, weder in seinem eigenen Namen, noch als Vormund, im Namen eines unmündigen Regenten beherrscht und Livorno zu einem Freyhafen werden solle.

Bis diese Fürstenthümer erledigt wer-

den dürften, sollten sie durch neutrale Truppen besetzt und geschützt bleiben.

Ferner renunciirt der König von Spanien auf das Rückfallsrecht in Betreff Siciliens und trägt es auf Sardinien über, und endlich

garantiren der Kayser und König von Spanien sich wechselseitig ihre Besitzungen.

In dem zweyten, zwischen dem Kayser und dem bisherigen Könige von Sicilien zu schließenden Vertrage wird zuvörderst die Vertauschung Siciliens gegen Sardinien festgesetzt und regulirt.

Sodann bestätigt der Kayser dem Könige von Sicilien Alles, was ihm durch den Turiner Vertrag von 1703 in den Herzogthümern Montferat und Mayland zugesichert worden.

Der Kayser erkennt ferner das Successionsrecht des Königs von Sardinien in Spanien an, und

endlich garantiren sich beyde kontrahirende Theile ihre Staaten.

Um dieß Vereinigungsprojekt zur Ausführung zu bringen, verpflichteten sich die Vermittler — für den Fall, daß Gewaltsmaßregeln nothwendig seyn sollten — ein Heer zusammen zu bringen, zu welchem Frankreich und Großbritannien, jedes achttausend Mann Infanterie und viertausend Mann Cavallerie — die Generalstaaten aber die Hälfte beytragen sollten.

Der Kayser machte zwar Anfangs einige Schwierigkeiten, hauptsächlich wegen der Ueberlassung Toscana's und Parma's an einen spanischen Prinzen; — gab indessen doch endlich seine unbedingte Zustimmung.

Allein die spanische Regierung verwarf dasselbe eben so unbedingt, mit der größten Beharrlichkeit.

Alberoni verfolgte nicht nur seinen Plan, in Betreff Italiens, auf das nachdrücklichste, sondern wandte auch alles an, um die Generalstaaten und den König von Sicilien für denselben zu gewinnen.

Dadurch bewirkte er wenigstens bey erstern den bestärkten Entschluß, eine strenge und völlige Neutralität in Betreff dieser ganzen Angelegenheit zu beobachten.

Der König von Sicilien bewährte auch dießmal wieder seine zweydeutige Politik, deren sehr natürliche, mehrmals schon erfahrne Wirkung — Verlust des Zutrauens beyder Theile — sich auch jetzt wieder zu Tage legte.

Er warb um eine Erzherzogin und ließ sich auf das ihm vorgelegte Projekt zu einem Angriffs- und Vertheidigungsbündnisse heimlich in Unterhandlungen mit Spanien ein. Es wurden Entwürfe bekannt, welche man von beyden Seiten einander mitgetheilt hatte *). Doch blieb man hier, so wie fast bey jeder ähnlichen Gelegenheit, zweifelhaft: ob es dem Könige von

---

*) Schmauß Th. I. S. 494.

Sicilien mit der ganzen Unterhandlung ein Ernst gewesen sey.

Diese Zweydeutigkeit war indessen ein Motiv mehr, sowohl für die vermittelnden Mächte als auch für den Kayser, den von jenen vorgeschlagenen und vorbereiteten Vertrag zum Abschlusse und zur Wirksamkeit zu befördern.

Ungeachtet der König von Sicilien selbst von Spanien feindselig behandelt war, so blieb man doch ungewiß darüber: ob dieß nicht mit seiner geheimen Zustimmung geschehn sey.

In diesem Falle konnte die Besitznahme Siciliens ebenfalls nur eine gegen den Kayser gerichtete Maßregel seyn; was allerdings dadurch eine Wahrscheinlichkeit mehr erhielt, daß sich der unerwartete Angriff Alberoni's auf Sicilien auf keine andere Weise, als nur einigermaßen vernünftig, erklären ließ.

3.
Abschluß und Inhalt der Quadrupel-Allianz.

So wurde denn endlich der Kayser bestimmt, eine Verbindung mit England und Frankreich einzugehn, die er noch im vorigen Jahre den Generalstaaten zum Vorwurfe gemacht, und als einen Bewegungsgrund, sich von ihnen zu trennen, betrachtet hatte.

Diese Verbindung wurde — sonderbar genug — mit im Namen der Generalstaaten — ohne daß diese daran Theil nahmen und Theil nehmen wollten, abgefaßt; — weil man sie noch dazu einladen wollte und auf ihren Zutritt rechnete. Auch erhielt sie, in Hinsicht auf diesen noch zu erwartenden Beytritt, die Bezeichnung der Quadrupel-Allianz.

Es wurde dieselbe von England, Frankreich und dem Kayser am 2. August

1718 zu London abgeschlossen und unterzeichnet *).

Die Grundlage dieses vierfachen Bündnisses machte das oben angedeutete doppelte Friedensprojekt aus.

Was hinzu kam, betraf die Vereinigung des Kaysers mit den drey übrigen mehr benannten Staaten.

Es enthielt die Bestätigung der in London (1716) und dem Haag (1717) geschlossenen Bündnisse: gegenseitiges Garantiren und Festsetzung des nöthigen Falls zu leistenden Beystandes; — welches alles auch mit auf die Generalstaaten ausgedehnt war. —

Diesem Traktate wurden nun noch drey besondere und zwölf geheime Artikel beygefügt.

In letztern verpflichtete sich der Kayser zur Annahme der beyden mehr erwähnten

---

*) Lamb. T. X. p. 40.

Friedensprojekte. Den Königen von Spanien und Sicilien wurde eine dreymonatliche Frist zur Annahme derselben zugestanden und für den Fall, daß ihr Beytritt in dieser Frist nicht erfolgen solle, ward festgesetzt, daß von den Theilnehmern des Bundes dem Kayser die vertragsmäßige Hülfe geleistet werden solle. — Frankreich behielt sich für diesen Fall vor, sie in Gelde zu prästiren. Nöthigen Falls sollte aber auch von Frankreich und England den Feinden Oestreichs förmlich der Krieg angekündigt werden.

Für den Fall, da entweder der König von Spanien, oder von Sicilien den Frieden annehmen werde, solle er sich sogleich auch mit den Verbündeten gegen den noch übrigen Feindseligen vereinigen.

Wenn der Kayser durch den Widerstand des Königs von Sicilien, — der von nun an König von Sardinien heißen solle — genöthigt seyn sollte, sich dieser Insel

durch die Gewalt der Waffen zu bemächtigen, dann solle dieser die ihm zugesicherten Theile von Mayland und Montferrat verloren haben. Erstere würden dann an den Kayser fallen; über die Verleihung des letztern aber das Nähere noch bestimmt werden.

Eben so wegen Parma und Toscana, in dem Falle der hartnäckigen Widerstrebung Spaniens; jedoch setzte man vorläufig fest, daß diese letztern Fürstenthümer weder dem Kayser, noch einem Prinzen aus dem östreichischen Hause zu Theil werden sollten.

Diesem geheimen Artikel war wieder ein Nebenartikel beygefügt, worin man beschloß, daß auch dann diese Verabredung völlig in Kraft bleiben sollte, wenn die Generalstaaten dem Bündnisse nicht beytreten sollten.

Wurde je willkührlicher über Länder und freye Staaten disponirt? Und möchte man es ehr wagen, diese Maßregeln zur

Herstellung der Ruhe und des Friedens vor den Grundsätzen eines eigentlichen Staats- und Völkerrechts und einer sittlich-edeln Politik zu rechtfertigen, als jene Bestrebungen, die Ruhe zu stören und den Frieden unkräftig zu machen?

4.

Aufforderung an die Generalstaaten zum Beytritte, und Verhalten derselben.

Nachdem dieser Vertrag unterzeichnet war, wurde er den Generalstaaten mitgetheilt und eine förmliche Aufforderung zum Beytritt an sie erlassen *).

Die Verbündeten rechneten darauf, jetzt, da der Bund bereits zu Stande gebracht war, weniger Schwierigkeiten bey ihnen zu finden.

Der Zweck des Bundes, so urtheilte

*) Wagenaar a. a. O. S. 502.

man, mußte durch seine Existenz eine Empfehlung mehr erhalten, die Kraft dieses Bundes ein Bewegungsgrund seyn, durch eine abschlägliche Antwort ihn nicht zu reizen. Auch konnte die Intrigue Alberoni's jetzt nicht mehr so wirksam werden, als bey der gemeinschaftlichen Unterhandlung eines erst entstehenden Bündnisses.

Wie dem auch seyn mochte, die Generalstaaten empfanden es als eine etwas zurücksetzende Behandlung, daß man sie erst förmlich aufforderte, da das Bündniß schon geschlossen, die Friedensentwürfe schon vollendet waren; und Alberoni sorgte dafür, daß dieß Gefühl nicht ohne Wirkung blieb.

Indessen war nicht blos die Empfindlichkeit, sondern auch die verschiedene Ansicht des Interesses der Staaten bey den Berathungen über diesen Antrag wirksam.

Ein Theil der Deputirten war der Meinung, daß dieser Verein allerdings sich als ein wirksames Beförderungs-

mittel des Friedens ergeben werde und stimmte deshalb dahin, ihm beyzutreten, um England und Frankreich nicht allein die Ehre und Vortheile der Friedensstiftung in Italien zu lassen.

Ein anderer Theil hingegen ging davon aus, daß durch dieß Bündniß der Krieg, anstatt vermieden oder beendet zu werden, nur Allgemeinheit erhalte. Die Theilnahme an diesem Kriege könne für die vereinigten Staaten nicht anders, als höchst nachtheilig werden; indem sie ihren Handel, besonders nach Spanien, zu Grunde richten, dahingegen die strenge Beobachtung der Neutralität ihn zum höchsten Flor befördern müsse *).

Diese Verschiedenheit veranlaßte sehr lange Debatten, die sich bis in das folgende Jahr hin verzögerten, ohne daß eine

*) Wagenaar a. a. O. S. 518.

definitive und einstimmige Entschließung zu Stande kam.

Die Stände von Holland stimmten für den — freylich etwas modificirten — Beytritt. Sie wollten sich eine Verminderung des Contingents und einige Handelsvortheile bedingen.

Nach und nach gewannen sie die Zustimmung der Deputirten der meisten übrigen Staaten. Nur Seeland und Utrecht widerstrebten noch hartnäckig; und da auch Utrecht zu der Pluralität übertrat, beharrte doch Seeland noch immer in seiner Opposition *).

5.

Bemühungen, Spanien zum Beytritt zu bewegen.

Während die Generalstaaten so mit sich selbst im Streite waren, hatten sie sich zu

---

*) Wagenaar a. a. O.

Madrit einer Art von Vermittlung unterzogen, die jedoch keinen erheblichen Erfolg zeigte.

Nicht glücklicher waren die Bemühungen der Regierungen Englands und Frankreichs.

Gleich nach dem Abschlusse des vierfachen Bündnisses ward Lord Stanhope von England aus mit demselben nach Madrit gesandt, um den König von Spanien zur Annahme dieses Friedens aufzufordern.

Er war autorisirt zu erklären: daß, dafern er sich in der ihm gesetzten Bedenkzeit von drey Monaten nicht dazu entschließen würde, die Verbündeten dem Kayser die bundesmäßige Hülfe leisten und, in dem Falle fortgesetzter Feindseligkeiten von Seiten Spaniens, sämmtliche Bundesgenossen ihm den Krieg erklären würden *).

Eben dieselben Aeußerungen wurden von

---

*) Schmaus Th. I. S. 499.

dem französischen Gesandten, Marquis von Nancre gemacht; aber beyde hatten gleich wenigen Erfolg.

Gerade um diese Zeit waren die Königin von Spanien und Alberoni, durch den glücklichen Erfolg ihrer Seeunternehmungen, mit den kühnsten Hoffnungen erfüllt; also wenig geneigt, sich auf so beschränkende Friedensbedingungen einzulassen.

Sie setzten jenen Vorschlägen die anmaßendsten Forderungen entgegen, welche im Wesentlichen dahin gingen, daß Sicilien und Sardinien mit Spanien aufs Neue verbunden werden und in dieser Verbindung stets bleiben sollten: daß der Herzog von Mayland ein Equivalent für Sicilien in Mayland erhalten; der Kayser seine nach Italien gesandte Truppen zurückziehn und inskünftige stets nur eine bestimmte Anzahl Truppen in Italien unterhalten; daß ferner der Kayser sich um die Succession in Toscana und Parma nicht bekümmern, die

Forderungen der italienischen Fürsten befriedigen und daß die englische Flotte das mittelländische Meer verlassen solle *).

Es darf kaum angemerkt werden, daß diese Forderungen von den Verbündeten eben so bestimmt zurückgewiesen wurden, als ihre Anträge von Spanien. Die Folge davon war, der Fortgang und die Verbreitung des Kriegs, dessen Ereignisse hier als bekannt vorausgesetzt werden müssen.

6.

Auch Spanien tritt endlich der Quadrupel-Allianz bey.

Der Kayser erfüllte seiner Seits die in der Quadrupel-Allianz übernommene Verbindlichkeit, durch eine zu Wien am 16. Sept. 1718 vollzogene Verzichtleistung auf die spanische Monarchie **).

---

*) Schmauß a. a. O. S. 500.

**) Rousset Recueil hist. d'act. T. III. p. 458.

Der König von Sicilien, der stets gewohnt war, sich auf die Seite des Stärkern zu neigen, und keine Aussicht hatte, sich in dem Besitze Siciliens zu behaupten, trat der Quadrupel-Allianz unter den ihm vorgeschriebenen Bedingungen bey, wodurch denn die für den Fall seiner Verweigerung festgesetzten Punkte ihre Kraft verloren *).

Endlich, nachdem die beharrlichste Anstrengung der spanischen Regierung dieses Reich seinem Untergange nahe gebracht hatte, wurde auch von ihm der Zutritt zu der Quadrupel-Allianz erzwungen.

Einen nicht unwichtigen Antheil hieran hatten unstreitig die jetzt mit mehrerm Erfolg betriebenen Vermittlungsbemühungen der Generalstaaten. Sie brachten es bey den Theilnehmern des vierfachen Bündnisses dahin, daß durch eine am 18. Nov. 1719 im Haag abgeschlossene Convention, dem

*) Rousset T. I. S. 231.

König von Spanien noch eine dreymonatliche Frist für den Entschluß zum Beytritte gestattet wurde; jedoch mit dem Zusatze: daß, dafern er sie unbenutzt vorüber lassen werde, Parma und Toscana einem andern als einem spanischen Prinzen zu Theil werden solle *).

Indem die Generalstaaten der spanischen Regierung hiervon Nachricht gaben, fügten sie noch die Drohung hinzu: selbst dem vierfachen Bündnissr beyzutreten (wovon sie bisher nur durch einen streitigen Ausdruck, das von ihnen zu leistende Contingent betreffend, wären abgehalten worden).

Indessen hatte Alberoni selbst seinen Sturz vorbereitet, der durch die Anträge des Herzogs-Regenten von Frankreich und

*) Lamb. T. X, p. 75.

die Sendung des Herzogs von Parma vollendet wurde *).

Nunmehr stand dem Zutritte Spaniens zu der Quadrupel-Allianz kein erhebliches Hinderniß weiter entgegen.

Die fortgesetzten dringenden Anträge des holländischen Gesandten zu Madrit räumten auch diese endlich hinweg. Philipp der Fünfte unterzeichnete am 26. Jan. 1720 eine Urkunde **), wodurch er sich zu dem unbedingten Beytritte zu dem vierfachen Bündnisse verpflichtete.

Die förmliche Aufnahme des Königs von Spanien in das große Bündniß geschahe darauf am 17. Febr. durch eine von den Bevollmächtigten sämmtlicher Theilnehmer vollzogene Accessionsakte ***).

---

*) Jahrhundert d. Aufk. Th. III. S. 131.
**) Lamb. T. X. p. 60.
***) Lamb. a. a. O. p. 59. Rousset, T. II. p. 298.

Zugleich wurde, zur völligen Beylegung aller noch übrigen Streitigkeiten, ein Congreß zu Cambray angesetzt, der auch, nach langem Zögern, im folgenden Jahre endlich seinen Anfang nahm und vier Jahre fortdauerte, ohne seinen Zweck zu erreichen.

Ehe er begann, war schon, gleich nach dem Beytritte Spaniens zu der Quadrupel-Allianz, ein Waffenstillstand zwischen Frankreich, Großbritannien, Spanien und Sardinien geschlossen; Sicilien hatte dem Kayser gehuldigt und Sardinien war dem bisherigen König von Sicilien durch eine kayserliche Commission förmlich übergeben worden.

Der König von Spanien bestätigte alle durch den Utrechter Frieden und die Quadrupel-Allianz ihm vorgeschriebenen Entsagungen in einer, am 22. Jun. 1720 ausgestellten, förmlichen Renuntiationsakte, worin er sich jedoch das Rückfallsrecht auf Sardinien — was jetzt durch die Vertauschung

gegen Sicilien, auch in dieser Hinsicht, an die Stelle des letztern trat — vorbehielt *).

Diese Akte sollte, einer ausdrücklichen Bestimmung derselben zu Folge, die Gültigkeit eines Reichsgrundgesetzes oder einer pragmatischen Sanktion erhalten und zu dem Ende den Cortes oder Reichsständen Spaniens zur Bestätigung vorgelegt werden.

Im Herbst dieses Jahres (9. Sept.) erließ der Kayser ein Commissionsdekret an die Reichsversammlung, in welchem er dem deutschen Reiche die wegen Parma und Toskana getroffene Verfügung mittheilte, und von ihm die Bewilligung der Eventualbelehnung verlangte **), welche denn auch, wie zu erwarten stand, nicht verweigert wurde.

---

*) Rousset. T. III. p. 464.

**) Schmaus Corp. iur. publ. S. 1342.

7.

Besonderer Friede zwischen England und Spanien; Vertheidigungsbündniß zwischen Frankreich, Spanien und Großbritannien.

Um alle Hindernisse einer möglichst genauen Vereinigung in dem vierfachen Bündnisse aus dem Wege zu räumen, wurde zwischen Großbritannien und Spanien noch ein besonderer Friede unterhandelt, und zu Madrit am 13. Jun. 1721 endlich abgeschlossen.

Es wurde in demselben der im Utrechter Frieden zwischen Spanien und England abgeschlossene Handelstraktat, jedoch mit einigen Modifikationen, bestätigt und die Zurückgabe der, während dem Kriege auf beyden Seiten konfiscirten Güter und der in dem Seetreffen bey Capo Pesaro von

den Engländern genommenen spanischen Schiffe festgesetzt *).

An eben diesem Tage und ebenfalls zu Madrit wurde endlich noch zwischen Frankreich, Spanien und Großbritannien ein besonderes Vertheidigungsbündniß geschlossen, in welchem sie zum Grundsatze annahmen: von nun an alle ihre Schritte nur von ein und demselben Zwecke und einem gemeinschaftlichen Interesse leiten zu lassen.

Sie garantirten sich wechselseitig alle ihre Länder und Besitzungen, in welchem Welttheile sie auch sich befinden möchten; — in sofern dieselben durch die zu Utrecht, Baden und London geschlossenen Verträge und den zu Cambray noch zu schließenden rechtlich begründet wären und werden würden.

Für den Fall eines Angriffs wurden

*) Lamb. T. X. Suppl. p. 106.

Hülfscontingente bestimmt, für einen jeden zu zwölftausend Mann, oder eine verhältnißmäßige Geldsumme *).

In einem Separatartikel vereinigte man sich noch dahin, auch die Staaten der vereinigten Niederlande zu diesem Bündnisse einzuladen.

8.

Schlußbemerkung.

Welch eine Summe von Bündnissen und Verträgen! Welche ängstliche Bemühung, feste und gegen jede Erschütterung haltbare Bande zu knüpfen!

Hätte man nicht glauben sollen: die Ruhe Europens sey nun wenigstens für dieß Jahrhundert gesichert?

Und gleichwohl enthielten selbst diese

---

*) Lamb. a. a. O. p. 109.

Bündnisse und Verträge den Saamen zu neuen Zwistigkeiten; und gleichwohl war das Bisherige nur der Anfang zu den mannigfaltigen Erschütterungen und Modifikationen der Verhältnisse, welche Europa in diesem Jahrhunderte in so reicher Maße noch erfahren sollte!

Drittes Kapitel.

Unterhandlungen, Bündnisse und Friedensschlüsse, welche den großen nordischen Krieg veranlaßten, oder durch denselben veranlaßt wurden.

I.

Absichten und Bündnisse, welche den großen nordischen Krieg veranlaßten.

Während das westliche Europa den Beobachtern jene mannigfaltigen und interessanten Gegenstände darbot, zog das nordliche auf ähnliche Weise die Aufmerksamkeit desselben auf sich.

Der große nordische Krieg lieferte ein furchtbares Gegenstück zu dem spanischen Successionskriege; so wie die Unterhandlungen, Bündnisse und Friedensschlüsse, welche derselbe veranlaßte, ein nicht minder verwickeltes und charakteristisches Gewebe der sogenannten feinen Politik darbieten.

In dem westlichen Europa kämpften mehrere Regenten-Familien um die Akquisition und Behauptung einer der größten und reichsten Länderverbindungen dieses Welttheils.

In dem nordlichen vereinigten sich mehrere Monarchen, um sich auf Kosten eines Staats zu vergrößern, der sich, in dem letzten Jahrhunderte, auf Kosten ihrer und anderer Staaten bereichert hatte.

Vergrößerungssucht, diese verderbliche Manie, die so manches Blutvergießen veranlaßt, so unermeßliches Elend über die Menschheit gebracht hat, war auch hier in beyden Verhältnissen das wirksame Motiv.

Die leidige, sogenannte feine Politik lieferte ebenfalls in beyden Fällen die Beschönigungsmittel und schloß die Bündnisse zu dem erwähnten Zwecke, bey welchen also von Rechten nur in Hinsicht auf das Recht des Stärkern die Rede seyn konnte.

Verbindungen dieser Art ist es ihrem Wesen nach eigenthümlich, daß, wie sie aus egoistischen Absichten eingegangen, sie auch nicht länger gehalten werden, als sie diesen egoistischen Zwecken entsprechen.

Jeder der Verbündeten betrachtet den andern Contrahenten allein als Mittel zu seinem Zwecke; — wie mag man sich wundern, daß er dieß Mittel wegwirft, wenn es seinen Zweck nicht mehr befördert?

Der Schwächere ist daher gewöhnlich der treuere Bundesgenosse und nur die Treulosigkeit des Stärkern, oder die Uebermacht des siegenden Feindes lös't oder zersprengt die Bande, die ihn an das Bündniß knüpften.

Der Staat, gegen welchen die hier näher zu entwickelnde Verbindung geschlossen wurde, war Schweden; die sich Verbindenden Dänemark, Rußland und Polen; der Zweck: Vergrößerung durch die Verkleinerung des gemeinschaftlichen Feindes.

Genau genommen waren es nicht sowohl diese Staaten, als die Regenten dieser Staaten, welche jene Verbindung eingingen. Peter der Erste war der Einzige, welcher dabey Vortheil für seinen Staat beabsichtigte; die beyden übrigen hatten allein persönliche Zwecke. Die nähere Angabe der Veranlassung dieser Verbindung und ihrer Tendenzen wird dieß noch näher ins Licht setzen.

1.

Erste Verbindung gegen Schweden. Travendahler Friede.

Die Könige von Dänemark, Christian der Fünfte und nach ihm Frie-

drich der Vierte hatten mit dem Könige August von Polen ein Angriffs- und Vertheidigungsbündniß geschlossen (1699), in welchem vorläufig ein Angriff auf Schweden in Verbindung mit dem Zaar, Peter dem Ersten, verabredet wurde.

Die Könige von Dänemark beabsichtigten dabey die Vernichtung des Copenhagener Friedens (1660), in welchem dem Herzog von Holstein-Gottorp die Souverainität über seinen Antheil an Schleswig zugestanden war *).

Der Altonaer Vertrag (1689), in welchem jener Friedensschluß und die Unabhängigkeit der Herzoge von Gottorp ihre Bestätigung erhalten hatten, reizte mehr zu dieser Verbindung an, als daß er davon hätte abhalten sollen **).

---

*) Mably T. I. p. 90. 91.

**) Du Mont. T. VII. p. 231.

Dieselbe Wirkung brachte die nähere Verbindung des Herzogs mit Schweden, durch eine Verheyrathung mit der Schwester Karls des Zwölften, hervor. Die Sicherungsmaßregeln, welche der Herzog, unter dem Beystande seines Schwagers, in seinen Staaten traf, fand Dänemark für gut, als gegen sich gerichtet zu betrachten und als einen Vorwand zum Angriffe auf das herzogliche Schleswig zu benutzen.

Karl der Zwölfte, König von Schweden, erklärte sich nunmehr für verpflichtet, seinem Verwandten und Bundesgenossen einen kräftigen Beystand zu leisten. Der kühne und siegreiche Angriff, den er auf Dänemark unternahm, erzwang bekanntlich von Friedrich dem Vierten den Travendahler Frieden*), in welchem der Altonaer Vergleich und in diesem die

*) Lamberti I. 52.

den Königen von Dänemark so verhaßte Souverainität der Herzoge von Holstein-Gottorp bestätigt wurde.

Dem Herzog wurde das von den Königen von Dänemark angefochtene Recht, Befestigungs- und Vertheidigungsanstalten zu treffen und Bündnisse zu schließen, vertragsmäßig zugesichert, ihm auch die Landschaft Bredstädt eingeräumt, als Unterpfand für eine von Dänemark zu erhaltende Entschädigungssumme von zweymal hundert und sechzigtausend Thaler.

Durch diesen Friedensschluß wurde nun auch das Bündniß Dänemarks mit dem Könige von Polen und dem Zaar wo nicht völlig aufgelös't, doch unwirksam gemacht. Der König von Dänemark versprach in dem dreyzehnten Artikel: nichts feindliches gegen Schweden zu unternehmen, noch dessen Feinde direkt oder indirekt zu unterstützen.

In einigen dem Vertrage beygefügten

Separatartikeln wurde diese allgemeine Versicherung auf die feindseligen Unternehmungen des Königs von Polen gegen Schweden angewandt; wiewohl, als von den vermittelnden Seemächten der Vorschlag dahin geschah, der König von Dänemark anfangs alles anwandte, um sich so ängstlich bindenden Verpflichtungen zu entziehen.

Die Seemächte, welche diesen Frieden durch ihre Vermittlung hauptsächlich zu Stande gebracht hatten, schlossen im folgenden Jahre (20. Jan. 1701) mit Dänemark eine nähere Verbindung *). Und ein neuer Vergleich zwischen dem Könige von Dänemark und dem Herzoge von Holstein **) in eben dem Jahre (12. Jul.) schien hier alle Veranlassungen zu neuen Zwistigkeiten und Störungen der Ruhe für immer aus dem Wege geräumt zu haben.

---

*) Lamberti a. a. O. 517.

**) Du Mont. VII. P. II. p. 484.

2.

König Augusts Angriff auf Liefland, Veranlassung und Unterhandlungen.

Indessen war die Flamme des Kriegs bereits auf der andern Seite wieder ausgebrochen. König August von Polen war in Liefland eingedrungen und hatte Riga belagert. Der Hauptvorwand zu diesem Kriege war, — laut des Manifestes, was er im Jun. 1700, fünf Monate nach dem Einfalle in Liefland bekannt machte — seine, in den pactis conventis übernommene Verpflichtung:

1) Alle ehemals zu Polen gehörigen und von demselben gewaltsam getrennten Landstriche und Besitzungen wieder mit demselben zu vereinigen.

2) Die Verletzungen des Olivischen Friedens, welche sich Schweden zu verschiedenen Malen habe zu Schulden kommen lassen; endlich

3) Das Ansuchen des liefländischen Adels um Schutz und Beystand.

Diese Thatsachen gaben, der Darstellung dieses Manifests zu Folge, theils hinlängliches Recht, theils wurde insbesondere die letzte zu einem kräftigen Bewegungsgrunde, gegen Schweden thätig zu verfahren, indem die Gewährung dieses Beystandes von Seiten einer andern Macht für die Republik Polen selbst nicht ohne Gefahr und Nachtheil seyn könne *).

Alle diese Anführungen waren indessen nichts weiter als eine Hülle, welche die eigentliche Absicht des Königs von Polen der Beobachtung und Kenntniß entziehen sollte *).

Diese ging dahin, theils die unruhigen Köpfe unter seiner Gegenparthey des polnischen Adels außerhalb der Republik zu beschäftigen, theils seine sächsischen Truppen

---

*) Lamberti I. 96.

unter dem Vorwande dieser kriegerischen Unternehmungen nach Polen zu ziehn und zum Theil in Polen zu behalten. Er rechnete darauf, daß seine Bundesgenossen, Dänemark und Rußland, den Feind hinlänglich beschäftigen sollten, so daß ihm wenig Gefahr und Anstrengung übrig bleibe. Dieß schien um so sicherer vorausgesetzt werden zu können, da der junge König von Schweden noch durch nichts die Erwartung eines kriegerischen Talents und kühner ausdauernder Unternehmungen veranlaßt hatte; vielmehr das Gegentheil von ihm im Publikum angenommen, auch durch seine bisherige Art zu handeln und sich zu äußern, wie es schien, auf das genugthuendste begründet war.

Ueberdieß war die Besitznahme und Behauptung Lieflands dem Könige von eben dem, der ihn auf diese Idee geführt hatte, auch als die leichteste und sicherste Sache von der Welt dargestellt worden.

Johann Reinhold Patkul, ein Liefländer von Adel, ein fähiger, intriguanter Kopf, aber leidenschaftlicher Charakter, damals als Geheimderath in Diensten des Königs August, hatte ihm diese Voraussetzung, von der er selbst auch wohl überzeugt seyn mochte, als unzweifelhaft vorgespiegelt.

In der That hatten die Reunionen Königs Karls des Eilften große Unzufriedenheit, besonders in Liefland erregt. Der Adel sah darin eine Verletzung des Olivischen Friedens, seines Eigenthums und seiner Rechte.

Patkul hatte bekanntlich die Klagen desselben, als Deputirter der Landstände, noch bey Lebzeiten Karls des Eilften vor den Thron des Königs gebracht und hier das, was sie für ihre Rechte und als solche gekränkt hielten, so laut und mit so vieler Wärme und Freymüthigkeit — vielleicht auch Leidenschaftlichkeit vertheidigt,

daß er verhaftet — als Hochverräther zum Tode verurtheilt und — nach seiner Entweichung geächtet wurde.

Rachbegierde vereinigte sich mit seinem Patriotismus, und beyde zeigten ihm den Ausgang sicherer, als eine kältere Beurtheilung bey näherer Einsicht der Lokalverhältnisse zugelassen haben dürfte.

Er versicherte dem Könige die allgemeinste entgegenkommende Theilnahme des liefländischen Adels und bestärkte ihn in der Vorstellung von der Unfähigkeit des jungen schwedischen Monarchen.

Wenn er also auch nicht der erste Urheber jenes Projekts war, — wie von einigen bezweifelt wird — so war er es doch unstreitig, durch dessen Betriebsamkeit es zur Ausführung gedieh.

3.

Peter des Ersten Theilnahme an dem Bündnisse gegen Schweden, und Absicht.

Eben so von Schweden unbemerkt, wie der Vertrag mit Dänemark zu Stande gebracht war, war auch eine gleiche Verbindung zu demselben Zwecke mit Rußland unterhandelt und (am 11. Nov. 1699) abgeschlossen worden.

Nach den Bestimmungen desselben sollte Peter der Erste Ingermanland und Carelien angreifen, — jedoch erst nachdem August in Liefland eingedrungen wäre und sich desselben bemächtigt hätte *).

Peters Absicht bey dieser Verbindung war die Erlangung eines Handelshafens an der Ostsee, und die nähere Communikation mit dem übrigen Europa vermittelst dieses Meeres.

*) Schmidt Phiseldek Ruß. Ges. II. 116.

Beydes schien ihm für seine Kultur-Pläne durchaus nothwendig und bewirkte den Entschluß, diesen Zweck durch jedes Mittel — sey es gütlich oder gewaltsam — zu erreichen.

Hätte er es auf einem friedlichen Wege vermocht, er würde wahrscheinlich den Krieg — zumal um jene Zeit — nicht gewählt haben.

Peter war gewohnt nur seine Zwecke zu verfolgen und auch in der Erfüllung übernommener Verbindlichkeiten, in Bündnissen und Verträgen nur darauf Rücksicht zu nehmen.

Auch dieß Bündniß mit Dänemark und Polen betrachtete er aus demselben Gesichtspunkte. Er hatte ausdrücklich zur Bedingung gemacht, daß der König von Polen erst angreifen solle; und als dieß bereits geschehen war, ließ er dem Könige von Schweden noch den Antrag machen, daß er ihm Narva oder Nyenschanz gegen

ein Equivalent abtreten möge. Erst dann, als man ihm dieß Gesuch unbedingt verweigerte, entschloß er sich zum Kriege *), um mit Gewalt zu nehmen, was man ihm in Güte verweigerte und was er durchaus erlangen zu müssen glaubte.

*) Schmidt Phis. a. a. O. 118.

II.

Nähere Entwickelung der polnischen Unterhandlungen, Verbindungen und Beschlüsse.

1.

Unterhandlungen, um die Republik zur Theilnahme an dem Kriege gegen Schweden zu bewegen.

König August hatte gleich anfangs erklärt: daß er lediglich die Absicht habe, Liefland für Polen wieder zu gewinnen. Auch hatte er eine Art von Capitulation entwerfen lassen, welche bekannt gemacht werden sollte, sobald Riga in der Gewalt des Königs von Polen seyn würde.

Diese Kapitulation *) verband Liefland mit Polen als eine der Republik inkorporirte Provinz, die jedoch ihre eigene Verfassung behielt und ihren eigenen Aufwand bestreiten mußte.

Von der Republik wurde sie als eine Barriere gegen Schweden und Rußland betrachtet und den Ständen in dieser Kapitulation zur Bedingung gemacht, Festungen zu erbauen und sie, nebst den nöthigen Besatzungen darin, auf ihre Kosten zu unterhalten; wogegen die Republik ihnen, im Nothfalle nur, Hülfsvölker und Kriegsbedürfnisse versprach.

Die Stände übernahmen es überdieß noch, ein Corps von fünftausend Mann Infanterie und sechshundert Mann Cavallerie auf ihre Kosten zu werben und zu unterhalten; auch eine zweckmaßige Miliz einzurichten.

---

*) Schmaus Th. II. S. 235.

Dagegen sollten sie von allen andern Abgaben und Lasten frey bleiben; auch das Recht haben, Deputirte auf den Reichstag zu senden und einen bevollmächtigten Minister bey dem Könige und der Republik zu unterhalten.

Ueberdieß solle es ihnen frey stehen, Versammlungen unter sich zu halten, gesetzliche Verfügungen in Betreff der Aufnahme unter den Adel und des Besitzes adlicher Güter zu machen, Verordnungen zu erlassen und die Gerechtigkeitspflege und Polizeyverwaltung dem Herkommen gemäß auszuüben.

Dieser Kapitulationsentwurf wurde dem Kardinal Primas vorgelegt und erhielt seine Genehmigung. Auch versprach er, alles anzuwenden, um die Genehmigung der Republik zu verschaffen.

Die Stände Lieflands boten ihm ein Geschenk von hunderttausend Thalern an, und er ermangelte nicht, sie freundwilligst

anzunehmen, auch seine Bereitwilligkeit, diesen Plan zu unterstützen, auf alle Weise — wenigstens vorzuspiegeln.

Denn mehr als wahrscheinlich dürfte es wohl seyn, daß es ihm mit dieser vorgespiegelten Bereitwilligkeit nie ein Ernst war; — weil er dadurch auch die Absichten des Königs August befördert haben würde.

Er war bekanntlich das Haupt der Gegenparthey dieses Fürsten bey seiner Wahl und auch nach derselben gewesen. Durch die Umstände genöthigt, hatte er sich ihm freylich unterworfen, auch scheinbar völlig mit ihm ausgesöhnt; doch vermochte ihn auch die auszeichnendste Güte und Großmuth Augusts nie zu gewinnen.

2.

Friedensunterhandlungen mit Karl dem Zwölften.

Sobald Karl der Zwölfte bey

Riga siegreich gegen die Sachsen gewesen war, arbeitete er — anfangs freylich noch versteckt und unter dem Vorwande der Friedensunterhandlungen — für die Absichten Karls gegen August den Zweyten.

Vergebens rief dieser einen Reichstag zusammen, vergebens erbot sich der Zaar zwanzig tausend Mann zu stellen und einen Geldvorschuß von zwey Millionen Thaler zu machen, wenn die Republik dem Bündnisse gegen Schweden beytreten wolle.

Ein lauter tumultuarischer Widerwille dagegen verhinderte die Eröffnung des Landtages. Allgemein wurde noch gefordert, daß der König seine sächsischen Truppen aus Polen zurückziehn solle, — indem man dieß für ein Mittel erklärte, den König von Schweden zu versöhnen und die Invasion zu verhüten, womit dieser das Gebiet der Republik bedrohte.

August verstand sich endlich hierzu.

Ein zweyter (auf den 22. Dez. 1701 zusammenberufener) Reichstag kam auch wirklich zu Stande; — beschloß aber, anstatt der von dem Könige gesuchten Unterstützung seiner Absichten — eine Friedensgesandschaft an den König von Schweden, und wurde endlich (am 6. Febr. 1702) durch die Protestation eines Landboten plötzlich und ganz fruchtlos aufgelös't.

König August suchte nun durch einen Beschluß des Senats eine Gesandschaft an den Zaar zu bewirken, weigerte sich aber, diesen Beschluß abzufassen, weil ein solcher nur von den Repräsentanten der ganzen Republik gefaßt werden könne *).

Die Gesandschaft an den König von Schweden war indessen abgegangen, hatte aber — wie dieß der Primas, der an der Spitze derselben stand — vorauswußte, nur

*) Lamb. T. II, p. 161.

den Bescheid zurückgebracht: die Entsetzung Augusts des Zweyten sey das einzige Mittel der Republik Frieden zu verschaffen.

Dasselbe erklärte Karl bey dem Einmarsche in Polen in einem Manifeste *) vor ganz Europa.

König August fand es nun auch für gut, Friedensunterhandlungen mit dem Könige von Schweden einzuleiten und wählte dazu einen Unterhändler, der seiner Ungewöhnlichkeit wegen schon zu den Merkwürdigkeiten dieser Unterhandlungsgeschichte gehört.

Dieser war — die ehemalige Geliebte und fortdauernde Freundin des Königs von Polen, Gräfin Aurora von Königsmark.

August, der selbst die Kraft der weiblichen Reize so oft und stark erfahren hatte, glaubte, Karl könne nicht ganz unempfindlich dagegen seyn, so sehr er

*) Lamb. a. a. O. p. 168.

sich übrigens auch abgehärter haben mochte; und die Gräfin schien diesen Auftrag ebenfalls als eine Aufgabe für die Macht ihrer durchaus noch unverminderten Reize zu betrachten, und dadurch zu der Uebernehmung desselben wenigstens eben so sehr, als durch ihre Freundschaft für den König August bestimmt worden zu seyn.

Ihre Besitzungen in Schweden, ihre ehemalige Verbindung mit dem schwedischen Hofe lieferten ihr den Vorwand zu einer Reise nach Lithauen, in das Lager des Königs.

Der Graf von Piper versprach ihr seinen ganzen Einfluß, um ihr eine Audienz bey dem Könige zu verschaffen. Allein dieser war dazu auf keine Weise zu bewegen. Es schien, als trauete er sich selbst nicht Kraft und Festigkeit genug zu, um gegen die Ueberredungen ihrer Reize und ihrer Beredtsamkeit seinen Vorsatz zu behaupten.

Die Gräfin von Königsmark ließ sich

dadurch noch nicht gleich zurückschrecken. Sie nahm sich vor, ihn auf einem seiner Spazierritte anzureden. Es fügte sich auch, daß sie ihm in einem engen Wege, wo der König durchaus nicht ausweichen konnte, begegnete. Allein der König grüßte sie, warf sein Pferd herum und ritt zurück.

So konnte die Gräfin von Königsmark, nach Voltairs Aeußerung *), von dieser Reise nichts weiter zurückbringen, als den Stolz: daß der König von Schweden nur sie fürchte.

Karl kam zu Warschau an, und der Kardinal Primas unterhandelte mit ihm — dem Vorgeben nach über die Bedingungen des Friedens; der Wahrheit nach aber über die Mittel, Augusts Absetzung zu bewirken.

Dieser schien indessen hierin noch we-

---

*) Voltairs Geschichte Karls XII. nach Posselts Uebers. S. 102.

nig fürchten zu dürfen. Noch hatte er eine sehr große Parthey unter dem polnischen Adel.

Der ganze Adel Kleinpolens schloß zu Sendomir am 22. Aug. eine Konföderation, und verband sich durch dieselbe eidlich, mit Gut und Blut die Republik und ihren König zu vertheidigen.

Dieser Verbindung trat in der Folge noch ein großer Theil des Adels von Großpolen und Lithauen bey, und alle Beschlüsse derselben erhielten durch ein Senatus-Consilium zu Thoren (im Dez. 1702) die erforderliche konstitutionelle Bestätigung.

Nichts desto weniger blieben sie ohne den beabsichteten Erfolg.

Der Kardinal fing an offener zu handeln und seine feindseligen Absichten gegen den König immer mehr zu entwickeln.

Ohne Rücksicht auf die erwähnte Konföderation und ihre Tendenz ließ er (unter dem 25. Jan. 1703) ein Ausschreiben

bekannt machen, in welchem er die Senatoren und die zur Friedensunterhandlung mit Schweden Bevollmächtigten aufforderte, sich bis zum 15. Febr. zu Warschau einzufinden, um über die Mittel, das Vaterland zu retten, sich mit ihm zu berathen *).

Dieß Verfahren war vollkommen konstitutionswidrig, und ein offenbarer Eingriff in die Rechte des Königs. Nur während der Thronerledigung hat der Primas die Befugniß, Versammlungen dieser Art unter seiner Autorität zusammen zu berufen.

Vergebens suchte er sein Verfahren durch eine an ihn erlassene Aufforderung des Königs von Schweden zu beschönigen. Nur zwey längst bekannte offenbare Feinde Augusts und Partheygänger Schwedens, der Kron-Großschatzmeister Lescinsky und der Großschatzmeister von Lithauen, Fürst Sapieha wagten es sich einzufinden. Der

*) Schmaus Th. II. S. 266.

Termin der Versammlung wurde daher auch noch bis zum 27. März ausgesetzt.

König August ermangelte nicht, das Verfahren des Kardinals öffentlich zu rügen. Er berief die Senatoren der Republik zu sich nach Marienburg, wo sie sich auch, wenige ausgenommen, einfanden und nach seinen Propositionen folgende wichtige Beschlüsse faßten: Die Konföderation von Sendomir wurde feyerlichst bestätigt, die Anhänger Schwedens als Verräther des Vaterlandes öffentlich infamirt und ein Strafgericht über sie beschlossen; endlich ein Reichstag ausgeschrieben und eine neue Gesandschaft zur Friedensvermittlung an den König von Schweden abgefertigt *).

Der Kardinal seiner Seits ließ sich dadurch nicht irren und die Gesandschaft wurde von dem Könige von Schweden mit dem Bescheide zurückgewiesen: daß er sie

---

*) Schmaus a. a. O.

für keine eigentliche Gesandschaft der Republik erkennen könne, weil die Senatsversammlung zu Marienburg nicht vollständig gewesen sey.

Er fügte hinzu: daß er nur mit der Versammlung, welche der Kardinal Primas nach Warschau ausgeschrieben habe, kontrahiren werde, indem er diese nur für eine freye und vollständige halten könne*).

Während Karl der Zwölfte diese Erklärung durch neue Siege noch eindringlicher zu machen suchte, eröffnete August der Zweyte (19. Jun. 1703.) den nach Lublin ausgeschriebenen Reichstag. Er war sehr zahlreich und selbst der Fürst Primas hatte sich auf demselben eingefunden.

Hier wurden neue Anerbietungen des Zaars mitgetheilt. Hier wurde die Konföderation von Sendomir nochmals feyerlichst bestätigt; die Forderung Karls, daß

---

*) Schmaus a. a. O. S. 267.

August des Throns entsetzt werden solle, als verabscheuungswürdig und empörend, verworfen und dem Könige freygestellt — dafern sich Karl binnen sechs Wochen nicht zu einem billigen Frieden bequeme — mit jeder ihm beliebigen Macht in Verbindung zu treten, auch die Nationaltruppen zu vermehren und die sächsischen Hülfstruppen mit denselben verbunden, nach Gefallen agiren zu lassen *).

Der Kardinal hatte die Abfassung dieser Beschlüsse nicht nur nicht zu hindern gesucht, sondern er gab sich auch alle Mühe, den Verdacht einer Machination gegen den König August auszulöschen und sich als einen aufrichtigen Freund desselben darzustellen.

Diese Bemühungen waren indessen vergebens. Sie dienten nicht einmal, ihn gegen Beleidigungen und Beschimpfungen

---

*) Lamb. T. II. p. 737.

zu sichern. Er wurde laut der Verrätherey wegen angeklagt und auf eine Weise behandelt *), die auch ein weniger rachsüchtiges Gemüth zu der äußersten Erbitterung hätte aufreizen müssen.

Der Zusatz von Rachbegierde, welchen seine persönliche Feindschaft gegen den König und sein Hang zur Intrigue durch diesen Vorfall erhielt, veranlaßte eine Verdoppelung seiner verborgenen, auf das Verderben desselben gerichteten Thätigkeit.

Ein zweyter ungünstiger Vorfall auf diesem Reichstage überlieferte seiner und der Parthey Karls noch eine beträchtliche Anzahl wirksamer Anhänger.

Man hatte die Vollmachten der Deputirten der Woiwodschaften Posen und Kalisch unzulänglich gefunden und sie von der Theilnahme an dem Reichstage ausgeschlossen.

*) Schmaus a. a. O. S. 268.

Diese vereinigten sich nun in einer besondern Konföderation, die zwar angeblich auch für August war, bald darauf aber sich für den König von Schweden erklärte und in seinen Schutz begab.

Auf die Insinuation des Kardinals Primas erklärte Karl der Zwölfte das Betragen des Lubliner Reichstags für partheyisch und gewaltthätig und forderte eine freye Reichsversammlung; ließ sich aber doch von der deshalb abermals an ihn abgefertigten Gesandschaft ihre näher detaillirten Friedensvorschläge vorlegen. Die Gesandschaft übergab am 20. Aug. einen solchen Entwurf, der den Beyfall des Kaysers und der Seemächte hatte und auch von diesen dem Könige von Schweden angelegentlich zur Annahme empfohlen wurde.

3.

Erster Entwurf zu einem Friedens- und Freundschaftsbündniß zwischen dem König von Schweden und der Republik Polen. Endlicher Schluß dieses Bündnisses auf die Grundlage der Entsetzung des Königs August.

Die ersten Artikel desselben enthielten eine Bestätigung des Olivaer Friedens.

Nach den folgenden sollte dem Könige untersagt seyn, ohne Wissen und Zustimmung der Republik Hülfstruppen einrücken zu lassen, Bündnisse zu schließen, die schwedischen Länder anzugreifen, oder fremden Truppen dahin den Durchmarsch zu verstatten und einen Feind Schwedens mit Gelde oder andern Kriegsbedürfnissen zu unterstützen.

Ferner versprach die Republik: einen jeden ihrer Unterthanen, welcher sich zu dergleichen gebrauchen lassen würde, als

einen Friedensstörer an Leib und Vermögen zu bestrafen; auch die Garantie dieses Friedens, in sofern er ihren König betraf, zu übernehmen und von ihm die Haltung desselben nöthigen Falls selbst mit den Waffen zu erzwingen *).

Diese Vorschläge thaten Karl dem Zwölften und seiner Parthey kein Genüge, weil sie ihm, wie er äußerte, keine hinlängliche Sicherheit gewährten.

Er erließ (am 11. Sept. 1703) noch Universalien an alle Woiwodschaften, worin er die gutgesinnten Stände aufforderte, sich von den Schlüssen des Lubliner Reichstags — der unverkennbare Beweise von Feindseligkeit gegen ihn gegeben habe — loszusagen, in Verbindung mit seinen erklärten Freunden zu treten, und ihm anderweitige Friedensvorschläge vorzulegen. Diejenigen, welche sich weigern sollten, dieser Aufforde-

---

*) Lamb. T. II. p. 745.

rung Folge zu leisten, bedrohte er mit seiner unversöhnlichen Feindschaft *).

Von der Entsetzung des Königs August war in diesen Universalien so wenig, als in dem Ausschreiben des Kardinals die Rede, was jenen unmittelbar (am 22. Dez.) folgte, und worin er die Stände zu einem Convente zu Warschau zusammenberief.

Letzteres enthielt sogar die ausdrückliche Versicherung, welche der Kardinal auch durch eine Deputation dem Könige August wiederholen ließ: daß der König von Schweden Frieden mit ihm zu machen geneigt sey, aber nur durch die Republik mit ihm kontrahiren wolle, und daß er und seine Freunde durchaus einerley Interesse mit ihrem Könige und keinen andern Zweck hätten, als die Aussöhnung möglichst bald und vollständig zu bewirken **).

---

*) Schmaus a. a. O. S. 269.
**) Schmaus a. a. O.

Dieselbe Erklärung wiederholte die Versammlung, als sie (am 30. Jan. 1704) ihren Anfang nahm. Sie wiederholte sie nochmals in dem Einladungsschreiben an die Woiwodschaften, welche, aus Mistrauen gegen sie und Anhänglichkeit an den König August, noch keine Deputirten zu derselben abgesandt hatten.

Nicht leicht ist wohl in öffentlichen Angelegenheiten eine plumpere Verstellung und unverschämterer Lug und Trug angewendet worden, als bey dieser Gelegenheit.

Kaum acht Tage nach der letztern Erklärung faßte der, ganz von dem Kardinal geleitete Convent den Beschluß, den König August abzusetzen, und für einen Feind der Republik zu erklären *).

Der König von Schweden machte die Wahl des Prinzen Jakob Sobiesky zum Könige von Polen zu der ersten Frie-

*) Lamb. T. III. p. 359.

Bayerische Staatsbibliothek München

denebedingung für die Republik; und der Convent zu Warschau, der nur aus den Deputirten Großpolens und Masoviens bestand, beschwor eine neue Konföderation, um den Frieden auf diese Bedingung zu bewirken *).

Vergebens suchte der Zaar den Weg der Vermittlung zu eröffnen. Der König von Schweden erzwang durch die Gewalt der Waffen, wo er sie hintrug, die Annahme des Beschlusses des Warschauer Convents und des Beytritts zu der von demselben errichteten Konföderation.

Doch hielt noch immer ein sehr beträchtlicher Theil des polnischen Adels an der Sendomirschen Konföderation und an dem Interesse Augusts fest. Ein schon längst unterhandeltes engeres Bündniß mit Peter dem Ersten kam nun (am 30. Aug. zu Narva) zum Abschlusse, und der

*) Schmaus a. a. O. S. 272.

Krieg wüthete mit erhöhter Anstrengung in dem Herzen des unglücklichen Landes, das so oft das Opfer seiner ungeregelten Partheysucht und der egoistischen Bestrebungen kühner oder verschlagener Demagogen geworden ist.

Indessen war, durch die Macht und Beharrlichkeit des Königs von Schweden und die Machinationen des Kardinal Primas, ein anderer König von Polen gewählt worden; und nun schloß Karl ein Friedens- und Vereinigungsbündniß mit der Republik.

In diesem Bündnisse *) erhielten zunächst alle alte zwischen Schweden und Polen bestehende Verträge, namentlich der Olivaer Friede, Bestätigung; dann wurde die Vernichtung der Faktionen beschlossen, Au-

*) Du Mont. T. VIII. P. I. n. 58. Schmaus a. a. O.

gust der Zweyte für einen gemeinschaftlichen Feind erklärt, und dessen Bekriegung bis zu seiner Resignation beschlossen.

Eben so offensiv wurde dieß Bündniß gegen den Zaar gerichtet und auch gegen diesen eine gemeinschaftliche Verfolgung beschlossen, bis er für den, beyden Reichen zugefügten Schaden eine verhältnißmäßige Genugthuung geleistet haben würde.

Die übrigen Artikel betrafen die Behandlung der Privatpersonen, die etwas gegen Schweden unternehmen sollten, die Gefangenen, die Religionsverhältnisse, die Schiffahrt, und den Handel.

Die Republik versprach endlich, alle ihre künftigen Könige durch die pacta conventa auf die Haltung dieses Friedens zu verpflichten und ihn der Reichskonstitution als ewiges Gesetz einzuverleiben.

III.

Frieden und Verträge zu Alt-Ranstädt, während des Aufenthalts des Königs von Schweden daselbst, geschlossen.

1.

Friede zwischen Karl dem Zwölften und August dem Zweyten.

Bald nach dem Abschlusse jenes Friedens drang Karl in die deutschen Staaten des Königs August, um hier die Entsagung der polnischen Krone — und einen auf dieser Resignation gegründeten Frieden von ihm zu erzwingen.

Die Folge davon war der Abschluß des Alt-Ranstädter Friedens.

Unstreitig befand sich König August in einer eben so sonderbaren, als unglücklichen Lage, da er diesen Frieden unterhandeln ließ. Sein unversöhnlicher und eben so glücklicher als kühner Feind befand sich in dem Besitze seiner Erbstaaten, von seinem Gegenkönige begleitet, der durch förmliche Wahl der polnischen Nation an seine Stelle eingesetzt war.

Er selbst befand sich in der Gewalt eines Bundesgenossen, dem er verheißen hatte, ohne seine Zustimmung keinen Frieden zu schließen, und der gerade jetzt von einem Frieden am allerwenigsten etwas hören wollte.

Durch dieses Verhältniß sah er sich nicht nur genöthigt, die Unterhandlungen höchst geheim und schleunigst betreiben zu lassen, sondern auch während sie betrieben wurden, oder vielmehr da sie schon beendet waren, den Feind anzugreifen. Das Schicksal trieb sein Spiel soweit mit ihm,

daß er gerade jetzt einen Sieg erfechten mußte, der, so vollständig er auch war, nur dazu dienen konnte, seinen Gegner noch mehr zu erbittern und dadurch zu noch härtern Friedensbedingungen zu bestimmen.

Während er zu Warschau erzwungene Siegsfeyerlichkeiten beging, traf daselbst der zweyte der beyden Friedensunterhändler, der Referendar Pfingsten, mit der Friedensurkunde ein, um dieselbe von ihm ratificiren zu lassen.

Er und sein Theilnehmer an diesem unglücklichen Auftrage, der Baron von Imhoff, hatten von ihrem Könige keine nähere Instruktion erhalten: als darnach zu trachten, daß sie einen Frieden nach den Grundsätzen der christlichen Billigkeit zu Stande brächten.

Dagegen hatte ihnen Karl gleich bey ihrer ersten Audienz erklärt, daß nur unter der Bedingung der Resignation auf den

polnischen Thron an einen Frieden mit ihrem Herrn zu denken sey.

Seine eiserne Gemüthsart nahm ihnen alle Hoffnung, ihn zum Nachlaß dieser Bedingung, so wie zu einer Modifikation des ganzen von dem Grafen Piper ihnen vorgelegten Friedensentwurfs zu bewegen.

Seine rasche Art zu handeln gestattete ihnen nicht einmal Zeit, ihrem Könige von der Lage der Sachen Bericht abzustatten oder durch Temporisiren einen etwanigen vortheilhaftern Zeitpunkt zu gewinnen.

Der Friede wurde am 24. Sept. 1706 zu Alt-Ranstädt unterzeichnet und enthielt im Wesentlichen folgende Bedingungen *).

König August entsagt (Art. II.) „aus Liebe zum Frieden" dem Königreiche Polen mit seinem Zubehör und erkennt Stanislaus für den rechtmäßigen Be-

---

*) Schwedische und sächsische Staats-Canzley S. 296. Lamb. IV. 273.

sitzer der auf diese Weise resignirten Krone. Uebrigens behält er auf Lebenszeit den Titel und die Honneurs eines Königs, ohne sich jedoch weder nach Polen, noch nach irgend einem Königreiche zu nennen.

Er macht sich verbindlich (Art. IV.), diese Entsetzung in einem — binnen sechs Wochen an den König Stanislaus zu erlassenden — Schreiben diesem und der Republik Polen selbst kund zu thun; durch eine Urkunde die Stände und Unterthanen der Republik ihres Eydes und ihrer Pflicht zu entbinden und sie seinem Nachfolger zu überliefern.

In den folgenden Artikeln wurden (V.) das Bündniß mit Rußland und (VI.) die Konföderationen und Reichsschlüsse Polens, in sofern sie diesem Frieden entgegenliefen, vernichtet; (VII.) die Auslieferung der Reichskleinodien und (VIII.) der beyden Prinzen, Jakob und Constantin Sobieski; ingleichen (X.) aller schwedischen

Kriegsgefangenen, (XI.) Ueberläufer und Verräther, besonders Johann Reinhold Patkuls, und (XII.) aller in Sachsen noch befindlicher Russen versprochen.

Im Art. XIV. wird dem schwedischen Heere in Sachsen Unterhalt und Sold zugestanden. Die sächsischen Truppen sollen, so lange die Schweden in Sachsen stehn, in bestimmten Kreisen Sachsens und Polens, da wo sie sich befinden, sich ruhig verhalten; bey der Räumung Sachsens aber (Art. XV.) soll Krakau und die übrigen von den Sachsen in Polen noch besetzten Plätze dem Könige Stanislaus überliefert; Leipzig und Wittenberg (Art. XVI.) von den Schweden aber geräumt werden, sobald sämmtlichen Friedenspunkten ein Genüge geleistet seyn wird. Auf welchen — freylich weiter nicht näher bestimmten — Zeitpunkt auch die Abführung der gesammten schwedischen Armee aus Sachsen festgesetzt wurde.

In den folgenden Artikeln verpflichtete sich König August für sich und seine Nachkommen gegen den König von Schweden, als Garant des Westphälischen Friedens weder in dem Kurfürstenthume, noch seinen übrigen Staaten eine Veränderung in den Religionsverhältnissen vorzunehmen oder zuzulassen.

Für den Fall, daß König August von dem Zaar oder irgend jemand wegen dieses Friedensschlusses angefochten werden sollte, verspricht ihm Karl (XX.) die Hülfe Schwedens und Polens; so wie es (XXI.) August über sich nimmt, die Garantie dieses Friedens von dem Kayser und den Seemächten zu verschaffen.

Es bedarf wohl kaum der Bemerkung, daß König August nur durch seine höchst bedrängte Lage bestimmt werden konnte, diesen Friedensschluß zu ratificiren. Er verzögerte es so lange als möglich, ließ ihn auch zu der bestimmten Zeit nicht publici-

ren. Eben so verzögerte er die schriftliche Verzichtleistung auf die Krone Polen und das Schreiben an Stanislaus und beklagte sich zu London und im Haag bitter darüber, daß ihm dieser schimpfliche Friede abgezwungen sey.

Die Unterhändler erhielten zum Lohne für ihre Bemühungen eine Wohnung auf dem Schlosse Sonnenstein, — als Staatsgefangene, wiewohl unter einem andern Vorwande.

Beyde Könige sahen sich zwar mehrere Male, und gingen, dem Anscheine nach, auf einem völlig freundschaftlichen Fuß mit einander nm.

August gab sich auch alle Mühe, Karl'n glaubend zu machen: daß ihm die Entsagung der Herrschaft über ein Volk, von welchem er mit Undank belohnt sey, gar nichts koste.

Dennoch traute Karl diesen Aeußerungen um so weniger, da die Seemächte

die Garantie dieses Friedens verweigerten *). Er verweilte solange in Sachsen bis der Vertrag in allen seinen Theilen in Erfüllung gegangen war; ein Aufenthalt, welcher, der officiellen Schätzung der sächsischen Regierung nach, diesem Lande über drey und zwanzig Millionen Thaler kostete.

2.

Gesandschaften und fernere Unterhandlungen zu Alt-Ranstädt mit mehrern europäischen Mächten.

Das Eindringen in Sachsen und der verzögerte Aufenthalt Karls des Zwölften daselbst erregte die gespannteste Erwartung und mancherley Besorgnisse.

Die gegen Frankreich Verbündeten fürchteten seine Theilnahme an diesem Streite für den damals schon bedrängten Ludwig.

Dem Kayser war nicht sehr wohl da-

*) Wagner Gesch. d. europ. Nordens Th. VI. S. 681.

bey zu Muthe, als bey seinem Durchmarsch durch Schlesien ihm die bedrückten Protestanten zueilten, und Schutz und Hülfe von ihm erflehten.

Der König von Preußen suchte mit der größten Aengstlichkeit alles zu vermeiden, was ihm Veranlassung zur Unzufriedenheit geben könne und das deutsche Reich fürchtete, es möchte ihm in Sachsen so wohl gefallen, daß er auch andere Provinzen des Reichs zu besuchen und auf ähnliche Weise zu benutzen geneigt werden dürfte.

Von allen Seiten trafen daher Gesandte und Minister zu Alt-Ranstädt ein, um ihn bey guter Laune zu erhalten, zum baldigen Abmarsche zu bewegen, von der Theilnahme an dem Kampfe in westlichen Europa abzuhalten, oder zur Theilnahme daran zu bewegen.

Unter den letztern darf nur der französische Minister, Bassewal, erwähnt werden, der sich alle Mühe gab, den Kö-

nig zu einem Frieden mit dem Zaar zu bewegen, um ihn dann in das Interesse Frankreichs zu ziehn.

Die Bemühung dieses vereitelte jedoch der Eigensinn Karls durch sich selbst schon und es hätte wohl der prächtigen Gesandschaft des Herzogs von Marlborough von Seiten der Königin von Großbritannien nicht bedurft, um ihr entgegen zu arbeiten.

Von allen Gesandschaften, die sich bey Karln einfanden, machte jedoch diese bey weitem das meiste Aufsehn. Sie hatte den Zweck, die Machination Frankreichs zu vernichten und den König von Schweden zum baldigen Abzuge aus Sachsen und zur Fortsetzung des Kriegs gegen den Zaar zu bewegen.

Man sagt*): er habe, um dieß desto sicherer zu bewirken, den Auftrag gehabt,

---

*) Lamberti T. IV. p. 435.

den Grafen Piper zu gewinnen und ihm zu dem Ende ein Geschenk von fünf und zwanzig tausend Pfund Sterling zu machen. Auch sey dieß Geschenk von Piper angenommen worden.

Diesem widerspricht jedoch ein sehr glaubwürdiger Schriftsteller *) aus dem Munde des Grafen Piper selbst, und unter Umständen, wodurch diese Aussage noch eine Bestätigung mehr erhält. Auch hat man Ursach zu glauben, daß Piper und Marlborough eben nicht als die vertrautesten Freunde von einander schieden **).

---

*) Nordberg T. II. p. 156.

**) Folgende, aus Adlerfeld Histoir. mil. de Charles XII. von Nordberg angeführte Anekdote scheint dieß zu bestätigen:

Marlborough kam nach Gunterdorf, wo der Graf Piper wohnte und wohin er ihn zum Essen eingeladen hatte. Piper, eifersüchtig darüber, daß Marlborough dem Grafen von Gortz — der auch jetzt bey ihm im Wagen saß — mehr Vertrauen zeigte, als ihm, ließ

Wie dem auch sey, so erhielt Marlborough durch das verbindlichste Schreiben der Königin („daß nur ihr Geschlecht sie abhalte, selbst in Person zu ihm zu kommen, um ihn zu bewundern) und durch seine ganze Feinheit und Schmeicheley von Karl dem Zwölften nichts weiter als die Aeußerung: daß er nichts thun werde, was den Allirten und der protestantischen Religion zum Nachtheil gereichen könne. So viel Achtung er auch für die Verwendung der Königin von Großbritan-

---

ihn etwas vor der Thür warten, ehe er hinausging, ihn zu empfangen. Von Marlborough blieb dieß nicht unbemerkt. Um es zu vergelten, stieg er in dem Augenblicke, da er den Grafen Piper in die Hausthür treten sah, zu der entgegengesetzten Thür des Wagens aus und ging an eine dem Hause des Grafen gegenüber stehende Wand, um sein Wasser abzuschlagen. Hier verweilte er sich ziemlich lange, während Piper, in der Hausthür stehend, auf ihn warten mußte.

nien habe, könne er doch Sachsen nicht eher verlassen, als bis alle Bedingungen des Alt-Ranstädter Friedens erfüllt seyn würden *).

Schon deshalb war also für den Zweck des Grafen Lagnasco, Gesandten des Königs August, wenig zu erwarten, der dahin ging, theils ebenfalls diese Entfernung aus Sachsen, theils die Unterstützung Karls für den Plan Augusts **), König von Neapel zu werden, zu erbitten.

Ein dänischer Gesandte forderte die Vermittlung Schwedens bey den jetzt zu Hamburg völlig auszugleichenden Streitigkeiten mit dem Herzoge von Holstein. Ein preußischer außerordentlicher Abgeordneter erschien, um von dem Könige die Räumung Sachsens, die Schonung des übrigen Deutschlands und zugleich einen Freundschaftsbund zu erbitten; in welchen, seinem

*) Lamb. T. IV. p. 444.
**) Nordberg a. a. O. p. 159.

Vorschlage nach, auch Hannover aufgenommen werden sollte *).

3.

Vertrag mit dem Kayser, die Protestanten in Schlesien betreffend.

Weit wichtiger als alle diese Angelegenheiten wurden von dem Könige von Schweden die behandelt, welche sein Verhältniß zu dem Kayser betrafen, und um deren Willen sich der Graf von Sinzendorf bey ihm eingefunden hatte.

Zu jener eben erwähnten Veranlassung zu Besorgnissen auf Seiten des Kaysers waren noch einige von den wichtigen Kleinigkeiten hinzugekommen, welche die Großen und Mächtigen oft so hoch aufnehmen, daß die größten Mishelligkeiten und selbst blutige

*) Nordberg a. a. O.

und verheerende Kriege daraus hervorgegangen sind.

Dieß schien bey Karl allerdings um so eher befürchtet werden zu müssen, da er schon Beweise gegeben hatte, wie leicht er zu reizen und wie unversöhnlich seine Nachbegierde sey, besonders wenn er glaubte auf eine solche Weise beleidigt zu seyn, daß sein Königsansehn und seine Ehre als Krieger dadurch kompromittirt worden wäre.

Von den Schweden war in Breslau ein Werbhaus angelegt worden, welches der Kayser zugelassen, aber nicht authorisirt hatte.

Einst in der Nacht wurde es von den Kayserlichen angegriffen und erstürmt. Einige Schweden kamen dabey ums Leben, einige andere wurden dabey schwer verwundet *).

*) Nordberg Hist. de Ch. XII. T. II. p. 149.

Zu diesem — dem Kayser höchst unangenehmen Vorfalle kam gerade um diese Zeit noch ein zweyter.

Ein gewisser Graf von Zabor, kayserlicher Kammerherr, äußerte in einer Gesellschaft zu Wien in Gegenwart des schwedischen Gesandten, Barons von Stralenheim — als das Gespräch auf Ragotzki und die ungarischen Unruhen kam — diese Leute würden es nie so weit haben bringen können, wenn sie nicht mit dem Könige von Schweden im Einverständnisse gewesen wären: dieser und Frankreich hätten sie unterstützt und so den Aufruhr unterhalten.

Stralenheim glaubte diese Aeußerung nicht ungerügt lassen zu dürfen. Hieraus entstand ein Wortwechsel, der so weit ging, daß der Graf Zabor sich den heftigsten und beleidigendsten Aeußerungen überließ, und der Baron von Stralenheim ihm darauf mit einer Ohrfeige antwortete.

Beyde zogen hierauf die Degen gegen einander und nur mit Mühe vermochten die Uebrigen in der Gesellschaft Blutvergießen zu verhüten *).

Man begreift leicht, wie diese Sache ein großes Aufsehn machen und wie man in Wien befürchten konnte, daß der Bericht, welchen der Gesandte davon an seinen König machte, den Unwillen und die Rachbegierde desselben auf das höchste reizen werde. Doch erfuhr man bald, daß der König weit übler als Beydes einen dritten empfunden habe, von welchem man es am wenigsten befürchtet haben mochte.

Die in Sachsen befindlichen Russen — deren Ueberlieferung in die Kriegsgefangenschaft sich Karl in dem Alt-Ranstädter Frieden ausdrücklich ausbedungen hatte — waren unter der Anführung ihres Obersten

*) Nordberg a. a. O.

aus Sachsen entwichen und in östreichische Dienste genommen *).

Der König ließ hierüber durch den Grafen Piper sehr nachdrücklich Beschwerde führen, und sie als seine Gefangene und Deserteurs zurückfordern.

Der Wiener Hof wurde dadurch in nicht geringe Verlegenheit gesetzt, indem er befürchten mußte, sich entweder den König von Schweden, oder den Zaar zum Feinde zu machen.

Aus dieser Verlegenheit suchte man sich dadurch zu ziehen, daß man den russischen Truppen verstattete, nach Polen zu dem russischen Lager zu stoßen, und dem Könige von Schweden dafür eine Entschädigung antrug.

Nach einigen fruchtlosen Unterhandlungen sandte der Kayser den Grafen von Wratislaw als außerordentlichen Ge-

---

*) Nordberg a. a. O.

sandten an den König mit folgenden Genugthuungsanträgen:

Den Grafen Zabor habe er sogleich verhaften lassen und sey bereit, ihn zur beliebigen Bestrafung in seine Gewalt zu überliefern.

Wegen des zu Breslau begangenen Excesses bot er Ersatz und Genugthuung an und für die nach Polen entwichenen Russen erbot er sich zu der Bewilligung der Stadt Bremen und des Landes Hadeln; zur Tilgung der Schuldforderungen, welche Oestreich noch an Schweden hatte und noch überdieß zu einer baar zu zahlenden billigen Geldsumme.

Karl sah dieß Schreiben selbst durch, strich eine dieser Anerbietungen nach der andern durch und begleitete sie mit verweigernden Bemerkungen.

Bey dem Anerbieten der Stadt Bremen äußerte er: Hier werden wir schon zum Zweck kommen, ohne dieß mit dem

Gegenstande, wovon hier die Rede sey, zu vermischen.

Bey dem Antrage des Ländgens Hadeln sagte er: er habe, gottlob! auch ohne diesen Flecken noch Land genug.

Das Anerbieten des Erlasses der Schuldforderung wies er mit der Bemerkung zurück: diese Schulden wären vor seiner Zeit gemacht, sie könnten auch wohl bis nach seiner Zeit stehen bleiben; und das Versprechen, eine Summe Geldes noch baar zu zahlen, nahm er mit der Bemerkung auf: Memini me Alexandrum non mercatorem *).

Nach diesen Aeußerungen stand er vom Tische auf und wandte sich an den Premierminister Piper und den Staatssekretair Hermelin mit der Frage: was däucht euch nun? —

Hermelin, gerader und offener als

*) Wagner G. d. R. Th. VI. S. 685.

Piper, trug kein Bedenken zu äußern: daß er Schweden, sich und alle, welche dem König folgten, beklage; indem er wahrnehme, daß sich der König noch mehrere Feinde zuzuziehen im Begriff sey. Alle Anerbietungen des Kaysers zurückweisen, sey so gut, als ihm den Krieg anzukündigen *).

Diese Besorgniß verminderte sich bey der nähern Erklärung der Absicht des Königs. Er befahl seinen Ministern, dem Kayser für seine Anerbietungen (in welchen er den Wunsch, daß der Kayser Freundschaft mit ihm unterhalten wolle, erkenne) zu danken; und indem er es ablehnte, darauf näher einzugehn, verlangte et dagegen die völlige Wiederherstellung der Religionsfreyheit und Rechte der Lutheraner in Schlesien nach dem westphälischen Frieden. Er bat sich hierauf binnen vierzehn Tagen

*) Wagner a. a. O.

eine kategorische Antwort aus, weil er gegen die Zeit an der schlesischen Gränze zu stehn gedenke *).

Unter diesen Umständen fand es der Kayser nicht für gut, wegen der Bewilligung dieser Forderung Schwierigkeiten zu erregen. Bey dem verminderten Einflusse der Jesuiten und der freyen Denkungsart Josephs des Ersten mußten politische Gründe und die so nahe drohende Gefahr eines neuen so furchtbaren Feindes überwiegen und schnell entscheiden.

So kam der Vertrag zu Stande, welcher am 1. Sept. 1707 zu Alt-Ranstädt von den Bevollmächtigten des Kaysers und des Königs von Schweden unterzeichnet wurde.

In demselben versprach der Kayser, außer der Zusicherung der Religionsfreyheiten der Protestanten nach dem westphäli-

---

*) Nordberg a. a. O. S. 167.

schen Frieden, im Allgemeinen (Art. I.) die Zurückgabe und Wiederherstellung aller Kirchen und Schulen in den Fürstenthümern Liegnitz, Brieg, Münsterberg und Oels, welche den Protestanten nach dem westphälischen Frieden abgenommen worden.

(Art. II.) Die Vergünstigung eines Privatgottesdienstes und Privatlehrer an den Orten, wo nach jener allgemeinen Bestimmung der Religionsverhältnisse keine öffentlichen Statt finden durften.

(VI.) Die Verhandlung der protestantischen Ehen und anderer Religionsangelegenheiten nach protestantischen Rechten, selbst vor den katholischen Konsistorien, und die Wiederherstellung protestantischer Konsistorien, da, wo dergleichen vor dem westphälischen Frieden bestanden hätten; und endlich:

(VII) Theilnahme der Protestanten an den öffentlichen Aemtern.

Zugleich erklärte sich der Kayser (X.) bereitwillig, auf die Verwendungen des Königs von Schweden und der übrigen protestantischen Fürsten für eine noch ausgedehntere Freyheit ihrer Glaubensgenossen Rücksicht zu nehmen.

Auch (XI.) zuzulassen, daß ein schwedischer Minister der Werkthätigung dieses Vertrags beywohne, ihm auch von allem, was in dieser Angelegenheit vorgenommen, oder verhandelt werde, Mittheilung geschehe.

Hiegegen behielt sich der König von Schweden das Recht vor, in dem Nichterfüllungsfalle der von dem Kayser in diesem Vertrage übernommenen Verbindlichkeiten seine Truppen in Schlesien wieder einrükken und sich so lange darin verweilen zu lassen, bis dem Vertrage in allen seinen Theilen ein Genüge geschehen seyn werde *).

---

*) Lamb. T. IV. p. 473.

In einigen Nebenartikeln dieses Vertrags wurden noch einige Vortheile für das Haus Holstein-Gottorp zugestanden und dem Könige sein Kontingent zu dem Reichskriege gegen Frankreich erlassen.

Wenig Tage nach der Unterzeichnung dieses Vertrags brach Karl aus Sachsen auf, um seine anderweitigen Pläne zunächst gegen den Zaar zu verfolgen.

Seine Annäherung an Schlesiens Gränzen machte ein schleuniges Verfahren nothwendig, da man die Denkungsart dieses Königs genugsam kannte, um — im Zögerungsfalle — an der Erfüllung seines Wortes zweifeln zu können.

Es erging daher sogleich ein kayserlicher Befehl an die schlesische Oberamtsregierung, wodurch ihr die schleunigste Exekution dieses Vertrags in allen seinen Theilen aufgetragen wurde.

Der Anfang wurde auch in Folge die-

ses Befehls gemacht; bald aber ergaben sich mancherley Schwierigkeiten.

Der Pabst ließ durch seinen Nuncius auf das feyerlichste gegen den Alt-Ranstädter Vertrag protestiren und zugleich den Bannfluch über die Katholiken aussprechen, welche dem kayserlichen Befehle Folge leisten würden *).

Diese Erklärung und Drohung blieb nicht ohne Wirkung. Sobald der König von Schweden Schlesien verlassen hatte, fand die Ausübung des Exekutionsbefehls allenthalben Widerstreben.

Stralenheim selbst vermehrte die Schwierigkeiten dadurch, daß er den zehnten Artikel, in welchem von einer noch weitern Ausdehnung der Kirchenfreyheit für die Protestanten die Rede war, besonders urgirte und dieselbe auch auf die übrigen

*) Bücherkabinet V. S. 917.

schlesischen, in dem Traktate nicht mit benannten Fürstenthümer ausdehnen wollte.

Je weiter sich Karl von Schlesien entfernte, desto mehr Schwierigkeiten fand der schwedische Bevollmächtigte. So gingen einige Jahre hin. Endlich siegte denn doch die Beharrlichkeit des Barons von Stralenheim. Es wurde (unter dem 19. Febr. 1709) ein Exekutionsreceß *) abgeschlossen, vermöge welchen der Alt-Ranstädter Vertrag näher bestimmt, in seinen Hauptforderungen für die Protestanten zur Wirklichkeit gebracht, und in Folge desselben nicht nur den Protestanten 118 Kirchen zurückgegeben, sondern auch die Erbauung sechs neuer nachgelassen wurde.

Merkwürdig scheint, daß so wie dieser Vertrag das Misfallen des Pabstes und aller ächt-katholischen Mächte in einem hohen Grade erregte, auch ein Theil der

---

*) Schmaus Th. II. S. 290.

protestantischen sich darüber unzufrieden bezeigten.

Die Seemächte warfen dem Könige von Schweden vor, daß er darin ausschließlich für die Religionsfreyheiten der Lutheraner gesorgt und seinen befreyenden und beschützenden Arm nicht auch über die eben so bedrängten Reformirten ausgestreckt habe.

Von Seiten Schwedens wurde diesem Vorwurfe die Bemerkung entgegengestellt: daß die Rechte der Reformirten in Schlesien keineswegs hinlänglich dargethan werden könnten. Doch erhielt der Baron von Stralenheim Befehl, im Fall dieß geschehn könne und geschehn seyn würde, sich mit gleichem Eifer für diese, wie für seine Glaubensgenossen zu verwenden; — was jedoch aus hinlänglich bekannten Gründen nicht erfolgte.

IV.

Erneuerte Verbindungen nach dem Abzuge und dem Unglücke des Königs von Schweden.

1.

Erneuerte Verbindung zwischen dem Könige von Dänemark und August dem Zweyten.

Indem sich Karl der Zwölfte, von seinem unglücklichen Schicksale fortgezogen, in die Ukräne hin verlor und durch die Gefahren, denen er sich preisgab, und die Verluste, die er erlitt, den Eindruck seiner Furchtbarkeit verminderte, belebte sich in dem Könige August der Wunsch mit der

Hoffnung, aufs Neue zum Besitz der ihm gewaltsam geraubten Krone zu gelangen. Er suchte deshalb die alte, durch das Siegerschwerd Karls zerschnittene Verbindung zwischen sich, dem Könige von Dänemark und dem Zaar herzustellen, und den König von Preußen für dieselbe zu gewinnen.

Im Sommer des Jahres 1709 besuchte der König von Dänemark den König August zu Dresden und erneuerte unter dem 28. Jun. das Bündniß von 1699 *). Friedrich der Vierte machte sich anheischig, in Schweden einzufallen, sobald der Zaar dieser Verbindung beygetreten seyn würde.

Ungeachtet damals die große Schlacht bey Pultawa das Schicksal Karls und Peters noch nicht entschieden hatte, so rechnete man doch um so sicherer auf die-

*) Lamb. T. V. p. 413.

sen Beytritt, da Friedrich der Vierte schon längst von dem Zaar zur Wiedererneuerung des Bündnisses — wiewohl bisher stets vergebens — aufgefordert war. Auch nahm der russische Gesandte an allen Konferenzen über diesen Gegenstand, sowohl zu Dresden als nachher auch zu Berlin, Antheil.

Hieher begaben sich beyde Könige dann von Dresden aus, um den König von Preußen zur Theilnahme an dem zu erneuernden Bündnisse und Kriege gegen Karl zu bewegen.

Die vereinigten Bemühungen beyder Monarchen blieben indessen ohne Erfolg.

Ob die beharrliche Weigerung Friedrich des Ersten allein in seinem Gerechtigkeitsgefühle — wie einige vielleicht zu patriotische Schriftsteller *) glaubend zu machen gesucht haben — oder in dem Gefühl

*) Z. B. Pauli all. pr. Staatsges. B. VI. S. 380.

gänzlicher Erschöpfung und ängstlicher Behutsamkeit gegründet war, — lassen wir unentschieden. Es ist hinlänglich, zu bemerken, daß alles, was die neu verbundenen Monarchen erlangten, in einem Freundschaftsbündniß (an dem Tage, wo die große Schlacht bey Pultawa geschlagen *) wurde, abgeschlossen) und dem Versprechen bestand: dem polnisch-dänischen Heere Vorschub zu leisten, soviel es das Verhältniß der Neutralität erlauben würde, nach beendigtem spanischen Successionskriege aber noch nähern Antheil zu nehmen **).

2.

Vernichtung des Alt-Ranstädter Friedens.

Was bisher bloßes Projekt für den günstigen Zeitpunkt entworfen gewesen war,

---

*) Memoires de Poelnitz T. I. p. 512.
**) Lamberti T. V. p. 413.

wurde nun durch den Sieg Peters bey Pultawa zur im Voraus als gelungen zu betrachtenden Unternehmung. Die bisher unterdrückte sächsische Parthey unter dem polnischen Adel fühlte sich neu belebt.

Die Häupter derselben eilten nach Dresden, um den König August zur Wiederannahme der polnischen Krone aufzufordern *).

August folgte dieser Aufforderung unverzüglich und erließ, indem er mit einem sächsischen Heere von dreyzehntausend Mann einrückte, (unter dem 1. Aug.) Universalien an die polnische Nation und (unter dem 8. dieses Monats) ein Manifest an die europäischen Mächte.

In diesem letztern **) erklärte er seine

---

*) Schmaus Th. II. S. 296.

**) Lamb. T. V. p. 414.

Resignation der Krone für gewaltsam erzwungen und deshalb ungültig; widerrief den ganzen Alt-Ranstädter Frieden, bey dessen Unterhandlung seine Bevollmächtigten ihre Vollmacht weit überschritten hätten. Er rekapitulirte sowohl hier, als in dem Universal seine — ihm nie gültiger Weise genommenen, nie von ihm aufgegebenen Rechte auf die Krone Polen, und erklärte sich entschlossen, sie durch den Beystand Rußlands und anderer befreundeten Mächte gegen jedermann zu behaupten.

Ihm begegnete der edle Stanislaus mit einem Universal *), in welchem er sich bereit erklärte, der Krone zu entsagen, um seinem Vaterlande die Ruhe wiederzugeben.

---

*) Schmaus a. a. O. S. 297.

3.

Auch der Zaar erneuert die Bündnisse mit Polen und Dänemark; Preußen aber wird vergebens zum Beytritt aufgefordert.

Im Herbst dieses Jahres — nachdem August durch die Unterstützung Peters des Ersten sich auf seinem wiedererlangten Throne völlig festgesetzt hatte, hielt er eine Zusammenkunft mit demselben zu Thoren und erneuerte hier (am 7. Okt.) sein Bündniß mit demselben.

August entsagte hier für sich und die Republik Polen allen Ansprüchen auf Liefland zu Gunsten des Zaars, der jetzt im Begriff war, sich dieser schwedischen Länder zu bemächtigen, wogegen sich dieser anheischig machte, stets ein Korps von viertausend Mann zum Beystande des Königs von Polen in Bereitschaft zu halten *).

*) Schmidt Phiseld. Th. II. S. 191.

Die Erneuerung des Offensivbündnisses mit Dänemark gegen Schweden, die Peter vor der Schlacht bey Pultawa wiederholt gesucht hatte und damals von Dänemark abgelehnt war, fand jetzt aus gereizter Empfindlichkeit bey ihm Schwierigkeit.

Durch die Vermittlung des Königs von Polen kam sie denn doch auch noch (am 22. Okt.) *) zu Stande.

Wenig Tage nachher hielt der Zaar eine Zusammenkunft mit dem Könige von Preußen zu Marienwerder und schloß mit demselben (am 28. Okt.) ein Vertheidigungsbündniß **).

Zu einer thätigen Verbindung gegen Schweden war Friedrich der Erste auch hier nicht zu bewegen, so sehr sich der Zaar und der Graf von Flemming, Gesandter des Königs von Polen, auch dahin bemühten.

---

*) Schmidt Phis. a. a. O.
**) Schmidt Phis. a. a. O.

Der Zaar eröffnete ihm die — unter den damaligen Umständen allerdings ziemlich sichere Aussicht zu der Akquisition Pommerns *), und der Graf von Flemming erschöpfte seine Beredsamkeit, welche durch die Nachbegierde noch mehr Kraft gewonnen hatte, um ihn von der Gerechtigkeit der gemeinen Sache gegen Schweden zu überzeugen.

Auch seine Auslieferung hatte der König von Schweden einst verlangt, und er war dem Schicksal Patkuls und Paykuls nur durch eine schnelle Flucht in die brandenburgischen Staaten und durch die Vermittlung des Königs Stanislaus entgangen **). Das unauslöschliche Gefühl der tiefsten Kränkung über diese Behandlung erweckte und erhielt in diesem Günst-

---

*) Pauli a. a. O. S. 381.

**) Pölnitz a. a. O. 526.

linge des Königs August die eben so rastlose als wirksame Betriebsamkeit gegen Karl den Zwölften, die jedoch jetzt an der Aengstlichkeit — vielleicht auch dem Phlegma des Königs von Preußen Kraft und Wirksamkeit verlor.

V.

Haager Concert.

I.

Veranlassung und Unterhandlungen.

Gleich nach der Erneuerung des Vertrags zwischen Dänemark und Rußland hatte Friedrich der Vierte Schweden den Krieg erklärt und denselben auch unverzüglich begonnen. Der Wechsel der Ereignisse in diesem erneuerten Kriege erregte auf der einen Seite bey mehrern Mächten die Besorgnisse, daß er sowohl von Rußland, als Dänemark bis in die deutschen Länder des Königs von Schweden ausgebreitet werden möchte.

Auf der andern Seite fürchtete der König von Polen, daß der schwedische General Crassau, der mit einem nicht unbeträchtlichen Korps in Pommern stand, von dort aus nach Polen und Sachsen, wie allerdings seine Bestimmung und der wiederholte Befehl des Königs Karls war, vordringen möchte.

Da er einem solchen Angriffe keine verhältnißmäßige Macht zum Schutz seiner Länder entgegen zu stellen hatte, auch sein mächtigster Bundesgenosse, der Zaar, ihn nicht dagegen sichern konnte, so bewog er diesen, zugleich mit ihm auf dem Reichstag zu Regensburg den Antrag zu machen: daß man bereit sey, den schwedischen Ländern in Deutschland die Neutralität zuzugestehn, wenn sich jenes schwedische Korps anheischig machen wolle, sich in Pommern völlig ruhig zu halten, und das Reich die Garantie dieses Versprechens übernehme *).

---

*) Schmaus a. a. O. S. 298.

Die Verbündeten gegen Frankreich, insbesondere der Kayser, ergriffen diese Aeußerungen mit Freuden, um einen Neutralitätsvertrag für das Crassauische Korps und die deutschen schwedischen, Gottorpschen und dänischen Länder zu unterhandeln.

Der erste Entwurf *) dazu wurde durch die vermittelnde Mitwirkung der Seemächte im Haag (am 24. Dez. 1709) entworfen, erhielt aber nicht ganz die Zustimmung der schwedischen Regierung, welche übrigens nicht abgeneigt war, sich darauf einzulassen.

Sie nahm einen Anstoß daran, daß Jütland mit in die Neutralität aufgenommen und dem Könige von Dänemark gleichwohl verstattet seyn sollte, Truppen aus dieser Provinz nach Schweden zu senden **).

*) Lamberti T. V. p. 433.
**) Lamb. T. VI. p. 289.

Man verlor sich darüber in Unterhandlungen, die sich bis zum Frühjahr des folgenden Jahres hinzogen.

2.

Abschluß und Folgen des Haager Concerts.

Diese Verzögerung erregte die Ungeduld des Zaars. Er drohte mit einem Angriffe der schwedischen deutschen Länder, dafern der Vertrag nicht bald zum Abschlusse gebracht würde. Die Wirkung davon war die Unterzeichnung des sogenannten Haager Concerts *) (am 31. März 1710), eines Neutralitätsvertrags des deutschen Reichs in Betreff der nordlichen Angelegenheiten, welcher, dem Wesentlichen nach, folgendes enthielt:

Das deutsche Reich, mit Inbegriff von Schleswig und Jütland, wird eine strenge Neutralität beobachten.

---

*) Lamb. a. a. O. p. 292.

Die schwedischen Truppen in Pommern und die dänischen in Schleswig und Jütland und andern gegenseitigen Provinzen werden sich aller Theilnehmung an dem Kriege weder innerhalb noch außerhalb Deutschlands enthalten.

Die russischen Hülfstruppen für Dänemark werden nicht durch das Gebiet des deutschen Reichs ziehn.

Die Garants dieses Vertrags werden sich mit demjenigen Theile, welcher den Vertrag unverbrüchlich gehalten und über Bündbrüchigkeit von der andern Seite Beschwerde führen kann, gegen den Bundbrüchigen vereinigen.

Diesem Vertrage gab die deutsche Reichsversammlung in einem Reichsgutachten vom 2. Apr. 1710 *) ihre Bestätigung, mit dem Zusatze: daß gegen den Uebertreter desselben nach dem Inhalte der Reichskon-

*) Staatskanzley Th. XV. S. 637. 656.

stitution, besonders der Reichsexekutionsordnung, verfahren werden solle.

König August und Zaar Peter traten nun diesem Vertrage durch schriftliche Deklarationen *) (vom 31. Jun. und 13. Jul.) ebenfalls bey.

Auch der König von Dänemark erklärte sich, nach dem Verluste seiner anfangs in Schweden gemachten Eroberungen, ebenfalls (21. Jul.) dazu geneigt; machte jedoch die Bedingung, daß ihm vergönnt seyn müsse, die Truppen, welche er (nach der für ihn verlornen Schlacht bey Schonen) nach seinen deutschen Staaten zurückgezogen habe, anderweitig zu gebrauchen **).

Hiegegen protestirte die schwedische Regierung. Karl der Zwölfte sandte wiederholte Befehle zur Verstärkung und

*) Lamb. T. VI. p. 296. 299.
**) Lamb. a. a. O. p. 301.

zum Aufbruche des Crassauischen Korps nach Polen.

Die Vermittler der Neutralität wurden dadurch veranlaßt (unter dem 4ten Aug.) mit mehrern deutschen Reichsfürsten eine nähere Vereinigung einzugehn, um ein Truppenkorps zur Behauptung des Haager Concerts aufzustellen *). Es wurde dasselbe auf sechszehntausend Mann festgesetzt, und außer dem Kayser und den Seemächten machten sich Maynz, Brandenburg, Hannover, Braunschweig-Wolfenbüttel, Meklenburg, Kassel und Münster zu verhältnißmäßigen Kontingenten verbindlich **).

Indessen hatte der König von Schweden — der damals bekanntlich bey Bender in einer Art von selbstgewählter Gefangenschaft lebte — von diesem Vertrage Nachricht erhalten, und fand die Ehre seiner

*) Lamberti T. VI. p. 304.
**) Staatskanzley Th. XVI. 645.

Souverainität, so wie seinen Vortheil dadurch beeinträchtigt.

Sowohl zu Wien als zu Regensburg ließ er dagegen auf das nachdrücklichste protestiren, und auf dem Reichstage noch die Aeußerung hinzufügen: „daß er den Vertrag nicht sowohl für ein Schutzbündniß — wofür man es ausgebe — als für ein Beförderungsmittel für seine Feinde erkenne, durch welches man ihn nur noch wehrloser zu machen gedenke, um seine deutschen Staaten seinen Feinden desto leichter und sicherer in die Hände zu liefern.

„Deshalb werde und könne er an diesem, ohne seine Zustimmung und mit offenbarer Partheylichkeit geschlossenen Vertrage nicht nur keinen Antheil nehmen, sondern er werde auch einen jeden als seinen Feind betrachten, der ihn etwa (unter dem Vorwande der Theilnahme an demselben) zu hindern geneigt seyn sollte, sich derje-

nigen Mittel zur Schützung seiner Staaten zu bedienen, welche Gott in seine Hände gegeben habe."

Diese Erklärung eines fast verschollnen Königs, der mehrere hundert Meilen von seinen Staaten entfernt, als ein Abentheurer in einem barbarischen Staate lebte, dessen Länder völlig erschöpft, einer übermächtigen feindlichen Coalition, wie es schien, hülflos preisgegeben waren — blieb denn doch nicht ganz ohne Wirkung.

Mehrere deutsche Reichsfürsten sagten sich von dieser Verbindung los; andere äußerten sogar: der König von Schweden könne wohl Recht haben, daß die Verbindung allerdings wohl mehr zu seinem Nachtheile als zu seinem Vortheile eingegangen sey *).

---

*) Schmaus a. a. O. S. 302.

Die Glieder der Coalition, besonders der Zaar, hielten sich nun durch diesen Vertrag auch nicht ferner gebunden, und rüsteten sich, um die deutschen Staaten des Königs von Schweden anzugreifen; wozu sie sich um so mehr berechtigt glaubten, da die schwedische Regierung, in Folge der Befehle ihres Königs, alles aufbot, um ihre Truppen in Pommern zu verstärken und sie in den Stand zu setzen, auf Polen oder Schleswig einen Angriff zu wagen.

VI.

Friede am Pruth.

1.

Unterhandlungen, Intriguen und Verhältnisse, welche die Veranlassung zum Kriege zwischen Rußland und der Pforte gaben.

Nach der unglücklichen Schlacht bey Pultawa hatte Karl der Zwölfte bekanntlich mit dem kleinen Ueberreste seines vernichteten Heeres in den türkischen Staaten einen Zufluchtsort gesucht und gefunden.

Weit gefehlt aber, sich hiebey zu begnügen, und von hier aus auf dem sichersten Wege in seine Staaten zurück zu eilen,

verweilte er hier, um die Pforte dahin zu bewegen, daß sie ihn mit einer seinem Bedürfnisse verhältnißmäßigen Armee durch Polen zurückbegleiten und dieselbe, als ein Hülfsheer gegen den Zaar, zum fernern beliebigen Gebrauche überlassen solle.

Zwar bestand zwischen der Pforte und Rußland der Carlowitzer Friede (von 1700); allein Karl rechnete auf die, durch die Erfahrung freylich hinlänglich bewährte wenige Haltbarkeit solcher von der Pforte eingegangenen Verträge und auf die Wirkung seines Ruhms und die hohe Achtung, welche ihm dieser bereits bey den Türken und sogar in dem Serai erworben hatte.

Schon nach der Schlacht bey Narva (1701) hatte der Großsultan dem Könige von Schweden förmlich zu seinem Siege Glück wünschen und ihm seine Hochachtung versichern lassen. Im Jahre 1707 war ihm durch den Seraskier von Bender, auf den

Befehl des Großherrn, ein ähnlicher Beweis von Achtung und Theilnehmung der Pforte gegeben worden *), und seit jener Zeit hatte der König durch den Grafen Piper einen regelmäßigen Briefwechsel mit demselben unterhalten lassen.

Einen noch wärmern Freund hatte er an dem Tartarchan, der mit den ersten Personen der Regierung zu Konstantinopel in Verbindung stand, und ein erklärter Feind der Russen war.

Dieß bestimmte den König, einen Gesandten nach Konstantinopel zu senden, — zunächst, um seine Ankunft zu melden, dem Großherrn für den ihm in seinen Staaten gefundenen Schutz zu danken, und die Unterhandlung eines Freundschaftsbündnisses einzuleiten.

Man wählte dazu einen Deutschen aus Danzig gebürtig, Namens Neugebauer,

---

*) Nordberg. T. II. p. 324.

der sich im Gefolge des Königs aufhielt, ohne jedoch bisher ein bestimmtes Amt zu bekleiden *). Er war ein Mann von Talent und Kenntnissen, und an den König von Schweden nur durch das Interesse geknüpft, was ungewöhnliche Menschen mit einander verbindet.

Zugleich wurde der Sekretair Klinkouström zu dem Tartarchan abgesandt. Er überbrachte ihm einen Brief, welcher die Antwort auf ein Schreiben enthielt, welches der König von dem Chan unmittelbar vor der Schlacht bey Pultawa empfangen und welches ziemlich bestimmte Anträge zum Beystande, und Aeußerungen enthielt, die zu Unterstützung der Absichten des Königs bey der Pforte eine gerechte Erwartung erregten **).

Neugebauer trat indessen, als Ab-

*) Nordberg a. a. O.

**) Nordberg a. a. O. p. 325.

geordneter des Königs von Schweden, ohne jedoch einen bestimmten diplomatischen Charakter zu haben, in Konstantinopel auf. Er fand eine sehr günstige Aufnahme, — konnte aber nur bey dem Großwessir Audienz erhalten, weil nach der Etikette des türkischen Hofs nur eigentliche, hinlänglich als solche bevollmächtigte Gesandte zu dieser Ehre gelangen können.

Neugebauer benutzte nun die Empfehlungsschreiben, welche ihm der Seraskier von Bender mit gegeben hatte, und machte dadurch zahlreiche und bedeutende Bekanntschaften.

Schon vorher war von der Pforte auf ein Handlungsbündniß angetragen worden, und von diesem war daher auch zunächst nur die Rede. Er bemühte sich, das Vortheilhafte, was ein solcher Vertrag haben würde, ins Licht zu setzen. Es gelang ihm, sich Vertrauen zu erwerben und auf diese Weise eine nähere Kenntniß der Ver-

hältnisse am Hofe des Großherrn zu erlangen.

Er wagte nun, einen Schritt weiter zu gehn und einige Aeußerungen über das Verhältniß der Pforte zu Rußland, die wahrscheinliche Absicht des Zaars, sich zum Kayser von Griechenland zu machen und die Nothwendigkeit für die Pforte, sich gegen die Absichten seines Ehrgeizes und seiner Vergrößerungssucht in Sicherheit zu setzen *), fallen zu lassen, die nicht übel aufgenommen wurden, aber auch keine erhebliche Wirkung hatten.

Indessen verbreitete sich das Gerücht, daß der König von Schweden sich von dem Großherrn eine Begleitung ausgebeten habe, um durch Polen nach seinen Staaten zurückzukehren **).

Dieß veranlaßte den Großwessir, durch

*) Nordberg a. a. O. p. 336.
**) Nordberg a. a. O.

den Seraskier von Bender unter der Hand bey dem Könige dieses Gerüchts wegen anfragen zu lassen. Eine ähnliche Anfrage erfolgte von Seiten des Tartarchan, welche letztere von dem Anerbieten, ihn selbst zu eskortiren, wenn sich seine Pläne wirklich hierauf beschränkten, begleitet war.

Karl erklärte sich auf beyde Anfragen nur im Allgemeinen, ohne die Anträge anzunehmen oder abzuweisen. Vielleicht daß sich sein Vorsatz damals selbst noch nicht völlig entwickelt und festgestellt hatte.

Indessen wurde Neugebauer zum außerordentlichen Gesandten ernannt, und ihm das, dem Großsultan persönlich zu übergebende Kreditiv zugefertigt. Er wurde nun dem Großsultan vorgestellt und von diesem mit vieler Auszeichnung aufgenommen.

Zugleich erhielt er von ihm die mündliche Erklärung, daß er dem Seraskier von Bender den Auftrag gegeben habe, mit

dem Könige von Schweden zur Abschließung eines Freundschaftsbündnisses in Unterhandlung zu treten *).

Auch der Großwessir äußerte das lebhafteste Interesse für die Absichten und Wünsche des Königs. Er gab ihm dieß in einem Schreiben, das er durch einen Aga an ihn sandte und mit einem kostbaren Geschenke begleiten ließ, zu erkennen.

Gleichwohl war er um diese Zeit schon von dem Zaar erkauft, und mit ihm die wichtigsten Staatsbedienten der Pforte.

Der außerordentliche Gesandte des Zaars, Graf Peter Andrejewitsch Tolstei, bewirkte auf diese Weise zunächst, daß für die Absichten Karls — nichts geschah. Drey Monat waren dahin; der Herbst nahte heran, und noch waren die Angelegenheiten des Königs bey der Pforte nicht einmal in ernstliche Erwägung gezo-

---

*) Nordberg a. a. O. S. 338.

gen, geschweige denn ein Beschluß in Betreff derselben gefaßt worden.

Karl von Ungeduld ergriffen, beschloß nun, sich direkt an den Großherrn zu wenden und ihm seinen Plan und seine Wünsche vorzutragen. Er schrieb ihm: daß er entschlossen sey, nach seinen Staaten zurückzukehren und hoffe, der Großsultan werde ihm eine verhältnißmäßige Eskorte bewilligen, durch welche er in den Stand gesetzt werde, die Polen von der Tyranney des Zaars und des Königs August zu befreyen. Von den Polen dürfe er eine kräftige Mitwirkung zu diesem Zweck erwarten, dafern ihnen eine öffentliche Ankündigung seinen und der hohen Pforte Beystand versichere *).

Diesem Briefe zur Bestätigung gleichsam wurde sogleich der General Poniatovski nach Konstantinopel gesandt.

Poniatovski war ein polnischer Edel-

*) Nordberg T. II. p. 341.

mann, der dem König von Schweden persönlich sehr ergeben war, ein Meister in der Intrigue, und eben so unerschöpflich an Hülfsmitteln als kühn in der Anwendung derselben.

Er hielt sich dießmal nur wenig Tage in Konstantinopel auf, hatte jedoch eine Audienz bey dem Großwessir und wurde sehr gütig von ihm aufgenommen. Er brachte aus seinem Munde die Versicherung zurück, daß der Großsultan sich entschlossen habe, dem Könige die verlangte Eskorte in der erforderlichen Anzahl und bis an die Gränzen seiner Staaten zu bewilligen.

Indessen hatte der Tartarchan eine Gesandschaft an Karl geschickt und ihm die bestimmtesten Versprechungen zur Unterstützung seiner Pläne wiederholen, ihm auch einen Besuch zur nähern Beredung derselben ankündigen lassen.

Karl befahl nun seinem Gesandten zu Konstantinopel, auf eine bestimmte Er-

klärung zu bringen. Allein diese erfolgte nicht. An den Großsultan gelangte nichts weiter von dem Könige und seinen Wünschen; und der Großwessir — äußerte sich zwar immer noch sehr geneigt, den Absichten des Königs zu entsprechen, erregte aber eine Schwierigkeit nach der andern und bezeigte sich besonders sehr besorgt, daß ein Bruch mit dem Zaar auch einen Bruch mit dem Kayser und Venedig zur Folge haben würde, welchen vereinigten Mächten die Macht der Pforte nicht gewachsen seyn dürfte.

Wenn sich dagegen der schwedische Gesandte in Demonstrationen erschöpfte, daß diese Besorgniß unter den dermaligen Umständen nichts weniger als gegründet sey; daß im Gegentheil der Zaar jetzt weniger als je auf den Beystand dieser Mächte rechnen könne und das Interesse der Pforte erfordere, gerade diesen Zeitpunkt zu benutzen, um einen gefährlichen Feind in seine Schranken zurückzuweisen: so gelang es ihm

doch nicht, die geäußerten Bedenklichkeiten dadurch zu heben, weil man sie nicht gehoben wissen wollte.

Eben so wenig wirkte die Vorstellung, daß der Zaar bereits der angreifende Theil sey, indem die Russen bey dem Nachsetzen nach der Schlacht bey Pultawa den König auf das türkische Territorium verfolgt und auf demselben einen großen Theil von den Trümmern des schwedischen Heeres genommen, auch erst kürzlich wieder sich eine ähnliche Verletzung desselben hätten zu Schulden kommen lassen.

Ohne darauf Rücksicht zu nehmen, wurde dann wohl die Versicherung wiederholt, daß der Großherr entschlossen sey, den König von Schweden eskortiren zu lassen. Drang aber Neugebauer auf die nähere Bestimmung der Zeit, wenn es geschehen solle, so hieß es: es werde sehr bald seyn; und dann wieder: man müsse

gewisser Ursachen wegen die Ausführung dieses Projekts noch etwas aufschieben *).

Der Zaar fuhr indessen fort, die Absichten und Bestrebungen des Königs von Schweden zu beobachten und ihnen auf das Kräftigste entgegen arbeiten zu lassen. Er glaubte einen Theil der schwedischen, bey Pultawa erbeuteten Kriegskasse nicht besser anwenden zu können, und der Großwessir und mehrere der ersten Staatsbedienten der Pforte von seiner Parthey zogen beträchtliche Pensionen von ihm.

Gleichwohl schien er doch nicht mit völliger Sicherheit auf die Behauptung seines Uebergewichts im Divan zu rechnen; und da er durch die Fortsetzung seiner Eroberungen seinen Zweck ziemlich erreicht hatte, so wünschte er nun auch wohl aufrichtig, seine Eroberungen durch einen Frieden mit Karl zu sichern.

*) Nordberg T. II. p. 348.

Bereits in dem Sommer, der auf diese Weise vergangen war, hatte er ihm daher durch den General Meyerfeld, der gegen Buturlin ausgewechselt war — Vorschläge zu Präliminairartikeln machen lassen, die aber von diesem sehr bestimmt von der Hand gewiesen wurden.

Der Zaar forderte Auswechslung der Gefangenen, — was er bis dahin beharrlich verweigert hatte — und Liefland, Esthland, Ingermanland, Kexholm und einen Theil von Finnland für sich; für den König von Dänemark Halland und einige andere Distrikte; auch die Anerkennung Augusts als Königs von Polen *).

Der König von Schweden fand diese Anträge kaum einer Antwort würdig. Doch schrieb er an den Grafen Piper, der damals zu Kiow auf der Zitadelle in engem

*) Nordberg a. a. O. p. 354.

Verhafte gehalten wurde, und übersandte ihm eine Vollmacht zur Unterhandlung in Betreff der Auswechslung der Gefangenen, jedoch unter den in einem besondern Memoir beygefügten Bedingungen.

Bey dieser Gelegenheit äußerte er auch, daß er bereit sey, sich in Friedensunterhandlungen einzulassen; aber sicher nie auf so ungereimte Vorschläge eingehen werde, als der Zaar ihm so eben gemacht habe.

Dieser Brief enthielt noch manche Aeußerungen, welche eben so wenig als jene dazu geeignet waren, eine Annäherung zwischen ihm und dem Zaar zu bewirken; daher denn auch das Intriguenspiel zu Konstantinopel wie bisher ungehindert fortging.

2.

Fortsezzung.

Indessen ging der Herbst und ein Theil des Winters vorüber, und immer

vermochte die unermüdlichste Bestrebung Neugebauers von dem Großwessir nichts weiter, als allgemeine Aeußerungen und Versprechungen zu erhalten.

Desto glücklicher war der russische Gesandte in seinen Bemühungen, die Bemühungen Neugebauers zu entkräften und des freundschaftliche Verhältniß zwischen Rußland und der Pforte nicht nur zu erhalten, sondern aufs Neue zu bestätigen.

Am 4. Jan. 1711 hatte der Graf Tolstei eine feyerliche Audienz bey dem Großherrn und unmittelbar darauf wurde in dem Divan die Erneuerung und Bestätigung des Carlowitzer Friedens förmlich beschlossen.

Mit welchen Empfindungen mußte der König jetzt erfahren, daß die Pforte mit dem Zaar bey dieser Gelegenheit übereingekommen war: den König von Schweden einem russischen General zu überliefern, der ihn, von hundert Schweden und zweyhun-

dert Türken begleitet, durch Rußland bis an die liefländische Gränze eskortiren sollte!

Möchte es ihn beruhigen *), wenn man hinzusetzte: der russische Gesandte habe sich anheischig gemacht, in Konstantinopel so lange als Geißel zu bleiben, bis man von der Ankunft des Königs an der Gränze seiner Staaten Nachricht erhalten haben würde? —

Selbst bey einem großen Theil der Türken erregte dieser Theil des Vertrags Anstoß und Unzufriedenheit. Nichts desto weniger wurde er im März dieses Jahres publicirt und dem Könige von Schweden durch einen Aga davon officielle Anzeige gethan.

Der Erfolg bewies indessen, daß der Großwessir — dem es übrigens an Beurtheilungskraft nicht fehlte — seinen Mann doch noch völlig unrichtig beurtheilte. Er

*) Nordberg T. II. p. 386.

wurde überrascht und in Verlegenheit gesetzt, als ihm der Aga die Antwort des Königs zurückbrachte:

„Er halte sich an das Versprechen des Großsultans und sey überzeugt, er werde diesen Entschluß aufgeben, sobald man ihn von der wahren Lage der Sache unterrichtet haben werde *).

Seine Verlegenheit wurde erhöht, als einige Günstlinge des Großherrn, die Feinde des ersten Ministers waren, die Misbilligung des Publikums dem Sultan zu Ohren brachten und ihm vorstellten, welche nachtheilige Wirkung es für seinen Ruhm haben könne, wenn es hieße: er habe sein Wort gebrochen und den König von Schweden, der bey ihm Schutz gesucht habe, seinem Feinde in die Hände geliefert.

Der Großherr verwarf nun diesen Ar-

---

*) Nordberg a. a. O. 387.

tikel des Vertrags mit Unwillen und es war nicht weiter davon die Rede.

Seinem Ziele kam jedoch der König darum um keinen Schritt näher.

Der Großherr sandte ihm zwanzig der schönsten arabischen Pferde zum Geschenke, unter welchen eins — prächtig geschmückt — war, welches den Großherrn selbst getragen hatte. Auch der Wessir hatte fünf, nicht minder schöne Pferde, nebst einem verbindlichen Schreiben beygefügt, welches jedoch in Betreff der Hauptsache nichts weiter, als die schon so oft gemachten allgemeinen Äußerungen enthiel.

Karl beschloß nun aufs Neue, einen Versuch zu machen, durch ein, ihm zu eigenen Händen übergebenes Schreiben, die Intriguen des Wessirs zu vernichten und den Großherrn zu einem durchgreifenden Verfahren zu bestimmen.

Der Brief wurde verfaßt, und an den Gesandten nach Konstantinopel zur Be-

sorgung auf jedem Wege abgefertigt. Er enthielt Aeußerungen der Dankbarkeit und des Vertrauens gegen den Großsultan, zugleich mit Beschwerden gegen den Wessir.

Der Gesandte erhielt den Auftrag, ihn durch einen treuen Menschen ins Türkische übersetzen zu lassen, und ihm eine ausführliche Darstellung der Lage der Sachen beyzufügen.

Der General Poniatovski und der Liebling des Königs, Grothusen, wurden nach Konstantinopel abgesandt, um Neugebauern bey diesem schwierigen Auftritte zu unterstützen.

Diese ganze Unternehmung hatte nichts Geringeres zum Zweck, als den Großwessir zu stürzen; und um dieß zu bewirken, war allerdings Poniatovski der eigentliche Mann; denn Niemand war geschickter, sich Verbindungen zu machen und sie für seine Zwecke zu benutzen als er; niemand zu kühnen und gefahrvollen Unternehmen und

Intriguen fähiger und geneigter als er, der nur um Abentheuer zu suchen, dem Könige gefolgt war und auch jetzt nur durch diese Neigung an ihn gefesselt wurde.

Kaum war er mit seinem Begleiter in Konstantinopel angekommen, so ließ ihn der Reichseffendi zu sich einladen und versuchte durch scheinbare Vertraulichkeit die Absicht seines Besuchs auszuforschen.

Unter dem Scheine einer besondern Vertraulichkeit eröffnete ihm Poniatovski, daß sie dahin gehe, die Erfüllung des von dem Großherrn dem Könige gegebenen Versprechens, der Geleitung in seine Staaten durch eine für seine Sicherheit hinlängliche Kriegsmacht zu bewirken.

Der Großwessir, dadurch sicher gemacht, schlug nun einen andern Ausweg ein, um der Erfüllung dieses Versprechens auszuweichen und den König auf eine gute Art und ohne ihm Gelegenheit zu Beschwerden zu geben, fortzuschaffen. Er ließ ihm im

Namen des Großherrn anbieten: ihn zur See mit einer Flotte von neun Kriegsschiffen nach seinen Staaten begleiten zu lassen*).

Neugebauer und Poniatovski erhielten den Auftrag, hierüber die Entschließung ihres Königs einzuholen.

Eben dieser Vorschlag war diesem bereits von den Seemächten gethan, und von ihm, als seinen Absichten nicht entsprechend, zurückgewiesen worden. Wie mochte ihm sein Eigensinn und sein Stolz verstatten, ihn jetzt und aus diesen Händen anzunehmen? — Daß er jenes Anerbieten der Seemächte abgelehnt hatte, schien ihm ein hinlänglicher Vorwand, dieß des Großwessirs zurückzuweiseu, wobey er aufs Neue an das ihm bereits gegebene Versprechen des Großherrn erinnerte und den Entschluß äußerte, seiner Seits nie davon abzugehn.

Keine günstigere Aufnahme fanden die

---

*) Nordberg a. a. O. p. 392.

Anträge des französischen Gesandten, Marquis d'Alleurs, zur Friedensvermittlung mit dem Zaar, welche von demselben um diese Zeit im Namen seines Hofes geschahen.

Dagegen verband der König sich immer enger mit dem Tartarchan, der ihm neben seiner Kriegsmacht auch seinen Einfluß an dem Hofe des Großsultans wiederholt zusicherte *), wodurch denn die Vorsätze und Hoffnungen des Königs immer neu bestärkt und belebt wurden.

Indessen hatte nun auch die unermüdete Betriebsamkeit seiner Abgeordneten zu Konstantinopel das schwierige und gefährliche Unternehmen, das Schreiben des Königs und seine Beschwerden gegen den Großwessir in die Hände des Sultans zu spielen, glücklich zu Stande gebracht.

Poniatovski hatte einen sichern

---

*) Nordberg a. a. O. p. 395.

Menschen gefunden, welcher die dem Sultan zu übergebenden Papiere ins Türkische übertrug, und ein Bedienter Neugebauers, ein Liefländer, übernahm es, sie dem Großherrn zu überreichen *).

Dieses Unternehmen war gefährlicher, als der, welcher sich demselben unterzog, ahnete, und als man für gut fand, ihm zu eröffnen.

Man verschwieg ihm weislich, daß er sein Leben dabey auf das Spiel setze, und Verhaftung ihm auf jeden Fall gewiß sey.

Es war nicht ganz ungewöhnlich, daß dem Sultan, bey seiner feyerlichen Procession nach der Moschee, am Freytage Bittschriften überreicht wurden. Doch war es ohne Beyspiel, eine Beschwerde über den Großwessir einzureichen, indem der Ueberbringer gewöhnlich auf der Stelle verhaftet wurde und so der Rache des allmächtigen

---

*) Nordberg p. 398.

Ministers um so weniger entgehen konnte, da der Sultan stets mit Kreaturen desselben umgeben war.

Hiervon ahnete indessen der Ueberbringer des königlichen Schreibens an den Sultan nichts. Als Türk verkleidet, drängte er sich unter den zuschauenden Haufen, warf sich dem Sultan in dem Augenblicke, da er aus der Moschee trat, zu Füßen und übergab ihm seine Papiere.

Auf den Wink desselben wurde er nun sogleich verhaftet und nach dem Serai geführt *)

Vielleicht war dießmal seine Neugierde mehr als jemals gereizt. Anstatt, wie sonst zu geschehen pflegte, das Papier gleich an den Wessir zu senden, entfaltete er es selbst bey seiner Zuhausekunft, ließ dann den Gefangenen vor sich bringen, fragte ihn: wer er sey? und von wem er diese Schrif-

*) Nordberg a. a. O.

ten erhalten habe? — und ließ ihn dann wieder in Freyheit setzen.

Bey der Gesandschaft wurde man durch seine Wiedererscheinung und Erzählung des gelungenen Unternehmens sehr erfreut, zugleich aber auch in die gespannteste Erwartung auf die Folgen gesetzt.

Tage und Wochen vergingen indeß, ohne daß man etwas, was einer solchen Wirkung ähnlich sah, zu erfahren bekam. Poniatovski setzte nun noch andere Federn in Bewegung, um die Wirkung jener Memoirs zu bestärken oder zu beschleunigen. Er hatte Verbindungen selbst in dem Serai anzuknüpfen gewußt. Der Kanzler der französischen Gesandschaft, mit dem er auf das genaueste verbunden war, beschrieb die Thaten des Königs von Schweden, und der Oberste der Verschnittenen erzählte sie seiner Gebieterin, der Sultanin Validé, die dadurch enthusiastisch für den König

eingenommen wurde *). Poniatovski wußte einen Brief in ihre Hände zu spielen, worin er ihren Beystand für den König erbat. Sie antwortete ihm nicht nur, sondern schrieb auch selbst an den König mehrere Briefe, in welchen sie ihn ihren großherzigen, sehr herrlichen Sohn nannte, den sie mehr als ihre Seele liebe **).

Von nun an forderte sie ihren Sohn täglich auf, ihrem Löwen — wie sie den König nannte — zu helfen. So gewann er allmählig eine mächtige Parthey in dem Serai, welche die Trägheit des Sultans täglich mehr erschütterte und die Verschlagenheit des Wessirs täglich mehr in Verlegenheit setzte.

Vielleicht wäre die Mine, welche auf diese Weise angelegt wurde, schon früher gesprengt, wenn Neugebauer und Po-

*) Voltaire Gesch. Karls XII. S. 270.
**) Wagner a. a. O. S. 714.

niatovski nach einem Plane und in genauer Vereinigung ihrer Thätigkeit gearbeitet hätten.

Allein unter diesen herrschte ein Misverständniß, was täglich mehr zunahm. Ein thörigter Hochmuth Poniatovski's war die Veranlassung dazu. Dieser, stolz auf seinen polnischen Adel und seine Aristokratenrechte, verachtete Neugebauern wegen seiner bürgerlichen Abkunft und ließ ihn dieß bey jeder Gelegenheit empfinden. Als General begehrte er den Rang über jenen, welchen dieser als außerordentlicher Gesandte ihm nicht glaubte zugestehn zu können.

So entfernten sie sich allmählich immer mehr, bis zu einem völligen Misverständnisse, von einander. Jeder trieb sein Geschäfte für sich, und — besonders Poniatovski theilte dem andern nie von

seinen Verbindungen und Entdeckungen etwas mit *).

Neugebauer beschwerte sich darüber bey dem Könige, und Poniatovski beschuldigte Neugebauern eines Mangels an Habilität und Muth.

Dieser erklärte dagegen laut: Poniatovski und sein Landsmann Potoki — der um diese Zeit ebenfalls nach Konstantinopel kam und dem schwedischen Gesandten dieselbe Geringschätzung zeigte — nähmen beyweitem nicht das Interesse an den Angelegenheiten des Königs. Nur auf den Vortheil ihres Vaterlandes bedacht und von der Anhänglichkeit an dasselbe und von Privatabsichten geleitet, arbeiteten sie mehr dahin, seinem Plane, durch ein türkisches Heer den Krieg in Polen fortzusetzen, entgegen zu arbeiten, alsihn zu befördern **).

*) Nordberg a. a. O. S. 400.
**) Nordberg a. a. O.

Welchen Nachtheil diese Zänkereyen den Angelegenheiten des Königs bringen mußten, fällt leicht in die Augen.

Indessen vergrößerte und verstärkte sich die schwedische Parthey im Serai nichts desto weniger täglich mehr. Einen großen Antheil hieran hatten die Verbindungen des Tartarchans. Auf Befehl des Sultans kam dieser selbst nach Konstantinopel, und erhöhte durch seine Gegenwart die Thätigkeit seiner Freunde.

Der Großwessir schien die Herannäherung seines Sturzes zu ahnen. Neugebauer und Poniatovski wurden nicht ferner vor ihn gelassen und eben so ließ sich der ReichsEffendi bey ihren Besuchen entschuldigen.

Einer der angesehensten türkischen Staatsbedienten von der schwedischen Parthey gab um diese Zeit Neugebauern einen Wink von der bevorstehenden Veränderung der Verhältnisse, und rieth ihm,

den König vor einer Gefahr, die ihm zu drohen schiene, zu warnen. Es sey höchst wahrscheinlich, daß der Wessir das einzige Mittel zu seiner Rettung — den König durch Gift aus dem Wege zu schaffen — nicht unversucht lassen werde *).

Endlich sollte die Mine in die Luft fliegen. Der Janitscharenaga hatte es übernommen, den Großherrn zu dem Sturze des Wessir zu bestimmen. Außer seiner Verbindung mit dem Chan und dem Seraskier von Bender bestimmte ihn die Beleidigung und Mishandlung dazu, welche ein Janitschar von einem Bedienten des Grafen Tolstei erfahren hatte. Er stellte dem Sultan auf das Nachdrücklichste vor, daß er verbunden sey, dem Könige von Schweden sein Wort zu halten und bewies ihm, daß der russische Zaar schon Veranlassung genug zum Kriege gegeben habe

---

*) Nordberg a. a. O. p. 402.

und es das Interesse der Pforte erfordere, diese Gelegenheit nicht unbenutzt zu lassen. Die Einwendungen des Wessirs erklärte er für Ausflüchte und leere Vorspiegelungen, und klagte ihn geradezu an: daß er von Rußland erkauft sey. Man schätze die Summen, welche er, der Mufti und die Kreaturen von Rußland empfangen hätten, auf zwei Millionen Thaler und jetzt eben sey der russische Gesandte wieder beschäftigt, bey den griechischen Kaufleuten Summen aufzunehmen, die für sie bestimmt wären *).

Dieser Vortrag hatte den Erfolg, daß der Großwessir Dschorluli Ali entsetzt und — nach dem gewöhnlichen Schicksale abgesetzter Großwessire — seiner so lange und industriös aufgehäuften Schätze beraubt wurde. Er verschwand durch seinen Fall so ganz aus dem Beobachtungskreise, daß es ungewiß geblieben ist, ob er stran-

*) Nordberg a. a. O.

gulirt oder nur dem Zustande der Nichtigkeit zurückgegeben sey, aus welchem er hervorgehoben war.

An seine Stelle trat Numann Kiuperli, ein bey der ganzen Nation sehr geachteter Mann, der durch eigene Verdienste und Rechtschaffenheit die Verdienste und die Achtung seiner Vorfahren in sich fortgesetzt und erhöht hatte.

Kiuperli war ein eben so geachteter Krieger, als Staatsmann, und bestärigte die Erwartung, daß er den Absichten des Königs von Schweden keine Hindernisse in den Weg legen werde.

Seine Wahl erregte daher bey diesem und allen, die ih mwohlwollten, große Freude und die sicherste Erwartung der nahen Erfüllung seiner Wünsche.

Mit vollkommner Genugthuung empfing er die Nachricht: daß der Wessir dem russischen Gesandten erklärt habe, der Großherr habe nicht die Absicht, den Frie-

den mit dem Zaar zu brechen; aber er könne es auch nicht mit gleichgültigen Augen ansehn, daß der Zaar seine Nachbaren und Verbündeten, besonders die Polen, so übel behandele, weil er darnach für sich selbst nichts besseres zu erwarten habe. Ueberdieß habe er dem Könige von Schweden sein Wort gegeben, und sey entschlossen, ihn mit vierzigtausend Mann durch Polen zu begleiten und ihm die völlige freye Disposition über die Anwendung dieses Heers zu überlassen. Er rathe daher dem Zaar, seine Truppen aus Polen zurückzuziehn, weil man sonst den König von Schweden nicht hindern könne, seine Feinde anzugreifen, wo er sie finde *).

Während die Anstalten zur Ausrüstung des versprochenen Heers getroffen wurden, hatte der Zaar Zeit, diese Aeußerung in

---

*) Nordberg a. a. O. 405.

einem Briefe an den Großherrn ausführlich zu beantworten.

Er bemühte sich darin, die Pforte von seinen friedlichen Gesinnungen zu überzeugen und den König von Schweden als einen unruhigen Kopf und Ruhestörer darzustellen. Er erklärte sich bereit, wenn die Pforte darauf bestehe, daß er durch Polen seinen Rückweg nehmen solle, dieß zu gestatten; jedoch unter der Bedingung, daß seine Begleitung höchstens dreytausend Mann betrage. Eine größere, besonders eine so große als angezeigt worden, werde er für einen Friedensbruch von Seiten der Pforte ansehn müssen *).

Diese Aeußerung verrieth nicht mehr die ängstliche Bemühung, den Frieden mit der Pforte zu erhalten. Auch hatten sich die Umstände beträchtlich geändert. Peter war Herr von Liefland; hatte hier, wie in

*) Nordberg a. a. O.

Polen keinen erheblichen Widerstand mehr zu fürchten und glaubte nun ohne Gefahr wieder der Pforte die Spitze bieten zu können.

Wenn dieß auch nicht unbemerkt blieb, so machte es doch jetzt keinen Eindruck. Kiuperli fürchtete den Zaar auch in seiner ganzen Macht nicht, und die Bewegungsgründe, welche ihn bewogen hatten, sich für die Absichten Karls zu bestimmen, waren durch die Remonstrationen des Zaars nicht hinweggehoben. Wenn er sich gleichwohl bald darauf bewogen fand, nicht nur der Mitwirkung zu diesen Absichten, sondern seiner ganzen erst begonnenen, so allgemein erwünschten öffentlichen Wirksamkeit zu entsagen, so waren es ganz andere Gründe, welche ihn dazu bestimmten.

Der Großherr befahl dem Wessir eine Kriegssteuer auszuschreiben, wogegen der Wessir Vorstellungen machte, weil Geld genug in der Schatzkammer vorräthig sey,

um den Krieg, auch wenn er mehrere Jahre dauern sollte, führen zu können, und er es für ungerecht hielt, das Volk ohne Noth mit neuen Lasten zu beschweren. Der Großherr aber, der dafür keinen Sinn hatte und dieß als eine Gelegenheit, seine unersättliche Habsucht zu befriedigen, betrachtete, fand in seiner Weigerung eine sträfliche Widersetzlichkeit. Es kam darüber zu lebhaften Auftritten, welche den Wessir bewogen, seine Entlassung zu fordern *).

Diese Veränderung erregte aufs Neue die lebhafte Besorgniß bey dem Könige von Schweden und seiner Parthey, die Erfüllung seiner Wünsche vereitelt zu sehn, die um so beunruhigender werden mußte, da man sich bereits so nahe und so sicher am Ziele geglaubt hatte. Der Nachfolger Kiuperli's, Mehemed Baldatschi, war ein Mann von zweydeutigem Charakter. Er

---

*) Nordberg a. a. O. p. 407.

bedurfte lange Zeit, um aus Syrien nach Konstantinopel zu kommen. Während dieser Zeit ruheten die Rüstungen und die Unterhandlungen waren so gut als abgebrochen. Die Sachen blieben liegen und stehn, wie sie lagen und standen, als Kiuperli in seine philosophische Resignation sich zurückzog.

3.

Fortsezzung.

Die Ungeduld des Königs von Schweden wurde jezt stärker als je aufgeregt, aber seine Beharrlichkeit durch diese neuen Schwierigkeiten mehr als je vorher befestigt.

Er ließ seinem Gesandten zu Konstantinopel den Befehl zugehn, sich nochmals unmittelbar an den Großsultan zu wenden. Man spielte auch auf eine ähnliche Weise als das erste Mal ihm einen Brief in die Hände, — allein er blieb jezt völlig ohne Erfolg.

Endlich, um die Mitte des Septembers, kam der neue Großwessir in Konstantinopel an. Bey der ersten Audienz, die er dem diplomatischen Korps gab, wurde die Angelegenheit des Königs von Schweden von mehrern Seiten her zwar zur Sprache gebracht — bestritten und unterstützt, aber nichts darüber entschieden.

Der Großwessir äußerte: in dieser Jahreszeit, bey annäherndem Winter könne der König von Schweden seine Rückreise doch nicht antreten, und in der Folge werde man ja Mittel und Wege finden, um ihm die versprochene Begleitung zu gewähren *).

Die Besorgnisse, welche hieraus bey dem Könige von Schweden entstehen mußten, wurden jedoch bald durch einen Brief des Tartarchans gemildert, der abermals einen Besuch in Konstantinopel abgestattet und hier die Verhältnisse und Umstände für

*) Nordberg a. a. O. p. 408.

die Absichten des Königs und seine eigene günstig gefunden hatte.

Die schwedische Parthey in dem Serai war noch immer mächtig und thätig. Die Sultanin Validé ermüdete nicht, den Großherrn zum Beystande des Königs von Schweden, ihres Löwen, wie sie ihn nannte, aufzufordern.

Der Sultan selbst war dem König von Schweden nicht abgeneigt, — wozu besonders mit gewirkt hatte, daß dieser ihn in seinen Briefen, wie die christlichen Monarchen, „Ew. Majestät" und sich seinen „guten Freund und Bruder" nannte *).

Die Janitscharen und ihr Anführer, die eine nicht unwichtige Stimme bey solchen Angelegenheiten haben, fuhren fort, laut ihren Wunsch nach Krieg gegen Rußland zu äußern, und der Aga, der den Großherrn täglich sah, ihm auch diesen

*) Wagner a. a. O. S. 714.

Wunsch ohne Unterlaß wieder ins Gedächtniß zu bringen.

ierzu kam noch die Entdeckung eines Memoirs des östreichischen Gesandten am russischen Hofe, welches die großen und für die Pforte höchst gefährlichen Plane des Zaars in ein helles unzweifelhaftes Licht zu setzen schien.

So gedieh es denn endlich dahin, daß am 20. Nov. in einem Divan der Krieg gegen Rußland förmlich beschlossen und dieser Beschluß am folgenden Tage auf die gewöhnliche Weise in allen Moscheen Konstantinopels publicirt wurde *).

Die Pforte machte diesen Entschluß und die Beweggründe dazu nun auch durch ein Manifest **) den europäischen Mächten und dem Zaar selbst bekannt. Es wurde diesem darin vorgeworfen, daß er, ganz wider den Vertrag, an der Gränze der Krim große Fe-

*) Nordberg a. a. O. p. 413.
**) Nordberg p. 414.

stungen angelegt und Invasionen in das türkische Gebiet unternommen habe; daß er sich eines beträchtlichen Theils von Polen bemächtigt habe, und durch seine daselbst getroffenen Einrichtungen verrathe, daß er entschlossen sey, denselben zu behalten, um sich durch Polen einen Weg in die türkischen Staaten zu bahnen.

Hier war also alles, was der König von Schweden gewünscht und mehr als er förmlich gesucht hatte. Ernst war es nun wohl mit dieser Kriegserklärung, aber die Pforte würde sich auch wohl zum Frieden verstanden haben, wenn der Zaar die zugleich mit eröffneten Bedingungen, vielleicht auch nur einige derselben — eingegangen wäre, — ohne weiter auf die Wünsche und Absichten des Königs von Schweden erhebliche Rücksicht zu nehmen.

Diese Friedensbedingungen waren in einem Briefe enthalten, welcher der an den Zaar übersandten Kriegserklärung beygefügt

wurde. Dem Wesentlichen nach bestanden sie im Folgenden *):

Erstlich solle der Zaar Asow auf seine Unkosten schleifen lassen, und mit ihrnem ganzen Zubehör an die Pforte zurückgeben.

Zweytens solle er auf gleiche Weise alle am schwarzen Meere neu angelegte Festungen schleifen.

Drittens solle er seiner Verbindung mit August dem Zweyten entsagen und Stanislaus als einen rechtmäßigen König von Polen anerkennen.

Viertens solle er dem Könige von Schweden Liefland zurückgeben, St. Petersburg demoliren lassen und überhaupt alle Eroberungen zurückgeben, welche er in diesem Kriege gemacht habe.

Fünftens solle er mit den Königen Karl dem Zwölften und Stanislaus ein Defensivbündniß gegen den Kurfürsten

---

*) Nordberg a. a. O.

von Sachsen schließen, für den Fall, daß dieser sich weigern sollte, Stanislaus die Krone Polens wieder zurück zu geben.

Sechstens solle er den Kosacken ihre alte Freyheit und ihre Privilegien wiedergeben, und endlich

Siebentens, seine Flotte und Garnison von Woronitz zurückziehn, damit man von dem schwarzen Meere her keine feindliche Unternehmungen von ihm befürchten dürfe.

Daß der Zaar diese Bedingungen verwarf, darf wohl kaum erwähnt werden, und daß der Krieg zwischen Rußland und der Pforte — obwohl freylich keineswegs ganz nach den Absichten des Königs von Schweden — begann, ist aus anderweitigen historischen Darstellungen, so wie der Gang dieses Krieges hinlänglich bekannt.

4.

Unterhandlung und Abschluß des Friedens.

Peter der Erste hatte sich in der Nacht vom 23. bis 24. Jul. 1711 mit der lebendigsten, aber auch erschütterndsten Erkenntniß seiner verzweiflungsvollen Lage in sein Zelt zurückgezogen und den Befehl gegeben, Niemand, wer es auch sey, vor ihn zu lassen.

In der traurigen Alternative, entweder sich und den Ueberrest seines Heers als Gefangene zu überliefern, oder einen Versuch sich durchzuschlagen zu wagen und sich auf diese Weise einem fast unvermeidlichen, wenn auch ehrenvollern Untergange zu weihn, hatte er das letztere gewählt und die erforderlichen Befehle dahin gegeben.

Er überließ sich nun völlig dem Schmerze, den ein so ausgezeichnetes Unglück und die Zernichtung so großer, mit

einem so großen Aufwande von Kräften und Anstrengungen größtentheils realisirter Plane nothwendig erregen mußte. Dieß zog ihm den krankhaften Zufall zu, welchen gewaltsame Aufregung seiner ungestümen Leidenschaften — besonders des Zorns und Kummers — fast allemal zur Wirkung hatte und der ihn so furchtbar als elend machte.

Indem sich in dieser Lage fast das ganze Heer einer allgemeinen Muthlosigkeit und Verzweiflung überließ, war die Gemahlin des Zaars, Catharina, die Einzige, die Muth und Thätigkeit behielt, auf Rettung dachte und den Weg dazu fand.

Sie theilte ihre Idee dem Vicekanzler Shaffirof und dem obersten Befehlshabern des Heers mit und erhielt von ihnen Zustimmung und Beyfall.

Shaffirof setzte einen Brief an den Großwessir im Namen des Zaars

auf *). Mit diesem drang Catharine, trotz des Widerstandes der Wachen, in das Zelt des Zaars und brachte es durch die Kraft ihrer Ueberredung dahin, daß er sich entschloß, denselben zu unterzeichnen.

Dieser Brief **) begann mit der Versicherung, daß der Zaar nie die Absicht gehabt habe, dem Großherrn Ursach zum Misvergnügen zu geben. Sollte er gleichwohl das Unglück gehabt haben, ihm durch irgend etwas zu misfallen, so sey er bereit, Alles, was Ursach zu Beschwerden habe geben können, sogleich aus dem Wege zu räumen.

Sodann forderte er den Großwessir auf, sich den Ruhm und den Staaten der Pforte die Vortheile zu verschaffen, welche daraus hervorgehn müßten, wenn er diesen Krieg durch einen vortheilhaften Frieden in seiner Geburt ersticke. Die Bedingungen

*) Voltaire S. 319.
**) Nordberg p. 502.

dieses Friedens zu bestimmen, überlasse er ihm völlig, überzeugt, daß sein Edelmuth ihm nicht erlauben werde, ungerechte oder über die in der Kriegserklärung enthaltene Beschwerden hinausgehende Forderungen zu machen. Mit diesem Vorschlage verband er das dringende Gesuch um einen Waffenstillstand und die nochmalige Versicherung, daß er bereit sey, der hohen Pforte jede Art von Genugthuung zu geben.

Indem man diesen Brief durch einen Unteroffizier von der Garde des Zaars in das türkische Lager sandte, brachte man, was in dem Heere an Kostbarkeiten und Geld vorräthig war, zusammen, um es dem Großwessir zum Geschenke überreichen zu lassen. Einige Wagen wurden damit bepackt, und nach bewilligtem Waffenstillstande noch in der Nacht in das türkische Lager abgesandt.

Gegen Morgen begaben sich dann der

Vicekanzler Shaffirof und der General Scheremetof auf erhaltene Erlaubniß als Friedensunterhändler in das türkische Lager.

Bey ihrer Ankunft wurden sie über Erwartung gut empfangen und gleich in das Zelt des Großwessirs geführt.

Der Wessir empfing sie sehr höflich und ließ sie sich niedersetzen. Dieß geschah in Gegenwart des Generals Poniatovski, der zu seinem großen Verdrusse sich vergebens bemüht hatte, die jetzt zu beginnende Unterhandlung zu verhindern, und nun den zweyten noch größern Verdruß erfahren sollte, durch die zuvorkommende Güte des Wessirs den russischen Botschaftern ihr Geschäft so sehr erleichtert zu sehn.

Der Wessir begränzte hiebey seine zuvorkommende Gefälligkeit nicht. Nach einem leichten Vorwurfe wegen der Invasion der Russen in die Staaten des Großherrn, erklärte er, ohne ihre Rechtfertigung

anzuhören: daß er Entschädigung für die Verwüstungen verlange, welche sie in der Moldau angerichtet hätten. Außerdem forderte er die Zurückgabe von Asow, die Schleifung der übrigen neu angelegten Festungen und die Auslieferung ihrer Kanonen *).

Die Bevollmächtigten, durch diese Güte und die Mäßigkeit der Forderungen überrascht und zugleich muthig gemacht, wagten es, sich wegen der Verwüstungen der Moldau durch die Invasion der Tartarn in die russischen Staaten, wofür man hier habe das Vergeltungsrecht ausüben wollen, zu entschuldigen. Asow bewilligten sie, auch die Schleifung der einen Festung Taiganrok. In Betreff der andern, Kamienny Zator, aber wandten sie ein, daß sie zur Schutzwehr gegen die Tartarn diene.

---

*) Remarques d'un Seign. Pol. sur l'Histoire de Charles XII. etc. p. 17.

Zugleich erbaten und erhielten sie die Erlaubniß, alles schriftlich aufsetzen zu dürfen, damit ihnen von den Forderungen des Wessirs nichts entgehen möchte. Zu dem Ende begaben sie sich in das Zelt der Sekretaire des Großwessirs.

Poniatovski, dem nichts, auch die Ankunft der bepackten Wagen in der Nacht, nicht entgangen war, und in der Mäßigkeit der Forderungen des Wessirs eine Wirkung derselben zu erkennen glaubte, vermochte den Unwillen nicht zu unterdrücken, welcher durch das, was vor seinen Augen vorging, auf das lebhasteste erregt war.

Wenn er gleich einsah, daß der Abschluß des Friedens überhaupt nicht mehr zu hintertreiben seyn werde, so hoffte er doch, durch eine nachdrückliche Vorstellung den Wessir noch zu Bedingungen zu bewegen, durch welche das Interesse des Königs von Schweden wenigstens nicht so ganz vernachlässigt würde, als durch die, welche

bisher gemacht waren. In dieser Erwartung stellte er dem Wessir vor, daß er die Vortheile, welche ihm Gott über die Feinde der hohen Pforte in die Hände gegeben habe, besser benutzen müsse. Es stehe bey ihm, den Zaar und sein ganzes Heer als Gefangene nach Konstantinopel zu führen und das ganze russische Reich der Pforte tributär zu machen. Dadurch werde er dieselbe von einem gefährlichen Feinde befreyn, den Ruhm seines Herrn über den aller seiner Vorgänger erhöhn und dem Könige von Schweden einen wahrhaften Dienst leisten.

Mit steigendem Unwillen über die Gleichgültigkeit, womit der Wessir ihn anhörte, machte er ihn aufmerksam darauf, daß er zweymal hundert tausend Zeugen seines Betragens bey dieser wichtigen Gelegenheit habe und indem er ihn an die Verantwortlichkeit gegen den Sultan erinnerte, fügte er die kühne Aeußerung hinzu,

daß wenn niemand von diesen Zweimalhunderttausenden es wagen würde, gegen ihn ein Zeugniß abzulegen, so werde er dem Großherrn Vorstellungen über Vorstellungen überreichen, bis es ihm gelungen seyn werde, ihn von der Lage der Sachen und dem Betragen des Großwessirs der Wahrheit gemäß zu unterrichten.

Diese letzte Aeußerung, in Gegenwart so vieler Zeugen gewagt, erschütterte das Phlegma des Wessirs denn doch etwas. Er fuhr heftig gegen Poniatovski auf und drohte ihm mit seinem ganzen Zorne, wodurch sich indessen Poniatovski nicht schrekken ließ. Er erwiderte die heftigsten Ausdrücke des Wessirs in einem ähnlichen Tone und verließ dann mit den Aeußerungen des lebhaftesten Unmuths das Zelt *).

Eine halbe Stunde darauf kamen die russischen Bevollmächtigten in das Zelt des

---

*) Remarques a. a. O. Nordberg p. 504.

Wessirs zurück und bestätigten jetzt schriftlich die Bewilligungen, welche sie bereits mündlich gemacht hatten.

In Betreff der von dem Großwessir geforderten Kanonen machten sie noch die Einwendung: daß sie dieselben auf ihrem Rückzuge nicht gut entbehren könnten, indem sie sonst unstreitig von den Schweden angegriffen und belästigt werden würden.

Auf diese Aeußerung sagte der Wessir, — wie aus einem tiefen Schlafe erwachend — die Türken hätten einen Gast bey sich, dieß sey der König von Schweden, — für diesen müsse er noch auf einen freyen Rückzug in seine Staaten dringen. Die Bevollmächtigten bezeigten die größte Bereitwilligkeit, diese Forderung zuzugestehn, und der Wessir gab ihnen dafür einen Lobspruch über ihr gutes Herz zurück.

Soweit waren die Unterhandlungen gediehen, als der Tartarchan in das Zelt des Wessirs trat. Er hatte noch nichts von

dem, was vorging, erfahren und wurde um so mehr überrascht, da er die Bedingungen des Friedens mitgetheilt erhielt und den völligen Abschluß des Friedens so nahe sah.

Eben so sehr dabey interessirt als der König von Schweden, glaubte er den Großwessir an das Versprechen erinnern zu müssen, was der Großherr diesem so wiederholentlich hatte thun lassen.

Er ließ Mehemed bemerken, daß die völlige Erfüllung dieses Versprechens doch wohl die Grundlage des Friedens ausmachen müsse und daß doch zu befürchten stehe, der Großherr werde mit einem auf andere Bedingungen geschlossenen Frieden unzufrieden seyn.

Diese gemäßigte Vorstellung machte indessen nicht mehr Eindruck auf den Wessir, als die heftigere Poniatovski's. Nach seiner lakonischen Weise erwiderte er blos: es sey wider das Gesetz Mahomeds,

einem Feinde, der um Frieden bitte, ihn zu versagen. Und, setzte er hinzu, wenn ich den Zaar gefangen nehme, wer soll denn seine Staaten regieren *)?

Der Chan antwortete: er habe nicht gesagt, daß er den Zaar gefangen nehmen solle, sondern nur gerathen, solche Friedensbedingungen zu machen, von denen mit mehr Zuversicht vorausgesehn werden könne, daß der Großherr damit zufrieden seyn werde. Weigere sich der Zaar, solche zu unterschreiben, dann sey er allerdings in seinen (des Großwessirs) Händen.

Hierauf erwiderte der Großwessir, indem er ein stolzes und imponirendes Wesen annahm: Ich befinde mich hier an der Stelle des Sultans und habe Macht zu thun, was ich seinem Dienste für nützlich erachte **).

---

*) Nordberg. p. 505.
**) Nordberg a. a. O.

Vielleicht wirkte indessen die Vorstellung des Chans doch so viel, daß der Wessir bey der Fortsetzung der Unterhandlungen noch mit einem Paar Forderungen vorrückte, welche — jedoch nur auf kurze Zeit — eine Schwierigkeit der gänzlichen Vereinigung erregten. Er verlangte nämlich die Auslieferung Kantemirs, Fürstens der Moldau, — der sich gegen die Pforte aufgelehnt und mit den Russen vereinigt hatte — und einen jährlichen Tribut von vierzigtausend Zechinen für den Tartarchan.

Dieser Forderungen wegen glaubten die Bevollmächtigten erst bey dem Zaar selbst anfragen zu müssen. Er verwarf sie, wie sie erwartet hatten. In Betreff der erstern erklärte er: daß er den Türken eher alles Land bis nach Kursk abtreten wolle, denn dann bliebe ihm doch die Hoffnung, es wieder zu erobern. Aber sein Wort werde er nicht brechen und einen Fürsten

ausliefern, der seinetwegen sein Fürstenthum aufgeopfert habe. Verlorne Ehre sey durch nichts wieder zu erlangen *).

5.

Abschluß und Inhalt des Friedens.

Der Großwessir gab nun auch hierin nach und der Friede wurde abgeschlossen.

Nie wurde unstreitig in weniger Zeit eine wichtigere Unterhandlung beendigt, nie ein wichtigerer Friede mit Hinwegräumung wenigerer Schwierigkeiten zu Stande gebracht. Der Zaar und sein Heer, — ja vielleicht sein ganzes Reich, waren aus den Händen der Türken und von einem Untergange gerettet, der wenig Stunden vorher noch durchaus unvermeidlich schien.

Die Bedingungen dieses Friedens **) waren dem Wesentlichen nach folgende:

---

*) Schmidt Phis. S. 214.

**) Lamb. T. VI. p. 475. Schmaus Th. II. S. 310.

Nachdem es Gott gefallen habe, den Zaar von Moskau und sein ganzes Heer dergestalt in die Hände der Gläubigen zu geben, daß er am Flusse Pruth eingeschlossen und gänzlich geschlagen worden und der Zaar dadurch genöthigt sey, den Frieden zu suchen und öffentlich zu verlangen, so sey man über folgende Bedingungen eins geworden:

I. Gäbe der Zaar die Festung Asow in dem Zustande wieder zurück, worin er sie erhalten habe, nebst dem ganzen dazu gehörigen Gebiete.

II. Schleife er die drey Festungen, Taiganrok am schwarzen Meere, Kaminiek am Nieper und das Fort Samara an dem Ausflusse des Stroms dieses Namens, und mache sich anheischig, in diesen Gegenden nie eine Festung wieder anzulegen.

III. Verpflichte sich der Zaar, in die polnischen Angelegenheiten sich ferner nicht zu mischen; die Kosacken, welche bisher

Polen unterworfen waren, so wie diejenigen, welche unter der Protektion des Tartarchans stehen, ferner nicht zu beunruhigen, oder sie mittelbar oder unmittelbar in dem Genusse ihrer herkömmlichen Freyheit zu stören.

IV. Solle er keinen Gesandten weder zu Konstantinopel, noch an irgend einem andern Orte in dem Gebiete des Großherrn halten dürfen. Den Kaufleuten solle indessen wie bisher verstattet seyn, mit ihren Waaren hin und zurück zu reisen.

V. Alle Muselmänner, die der Zaar zu Kriegsgefangenen gemacht habe, oder in seinem Reich in der Sklaverey gehalten würden, sollten in Freyheit gesetzt werden.

VI. Da sich der König von Schweden unter den Schutz der hohen Pforte begeben habe, so solle ihm eine freye und sichere Rückkehr gestattet, er auch von den Russen auf keine Weise aufgehalten

oder gehindert werden. Könnte man über die Bedingungen einig werden und hätten beyde Theile Neigung dazu, so solle auch zwischen ihnen Frieden gemacht werden.

VII. Den gegenseitigen Unterthanen solle fortan kein Schaden oder Nachtheil zugefügt werden.

VIII. Sobald dieser Vertrag ausgewechselt seyn und der Zaar Geisseln gestellt haben würde, für die Sicherheit der Vollziehung desselben, solle das Heer des Zaars frey und ungestört auf dem kürzesten Wege seinen Rückzug nach seinem Vaterlande unternehmen können.

Schon während der Unterhandlungen hatte der Wessir die Russen mit Lebensmitteln versehn lassen. Ihr Rückzug fand nicht nur weiter keine Schwierigkeit, sondern der Wessir verwilligte ihm auch noch eine Eskorte von zwölftausend Mann, um es gegen

die etwa zu befürchtenden Ueberfälle und Neckereyen zu decken.

6.

Bemühungen des Königs von Schweden und Tartarchans, diesen Frieden zu vernichten.

Am Tage nach dem Abschlusse dieses Friedens, als bereits alles regulirt war und der Zaar sich zu seinem Abzuge anschickte, kam der König von Schweden am gegenseitigen Ufer des Flusses an, um den Triumpf über seinen Feind zu genießen, dessen Untergang, den zuletzt erhaltenen Nachrichten zu Folge, er, wie jedermann, für unvermeidlich hielt.

Der Großwessir hatte ihn gleich beym Anfange des Feldzugs eingeladen, demselben beyzuwohnen. Allein Karl, unzufrieden darüber, daß ihm das Heer nicht zur Disposition überlassen war und eifersüchtig auf seine Königswürde — da ihm der Wessir noch keinen Besuch in Bender gemacht

hatte, schlug es ab. Der Wessir hatte dieß erwartet. „Ich dachte es wohl, sagte er, daß dieser stolze Heide es so machen würde*).

Jetzt kam er uneingeladen und sicher nicht sehr gelegen.

Poniatovski eilte ihm entgegen, um ihn von den Veränderungen zu unterrichten, die sich so eben ereignet hatten. Der Großwessir sandte zwey Pascha's an ihn ab, welche ihm seine Glückwünsche zu seiner Ankunft überbringen sollten, und durch welche er sich zugleich entschuldigen ließ, daß er nicht selbst komme, ihn zu empfangen. Er werde durch sehr wichtige Geschäfte daran verhindert, hoffe aber, Se. Majestät werde in seinem Zelte abtreten, wo es ihm sehr erfreulich seyn werde, ihn zu bewillkommen **).

Der König, dessen Verdruß man leicht

---

*) Nordberg p. 507.
**) Schmidt Phiseld. S. 217.

ermessen wird, ging, ohne hierauf zu antworten, über den Fluß und begab sich nach dem Lager.

Der Wessir kam ihm, kurz vor demselben, mit seinem ganzen Gefolge entgegen. Allein der König stellte sich als bemerke er ihn nicht und ritt, im Gespräch mit Poniatovski, neben ihm vorüber nach seinem Zelte, wo er abstieg, geradezu hineinging, und sich auf die rechte Seite des Sophas, wo die Fahne des Mahomed angebracht war, niedersetzte.

Der Wessir folgte ihm mit seinen Begleitern, auch der Tartarchan, und Poniatovski. Der Wessir setzte sich dem König gegenüber, etwas weiter zurück der Tartarchan, Alle übrige standen.

Der König nahm das Wort zuerst und äußerte den Wunsch, daß alle Türken das Zelt verlassen möchten.

Der Großwessir fragte nach der Ursach.

„Weil er ihn allein sprechen wolle,“ erwiderte der König.“

„Alle die zugegen wären, antwortete der Wessir, wären mit den Geheimnissen des Großsultans bekannt.“

„Gleichwohl sollten sie nicht hören, erwiderte der König, was er ihm zu sagen habe.“

Der Wessir winkte dem Gefolge, sich zu entfernen, und alle Türken verließen das Zelt.

„Es ist hier eine schöne Armee beysammen,“ sagte der König nun.

„So hat es Gott gewollt,“ erwiderte der Großwessir.

„Es ist Schade, fuhr der König fort, daß sie nicht besser angewandt ist.“

Der Wessir meinte: sie sey nun nicht weiter nöthig, seitdem die Sache beygelegt sey.

„Ich höre, sagte der König, daß du eben einen Frieden geschlossen hast, bey

dem mein Interesse ganz preisgegeben ist, ganz wider das Versprechen des Großsultans und dein eigenes.“

Er habe der Pforte solche Vortheile verschaft, daß er damit zufrieden seyn könne, bemerkte der Großwessir dagegen.

„Du hättest ihr noch weit größere Vortheile verschaffen können, tausendmal mehr hättest du für sie gewinnen können, als du gethan hast. Hattest du nicht die Person des Zaar und sein ganzes Heer in deiner Hand?“

Der Wessir erwiderte hierauf eben das, was er dem Tartarchan bey einer ähnlichen Aeußerung geantwortet hatte. Wenn ich den Zaar gefangen nehme, wer sollte denn seine Länder regieren? — fragte er sehr naiv.

„Das war doch wohl deine Sorge nicht,“ rief Karl voll Unwillen. „Und glaubst du, daß dein Herr mit deinem Betragen zufrieden seyn wird?“

Mit unerschütterlicher Ruhe antwortete

der Großwessir: ich bin Oberbefehlshaber des Heers. Es hängt gänzlich von mir ab, Frieden zu machen, sobald ich es für gut befinde.

„Ueberlaß mir die Sache, rief der König, indem er aufsprang, ich übernehme alle Verantwortung. Es soll dir keinen Mann kosten. Ich werde Truppen finden, die mir folgen und noch ist es Zeit, alles wieder gut zu machen."

Nein, sagte der Großwessir. Es ist zu spät. Und nichts soll den Frieden stören, den ich geschlossen habe *).

Der König verließ voll Unmuth das Zelt des Großwessirs, um sich nach dem Zelte des Chan zu begeben. Nachdem er sich mit diesem insgeheim einige Stunden unterhalten und die Nacht über in einem ihm eingeräumten Zelte ausgeruht hatte, eilte er mit dem Entschlusse nach Bender zurück, alles

*) Nordberg p. 507. 508.

aufzubieten, um den Großwessir für seine Verrätherey zu bestrafen und das Versäumte durch die Vernichtung dieses ihm so verhaßten Friedensschlusses wieder einzubringen.

Die Kopflosigkeit des Wessirs arbeitete dem König und seinen Bevollmächtigten hier treflich in die Hände.

Auch gab der Zaar Veranlassung, den geschlossenen Frieden und das Betragen des Wessirs von der tadelnswerthesten Seite darzustellen. Er erfüllte fast keine der in diesem Frieden übernommenen Verbindlichkeiten, und überdieß belästigten seine Truppen die Zaporowier am Dnieper noch durch Rauben und Verwüstungen, und erpreßten in der Moldau, an deren Gränze sie einige Zeit stehen blieben, Lebensmittel und andere Bedürfnisse.

Die Folge davon war, daß der Wessir gestürzt wurde, — und Karl nun sein Ziel um so sicherer zu erreichen hoffte, da der

Großsultan Poniatovski'n (der auch hierin vorzüglich wirksam gewesen war) gewissermaßen zu Rathe gezogen, wenigstens seine Meinung über die unter diesen Umständen zu nehmenden Maßregeln begehrt hatte.

Der Tartarchan, der Konstantinopel und den Charakter und Hof Achmets des Dritten besser kannte, äußerte indessen noch immer große Bedenklichkeiten, als ihn der Gesandte Karls von den neuen und nahen Hoffnungen seines Monarchen unterhielt. Er war der Meinung, daß auf den Sturz des Großwessirs wenig zu bauen sey. Der Gestürzte werde einen Nachfolger haben und dieser werde, wie sein Vorgänger, der Freund dessen seyn, der ihn bezahle *). So lange also der Zaar klingende Münze, der König von Schweden aber nur höch-

---

*) Wagener a. a. O. S. 722.

stens Versprechungen habe, werde der Zaar den Sieg über ihn davon tragen.

7.

Untersuchungskommission des Friedens am Pruth und Kriegserklärung der Pforte gegen Rußland.

Anfangs schien es, als ob seine Vorhersagung durch den Erfolg zu Schande gemacht werden sollte. Der neue Wessir, Jussuf Pascha, bisheriger Janitscharen Aga, bezeigte sich sehr willfährig für die Absichten des Königs.

Im Tone der Vertraulichkeit bat er den schwedischen Abgeordneten, den Großherrn, der durch das, was vorgegangen sey, sehr verstimmt worden, nicht weiter daran zu erinnern und nur ihm die Sache ganz zu überlassen. Er sey mit den Gesinnungen seines Herrn hinlänglich bekannt und gebe dem Könige die Versicherung, daß er

nichts versäumen werde, um seinen Forderungen ein Genüge zu leisten *).

Der Erfolg sollte bald lehren, daß diese gleisnerischen Aeußerungen nichts weiter als leere Vorspiegelungen waren, die den Zweck hatten, den König sicher zu machen und die Leitung der Angelegenheit desselben völlig in seine Hände zu liefern.

Indessen mußte er, auf ausdrücklichen Befehl des Großherrn, eine Kommission niedersetzen, welche eine Untersuchung darüber anstellen sollte:

auf welche Weise der Friede am Pruth unterhandelt und abgeschlossen sey? und

ob für den Großherrn eine Verpflichtung Statt finde, ihn noch ferner zu halten? da der Zaar ihn in den wesentlichsten Theilen nicht zur Ausübung gebracht habe.

Schaffirof und Scheremetof, die beyden Geisseln, welche der Zaar zum

---

*) Nordberg p. 540.

Unterpfande der Erfüllung der Friedensbedingungen in den Händen der Türken gelassen hatte, wurden indessen in ihren Wohnungen durch zwey Janitscharen bewacht, genossen aber übrigens einer völligen Freyheit.

Kaum hatte die Untersuchungskommission ihr Geschäft angefangen, so erboten sich die Gesandten von England und Holland zu Vermittlungen.

Der Großwessir nahm diese Anträge sehr geneigt auf, indem sie seinen Absichten entsprachen; vielleicht auch durch ihn veranlaßt waren. Indessen durfte er es jetzt noch nicht wagen, die Maske abzulegen, und so vermochte er es denn auch nicht zu verhindern, daß die Kommission nicht, wenigstens dem Scheine nach, mit allem Eifer das ihr aufgetragene Geschäft begann.

Sie forderte den Vicekanzler Schafirof und General Scheremetof vor, um sie über die Papiere, die sich im Be-

treff der Unterhandlung des Friedens gefunden hatten, zu vernehmen. Sie empfing sie ziemlich unfreundlich und zwar — sonderbar genug, mit sehr bittern Vorwürfen darüber, daß sie bey der Unterhandlung und dem Abschlusse dieses Friedens das Interesse des Königs von Schweden so ganz aus den Augen gesetzt hätten, da doch der Krieg eigentlich seinetwegen begonnen sey und den Zweck gehabt habe, ihm den Wiederbesitz aller seiner Staaten zu verschaffen, und den Zaar zu zwingen, fernerhin weiter nichts gegen ihn zu unternehmen.

Eben so rückte man ihnen die übrigen für die Pforte so wenig vortheilhaften Friedensbedingungen vor und leitete daraus, und aus der verzögerten Erfüllung derselben Folgerungen gegen die redliche Absicht des Zaars und seiner Unterhändler *) bey diesem Frieden.

Nach diesen Vorwürfen, auf welche zu

*) Nordberg a. a. O.

antworten man den russischen Geisseln keine Zeit ließ, wurde ihnen angezeigt, daß der Großherr offenbar die gerechtesten Ursachen habe, sich an diesen Frieden weiter nicht gebunden zu achten, jedoch geneigt sey, ihn unter folgenden Bedingungen zu bestätigen, über welche die Geisseln eine schleunige und kategorische Erklärung abzugeben hätten; zu welchem Ende sie ihnen schriftlich übergeben wurden *).

I. Zieht der Zaar binnen Monatsfrist seine Truppen aus Polen und Preußen und verspricht, sie während der Dauer dieses Kriegs mit Schweden nie dahin zurückkehren zu lassen. Eben so macht er sich anheischig, sich fernerhin auf keine Weise in die polnischen Angelegenheiten zu mischen, es sey unter welchem Vorwande es immer wolle.

II. Der König von Schweden kehrt frey

*) Nordberg p. 541.

und ungehindert in seine Staaten zurück — zu welcher Zeit, auf welchem Wege, und mit welcher Anzahl von Truppen er es für gut finden wird. Sollte der Zaar bey dieser Gelegenheit Truppen nach Polen schicken, so würde man dieß auf Seiten der Pforte als eine Verletzung des Friedens ansehn und die Pforte wird sich mit ihrer ganzen Macht dagegen setzen.

III. Die Kosacken, welche man Bataskes und Pattates nennt, bleiben unter dem Schutze der ottomannischen Pforte und der Zaar darf gegen sie eben so wenig etwas unternehmen, als gegen die, welche unter polnischer Herrschaft, oder der Botmäßigkeit des Chan Dewlet Geray stehen, oder gegen die Saporoguer. Die Festung Targanrock muß sogleich demolirt und Asow zurückgegeben werden. Ausflüchte und Vorwände des Aufschubs können ferner nicht Statt finden.

Die russischen Bevollmächtigten empfingen diese Artikel noch mit der Ermahnung, sich ohne Zeitverlust darüber zu erklären und so, daß der Großherr dadurch zufrieden gestellt würde. Uebrigens erfuhren sie gegen das Ende ihrer Audienz eine weit sanftere Behandlung, als sie ihr Empfang vermuthen lassen konnte; auch ließ man sie ruhig nach Hause gehen, nachdem sie auf den andern Morgen wieder beschieden waren.

Diese letztere freundlichere Behandlung ließ die Russen vermuthen, daß es mit den Drohungen nicht so ganz ernstlich gemeint sey. Sie faßten den Entschluß, dem, wie sie vermutheten, nur scheinbaren Andringen der Kommissarien eine unerschütterliche Festigkeit entgegen zu stellen und die ihnen vorgelegten Artikel nicht sowohl als Vorläufer einer Kriegserklärung, denn als Anträge zur Bestätigung des friedlichen Verhältnisses zu behandeln.

Diesem zu Folge äußerten sie bey ihrem Wiedererscheinen vor der Kommission am folgenden Tage ihre Freude darüber, eine so unverkennbare Friedensneigung bey der hohen Pforte wahrzunehmen; weshalb sie gar nicht zweifelten, der Großherr werde die Bewilligungen anzunehmen geruhen, welche sie bereit und autorisirt wären, im Namen des Zaars, ihres Herrn, zuzugestehen. Hierauf überreichten sie der Kommission eine Schrift folgenden Inhalts *):

I. Um die Exekution des zwischen dem Großherrn und dem Zaar abgeschlossenen Friedens und die Fortdauer desselben zu bewirken, sey es durchaus erforderlich, daß der Großherr den König von Schweden aus seinem Gebiete fortschaffe. Denn wenn gleich der Zaar den Entschluß gefaßt habe, alle Punkte des Friedens, ohne Rücksicht auf diese

*) Nordberg a. a. O. p. 541.

Bedingung, zur Ausübung zu bringen, so dürfe es doch nicht befremden, wenn er sich hinterher veranlaßt finde, Vorsichtsmaßregeln gegen einen geschwornen Feind zu nehmen, der, so lange er in dieser Gegend sey, nicht aufhören werde, Intriguen anzuspinnen und Unruhe zu erregen.

II. Was die Ukräne und die Kosacken anbetrifft, so sey dieß ein Gegenstand von so geringer Wichtigkeit, daß die Bewilligung desselben nicht die geringste Schwierigkeit erregen könne. Die Bevollmächtigten unterwürfen sich in dieser Hinsicht völlig der Bestimmung der hohen Pforte.

III. Wenn der König von Schweden nach der Rückkehr in seine Staaten durch Deutschland wieder mit bewaffneter Macht in Polen auftreten sollte, so werde es die Pforte nicht übel vermerken, wenn der Zaar ebenfalls mit einer Armee in

Polen einrückte, um seinen Feind zu bekämpfen, wo er ihn finde.

Diese Artikel wurden nun zu Gegenständen ziemlich lebhafter Debatten zwischen den Mitgliedern der Kommission und den russischen Bevollmächtigten, welche mehrere Tage lang fortgesetzt wurden.

Man sagte sich wechselseitig mit unter ziemlich harte Sachen. Allein die Russen kämpften so ritterlich, daß sich — zumal da der Wessir im Grunde ihr heimlicher Freund war — der Sieg wahrscheinlich auf ihre Seite geneigt haben würde, wenn nicht der Großherr der Kommission unmittelbar den Befehl zugesandt hätte, daß sie von ihren ersten Forderungen nicht abgehen sollten.

Da nun auch die Russen ihrer Seits beharrten, so wurde die Sache dem Divan zur Entscheidung vorgelegt, und in diesem (17. Dez. 1711) der Krieg gegen Rußland beschlossen *).

*) Nordberg a. a. O. p. 542.

Als Bewegungsgründe dazu führte man an, daß der Zaar sich weigere, Asow herauszugeben, die Festung Targanrock zu schleifen und seine Truppen aus Polen zu ziehn, bevor der König von Schweden aus der Türkey abgereiset sey; welches alles so viele offenbare Verletzungen des Friedens in sich enthielte und daher auf keine Weise von der Pforte ungeahndet bleiben könnte.

8.

Bestätigung des Friedens am Pruth.

So schien denn die Erneuerung des Krieges unvermeidlich. Der Großwessir erklärte sich lauter und bestimmter dafür, als irgend jemand. Der Mufti, der Reichseffendi und die übrigen großen Staatsbedienten sprachen eben so. Und gleichwohl war es bey allen diesen längst beschlossen, daß kein Krieg zwischen Rußland und der Pforte Statt finden solle.

Jussuf Pascha war, wie die übrigen Großen, längst durch russisches Geld wieder gewonnen. Deshalb konnten Schaffirof und Scheremetof es auch wagen, so beharrlich auf ihren Forderungen zu bestehn.

Dem Könige von Schweden war keiner von ihnen zugethan, am wenigsten aber der Großwessir. Unmöglich konnten Männer wie er und seine Anhänger einen Fürsten lieben, der unmittelbar auf die Entschließung des Sultans zu wirken verstand, einem Wessir entgegen zu arbeiten wagte und bereits den Sturz mehr als eines bewirkt hatte.

Ueberdieß hatte dieser Fürst auch nicht einmal eine Kleinigkeit zu verschenken, lebte von Almosen und behandelte dennoch alles mit einem Stolze und einem Trotze, der kaum seines Gleichen hatte und besonders einen Wessir der hohen ottomannischen Pforte empören mußte.

Wenn also der Wessir und seine Kreaturen jetzt so laut und eifrig vom Kriege sprachen, so hatten sie dabey keine andere Absicht, als den König von Schweden sicher und unthätig zu machen und den Sultan einzuschläfern. Zu beyden gab der Winter hinlängliche Gelegenheit, in welchem keine kriegerischen Unternehmungen begonnen werden konnten.

Der holländische und englische Minister fuhren indessen fort in den Bemühungen, eine Wiedervereinigung zwischen dem Zaar und der Pforte zu bewirken.

Der König von Schweden und seine Parthey nahmen ihnen dieß sehr übel und fanden darin ein feindseliges Verfahren.

Dem Anscheine nach wirkten indessen ihre Bemühungen, so wie die anderweitigen Intriguen, welche allmählig zur abermaligen Vernichtung der Plane des Königs von Schweden in Bewegung gesetzt wurden, nur sehr wenig.

Die schwedische Parthey behauptete fortwährend ihren Einfluß in dem Serai und auf die Person des Sultans. Dieser blieb seinen Vorsätzen getreu, und so war auch der Wessir genöthigt, auf alle Weise, wenigstens dem Scheine nach, ähnliche Gesinnungen zu behaupten.

Um dem Könige jeden Zweifel an der Aufrichtigkeit seiner Gesinnung zu nehmen, ließ er den Gesandten desselben, damals Funk, zu sich rufen und erklärte ihm *): daß er Befehl gegeben habe, dem Könige wieder die völligen Zahlungen und Lieferungen zu machen, welche ihm der letzte Wessir größtentheils entzogen hatte.

Auch zeigte er ihm an, daß der Großherr entschlossen sey, ihm nicht nur die von ihm geforderte Geldsumme zur Bezahlung seiner Schulden zu verwilligen, sondern ihn auch reichlich mit Reisegelde zu einem

*) Nordberg a. a. O. p. 598.

seiner Würde angemessenen Unterhalte zu versehn.

Er fügte die Eröffnung hinzu, daß die Minister der Seemächte sich bemüht hätten, eine Vermittlung einzuleiten, dieselbe aber von dem Großherrn sehr bestimmt zurückgewiesen wäre; daß man den Zaar mit den Waffen in der Hand zwingen werde, die ihm vorgelegten Forderungen zu erfüllen, der König aber seinem Wunsche gemäß durch eine anständige und seinen Absichten entsprechende Eskorte in seine Staaten zurückgeleitet werden sollte. Er bat, diese Aeußerung als officiell zu betrachten, und sie seinem Könige mitzutheilen.

Wenn die Vermittlung der Seemächte, der überwiegenden schwedischen Gegenwirkung wegen, auf dieser Seite in der That bisher keinen erheblichen Erfolg gehabt hatte, so wurde sie auf der andern, bey dem Zaar, mit desto mehr Nachdruck, auch mit desto mehr Erfolg betrieben.

Die nähern Verbündeten Rußlands vereinigten sich mit diesen Vermittlern, um den Zaar zu einigen Annäherungsschritten zu bewegen. Sie brachten ihn auch endlich dahin, daß er sich entschloß, den in dem Frieden am Pruth übernommenen Verbindlichkeiten ein Genüge zu leisten. Er traf die nöthigen Veranstaltungen, um Asow den Türken zu übergeben und ließ durch die in Konstantinopel zurückbehaltenen Geisseln der Pforte davon Anzeige thun.

Der Wessir und die übrigen Freunde Rußlands versäumten nun nicht, daraus für ihre Absichten, den Krieg zu verhindern, Nutzen zu ziehn.

Um dies mit desto bestimmterm Scheine der Unpartheylichkeit zu bewirken, entschloß er sich, die Angelegenheit noch einmal vor den Divan zu bringen.

Er stellte dem Sultan vor, daß durch die Zurückgabe Asows die Lage der Sachen wesentlich verändert sey, also der unter

andern Umständen gefaßte Beschluß des Divans keine Kraft mehr haben könne. So wurde denn dieser hohe Rath abermals bey dem Wessir, ohne Beyseyn des Sultans, versammelt und ihm die Frage zur Entscheidung vorgelegt:

ob der Großherr noch jetzt einen gerechten Krieg gegen den Zaar beginnen würde, da Asow zurückgegeben sey, der Zaar sich schon im Betreff der übrigen Festungen und der Kosacken seinen Forderungen gemäß, in Betreff der übrigen sich aber noch gar nicht definitiv erklärt habe *)?

Diese Aufgabe verursachte anfangs ziemlich lebhafte Debatten in der Versammlung des Staatsraths, allmählich aber neigte sich die Pluralität — wie dieß der Wessir wohl vorausgesehn und vorbereitet hatte —

---

*) Nordberg a. a. O. p. 601.

auf die verneinende Parthey. Es wurde dekretirt:

unter diesen Umständen würde ein Krieg ungerecht seyn, da der Zaar den Bedingungen des Friedens am Pruth ein Genüge geleistet habe; die Angelegenheiten in Polen, in der Ukräne, so wie die des Königs von Schweden, der Pforte aber eigentlich nichts angingen *).

Dieser Beschluß wurde dem Großherrn unverzüglich zur Bestätigung vorgelegt.

Anfangs fand diese Bestätigung noch einige Schwierigkeit. Der Sultan wollte noch über dieses und jenes Aufschluß haben, ließ sich auch theils von Poniatovski, theils von dem schwedischen Gesandten Vorstellungen überreichen und — bestätigte endlich doch, durch die Intriguen des Wessirs bestimmt, den Schluß des Divans.

Die Erneuerung und Bestätigung des

*) Nordberg a. a. O.

Friedens am Pruth war eine Folge davon. Die Abreise des Königs von Schweden wurde bestimmt und der Beschluß gefaßt, ihm eine Begleitung von zehntausend Mann mit zu geben, zu deren Einrichtung der Seraskier von Bender den Auftrag erhielt.

9.

Inhalt des Bestätigungsvertrags *).

Die Bemühungen der vermittelnden Mächte hatten denn auch den Erfolg, daß man sich — freylich erst nach der Ueberwindung mancher Schwierigkeiten — über einige bisher noch unerörtert gebliebene Punkte, besonders die polnischen Angelegenheiten, die Kosacken und die Ukräne betreffend, vereinigte. Es wurde dann noch ein freundliches Friedensinstrument abgefaßt

*) Memoires de Lamberti T. VII. p. 602. Schmaus Th. II. S. 312.

und zu Konstantinopel am 12. April 1712 unterzeichnet.

Der Inhalt desselben war dem Wesentlichen nach folgender:

I. Verpflichtet sich der Zaar, dreyßig Tage nach Unterzeichnung dieses Traktats, seine Truppen auf dieser Seite, und binnen drei Monaten die auf der andern Seite von Polen zurückzuziehn und fernerhin keine weiter, unter was für einem Vorwande es auch seyn möge, in dieß Land einrücken zu lassen, sich auch in die innern Angelegenheiten desselben nicht ferner zu mischen. Sollte aber der König von Schweden wieder in Polen einrükken und die offenbare Absicht dadurch ankündigen, den Krieg in die Staaten des Zaars hinüber zu spielen, so bliebe es diesem vergönnt, dort sich den Schweden entgegen zu setzen und in diesem Falle würde dies die hohe Pforte auch nicht für einen Friedensbruch ansehn.

zögen sich aber nach einer erfahrnen Niederlage die Schweden aus Polen zurück, dann sollte auch der Zaar sogleich sein Heer wieder in seine Staaten führen.

II. Wenn der Großsultan belieben sollte, den König von Schweden in sein Land zurück zu führen, so werde dieß Seine Hoheit, in Absicht auf die Bestimmung der Zeit und Wahl des Weges, ganz nach ihrem Gutbefinden einrichten. Und würde dieselbe sich entschließen, den König und seine Truppen mit einem türkischen Heere, selbst durch Moskau, bis in seine Staaten führen zu lassen, so werde der Zaar dagegen kein Hinderniß in den Weg legen, die Osmanischen Truppen auf dem Hin- und Rückwege gegen jede Beleidigung gesichert seyn, so wie diese den Moskovitischen Staaten auf keine Weise einen Schaden oder Nachtheil zufügen werden.

III. Die Stadt Kiow mit ihrem Zubehör,

die Forts disseits des Borysthenes, das Land der Kosacken, Ukräne genannt, in deren Besitz sich der Zaar befindet, sollen ihm bleiben. Dagegen aber muß er sich zurückziehn aus allen Kastellen, Verschanzungen und Landstrichen der Kosakken außerhalb des Gebiets von Kiow, disseits des Borysthenes und auf der Insel Saccia; und diese, so wie die Einwohner der Krim, als Unterthanen der hohen Pforte, weder heimlich noch öffentlich beunruhigen. Im Fall eines zufälligen Ereignisses dieser Art soll der Zaar die Thäter bestrafen und Maßregeln zur Verhütung ähnlicher Excesse treffen. Wogegen sich die hohe Pforte anheischig macht, zu verhüten, daß weder die Tartarn noch die von der Pforte abhängigen Kosacken etwas gegen die Unterthanen der Pforte oder überhaupt diesem Frieden widerstreitendes unternehmen.

IV. Außer Asow sollen in jenen Gegenden

keine Festungen angelegt werden; doch behält sich der Großherr vor, die von dem Zaar erbaueten und geschleiften Festungen wieder zu erbauen.

V. Das metallene Geschütz, was der Zaar in der Festung Asow gefunden hat, soll ebenfalls zurückgegeben, oder dessen Werth vergütet werden.

In dem letzten Artikel wurde dieser Friede auf neue fünfundzwanzig Jahre geschlossen und die unverbrüchliche Haltung für diese Zeit gegenseitig zugesichert. Doch gelang es der Beharrlichkeit und Intrigue des Königs von Schweden und seiner Parthey, ihn noch einmal zu erschüttern.

10.

Fortgesetztes Intriguenspiel und abermalige Kriegserklärung der Pforte gegen Rußland.

Es darf kaum bemerket werden, daß der König von Schweden über diese aber-

malige Vernichtung seiner Erwartungen die lebhafteste Unzufriedenheit empfand.

Weit gefehlt indessen, dadurch muthlos zu werden, verstärkte er sich in seiner Beharrlichkeit nur noch mehr. Es war ihm schon zweimal gelungen, einen Wessir zu stürzen und seine niedergeschlagenen Hoffnungen wieder zu beleben. Warum sollte dieß nicht zum drittenmale auch noch gelingen und endlich das Ziel seiner Bestrebungen völlig von ihm erreicht werden?

Seine Parthey in dem Serai war noch immer sehr stark, wenn sie sich auch seit einiger Zeit etwas vermindert hatte. Es war schon gewissermaßen Observanz geworden, daß zwischen ihm und dem Großherrn unmittelbar eine Kommunikation Statt hatte, da sonst alle Unterhandlungen mit auswärtigen Mächten, wie alle übrigen Anordnungen, durch die Hände des Wessirs gingen.

Der Großsultan gab auch jetzt selbst

in einem Schreiben dem Könige Nachricht von der Erneuerung des Vertrags mit dem Zaar und von dem, was er in Betreff seiner Abreise beschlossen und verfügt habe.

Der König antwortete ihm darauf in einem langen Schreiben *), welches dem schwedischen Gesandten zu Konstantinopel überschickt wurde, um es dem Großherrn persönlich zu übergeben.

Dieß war wiederum etwas ganz vollkommen außer der Regel. Nach der Etikette des türkischen Hofs konnte ein Gesandter nur bey seiner Ankunft und bey seinem Abschiede bey dem Großherrn eine Audienz erhalten. Gleichwohl wagte es der Wessir nicht, den Herrn von Funk, als dieser um eine solche außerordentliche Audienz nachsuchte, ganz zurückzuweisen, so übel er es auch empfand, daß der König

*) Nordberg a. a. O. 614.

nicht an ihn, sondern unmittelbar an den Sultan geschrieben hatte. Der Großherr gewährte ihm die Audienz und ließ ihm sogar sein ganzes Gesicht sehn, da es die Etikette sonst ebenfalls erfordert, es fremden Gesandten nur im Profil zu zeigen *).

Wenn übrigens auch diese Audienz und der Brief des Königs keinen unmittelbaren Erfolg hatten, so wirkten sie doch, wie diese ganze, stets von Schweden sorgfältig unterhaltene direkte Kommunikation mit dahin, bey dem Großherrn ein näheres Interesse für den König von Schweden und eine Art von Unzufriedenheit mit dem mit Rußland aufs Neue wieder abgeschlossenen Frieden zu unterhalten. Die Vorkehrungen, welche z: der Begleitung des Königs von Schweden getroffen wurden, schienen gleichwohl anzudeuten, daß, dieser Unzufriedenheit des Sultans ungeachtet, an eine Verän-

*) Nordberg a. a. O. S. 617.

derung in Betreff der Hauptsache nicht zu denken sey.

Indessen kehrten die Abgeordneten wieder zurück, welche die türkische Regierung nach Polen gesandt hatte, um zu sehn, ob der Zaar dem Friedensartikel, welcher dieß Reich betraf, ein Genüge geleistet habe? —

Diese brachten nicht nur die Nachricht zurück, daß dieß noch keineswegs geschehen sey, sondern noch überdies die Erklärung des polnischen Krongroßfeldherrn Siniawski, daß die Republik dem Könige von Schweden den Durchzug nicht verwilligen könne, aber beschlossen habe, eine Gesandtschaft nach Konstantinopel zu senden, um dem Großherrn ihre Gründe vortragen zu lassen.

Diese Nachricht veranlaßte eine Versammlung des Divan, in welchem beschlossen wurde, — noch einmal einen Aga nach

Polen zu senden, um von der Republik eine entscheidende Erklärung zu fordern.

Um diese Zeit spielte der schwedische Gesandte, auf dem bereits mehrmals versuchten Wege, dem Großsultan wieder ein Memoir in die Hände, in welchem der Wessir geradezu eines Einverständnisses mit dem Zaar angeklagt und unter andern auch der wenige Ernst, den er beweise, um die Räumung Polens von den Russen zu bewirken, als Beweis angeführt wurde *).

Der Sultan beschloß nun nochmals, einen Abgeordneten nach Polen zu senden, um Erkundigung einzuziehn, wie es in dieser Hinsicht dort stehe?

Während dieser sich in Polen verweilte, kam der Knees Lapuchin als außerordentlicher Gesandter des Zaars in Konstantinopel an, um die Ratifikation des letzten Friedensvertrags zu überbringen.

*) Nordberg p. 619.

Der Wessir ließ ihn mit vieler Auszeichnung empfangen, bewilligte ihm auch vorläufig die Freylassung Schaffirofs und Scheremetofs, die bisher noch immer als Geisseln in einer Art von Haft gehalten waren.

Dieß konnte indessen nicht geschehn, ohne die Bestätigung des Großherrn einzuholen, und dieser — verweigerte sehr bestimmt, nicht nur die Freylassung der Geisseln, sondern auch die Annahme der Ratifikation — bis den Friedensbedingungen in allen Theilen von dem Zaar ein Genüge geschehn seyn werde.

Er hatte, ohne sich mit dem Wessir zu berathen, durch den Mufti von einem der angesehensten Gesetzverständigen ein Fetva, oder Gutachten, einholen lassen und dieß war dahin ausgefallen: der Sultan könne mit allem Rechte den Krieg gegen den Zaar wieder beginnen, wenn dieser zu der in dem Vertrage festgesetzten Zeit seine

Truppen nicht aus Polen gezogen habe; mit noch weit größerm Rechte, wenn er sie jetzt noch nicht zurückgezogen habe.

Die Einholung dieses Gutachtens zeigte eben so sehr von seiner Neigung, den Krieg wieder zu beginnen, als das Gutachten selbst ihn darin bestärkte. So fuhr er fort, zwar langsam, aber doch mit einer Selbstständigkeit und Festigkeit diesen Vorsatz zu verfolgen, welche man bisher nicht an ihm bemerkt hatte.

Das Hauptmotiv derselben war ein Günstling des Sultans; ein junger Mann von mehr Geist und Energie, als man sonst bey den Günstlingen der Sultane zu finden gewohnt ist. Er war damals dem Interesse des Königs von Schweden völlig ergeben und nährte deshalb bey dem Sultan die Neigung zum Kriege gegen Rußland.

Vergebens bemühte sich der Wessir, ihn durch prächtige Feste zu zerstreuen. Selbst bey einem dieser Feste erklärte er

gesprächsweise, daß der Friede noch keinesweges so völlig feststehe. Die Rückkehr des Aga aus Polen und die Nachricht, die er in Betreff der russischen Truppen bringe, werde entscheiden *).

Durch diese Erklärung wurde der Wesir mehr als je in Verlegenheit gesetzt. Er haßte und fürchtete den König von Schweden auf gleiche Weise, und war durch große und prächtige Geschenke, die Lapuchin mitgebracht hatte, aufs Neue enger als je an das Interesse des Zaars gefesselt. Allein er sah auch ein, daß bey der Festigkeit, womit der Sultan seine Lieblingsidee verfolge, und bey dem Einflusse des Günstlings, der ihm nicht unbekannt war, es für ihn verderblich werden könnte, wenn der Zaar fortführe, die Friedensbedingungen durch sein Betragen zu verhöhnen.

Er ließ daher die russischen Geisseln

*) Nordberg p. 624.

zu sich rufen und machte ihnen sehr nachdrückliche Vorwürfe darüber, daß der Zaar auch dießmal wieder so wenig Ernst zeige, den übernommenen Verbindlichkeiten ein Genüge zu leisten.

Die Russen versicherten, daß der Wessir, wie der Sultan, durch falsche Nachrichten hintergangen würden, die unstreitig bey Bender in dem Lager des Königs von Schweden ihre Quelle hätten. Sie hielten sich vollkommen überzeugt, daß die Russen Polen längst völlig geräumt hätten *).

Diese Unterredung blieb dem schwedischen Gesandten nicht verborgen. Er fand sich dadurch veranlaßt, abermals auf dem oft schon benutzten Wege eine Vorstellung an den Sultan gelangen zu lassen, worin er ihn auf diese falsche Angabe — dafern sie, wie zu erwarten war, durch den Wessir an ihn gelangen sollte — vorbereitete und ihn

*) Nordberg a. a. O.

an die Erfüllung seines Versprechens in Betreff der Eskortirung des Königs von Schweden erinnerte.

Wirklich wagte es der Wessir, in der nächsten Versammlung des Divan — ungeachtet er durch einen Kurier des Abgeordneten das Gegentheil bestimmt wußte — dem Sultan zu versichern, daß die Russen Polen völlig geräumt hätten.

Diese Unverschämtheit diente indessen nur dazu, den Sultan noch mehr gegen ihn einzunehmen. Wenn er schon an der Richtigkeit seiner Angabe zweifelte, so sollte die Ankunft des Abgeordneten selbst seine grobe Hintergehung bald völlig enthüllen.

Achmet Bey, der nach Polen abgeordnete Aga, war zwar dem Wessir ergeben und nichts weniger als ein Freund des Königs von Schweden. Auch hatte er bey seiner Abreise dem Wessir versprochen, wie er es auch finden möchte, dem Großherrn

zu berichten: die Russen hätten Polen völlig geräumt.

Allein es hatten ihn auf seiner Mission nicht nur ein tartarischer Mursa, sondern auch einige schwedische Officiere begleitet. Er überlegte daher, daß von dem Könige von Schweden sowohl, als durch den Tartarchan Berichte an den Sultan gelangen könnten, welche — dafern sie mit den seinigen nicht übereinstimmten — bey der jetzigen Stimmung des Sultans und der Betriebsamkeit des Günstlings, leicht Untersuchungen veranlassen könnten. Da der Wessir nicht unterlassen würde, in diesem Falle ihn aufzuopfern, um sich zu retten, so hielt er es für das Rathsamste, im Fall daß der Sultan von ihm einen Bericht fordern würde, denselben völlig der Wahrheit gemäß abzustatten. Indessen hielt er es für rathsam, diesen Entschluß dem Wessir vorläufig nicht bekannt zu machen, welcher denn, in Folge der genommenen

Abrede und voll Vertrauen auf die Ergebenheit des Aga, dem Sultan berichtete: Achmet Bey habe die Nachricht mitgebracht, daß die Russen Polen völlig geräumt hätten.

Der Sultan, einmal mit Mistrauen gegen den Wessir erfüllt, was durch den Günstling stets genährt wurde, beschloß, auch wohl mit auf Betrieb dieses, den Aga selbst zu vernehmen. Er befahl zu dem Ende, den Divan zusammen zu berufen und auf den Bericht des Abgeordneten sogleich eine Berathschlagung zu gründen.

Der Aga wurde vor den Divan gefordert. Der Wessir, eingedenk der getroffenen Verabredung, erwartete ohne Verlegenheit seine Antwort auf die ihm vorgelegte Frage: ob die Russen Polen geräumt hätten? —

Wie erstaunte er aber, als dieser, anstatt seinen Bericht zu bestätigen, ganz unbefangen das Gegentheil bezeugte! — Er

habe, versicherte der Aga, nicht nur selbst in mehrern Provinzen starke Korps Russen angetroffen, sondern auch von den glaubwürdigsten Zeugen Nachricht erhalten, daß sie nicht nur gar keine Anstalt zum Abzuge träfen, sondern überall raubten und plünderten und jede Art der Gewaltthätigkeiten verübten *).

Er berief sich dabey auf das Zeugniß des Mursa, welchen der Tartarchan in seiner Gesellschaft nach Polen zu eben dem Zwecke gesandt hatte, und welcher ebenfalls mit nach Konstantinopel gekommen war.

Auf Befehl des Sultans mußte auch dieser vor dem Divan erscheinen. Dieser bezog sich auf eine Schrift, die er dem Wessir eingehändigt, dieser aber für gut befunden hatte, dem Divan nicht vorzulegen.

Diese Schrift mußte herbey gebracht

*) Nordberg a. a. O.

werden und der Reichs-Effendi erhielt Befehl, sie vorzulesen.

Bey jedem Absatze derselben wandte sich der Sultan Achmet an den Wessir mit der Frage: ob er dagegen etwas vorzubringen habe?

Dieser, ganz aus der Fassung gebracht, wagte es nicht, die Augen aufzuschlagen, geschweige denn, etwas zu erwidern.

Nach beendigter Vorlesung fragte der Sultan den Mursa: was der Chan über diese Angelegenheit urtheile? — Er wäre vor allen Dingen der Meinung, erwiderte der Mursa, daß man die russischen Geisseln sorgfältiger bewachen und ihnen alle ihre Verbindungen abschneiden müsse, weil sie nicht aufhörten, täglich neue Intriguen zu schmieden.

Der Sultan forderte nun auch die Meinung des Divan, besonders darüber: ob man den Russen noch ferner trauen und

eine Gesandtschaft von ihnen annehmen könne? Die Antwort fiel verneinend aus.

Nun wandte sich der Sultan an den Mufti mit der Frage: ob er ihm zu einem neuen Kriege gegen diese Ungläubigen und Treulosen den Segen ertheilen werde?

Der Mufti wagte es nicht, Nein zu antworten.

Der Sultan erklärte nun, daß er entschlossen sey, dem Zaar den Krieg anzukündigen und sich selbst an die Spitze seines Heers zu stellen.

Einige Mitglieder des Divan trugen nun darauf an, daß der Sultan diese wichtige Angelegenheit doch noch möge in nähere Erwägung ziehn lassen.

Der Sultan verweigerte diese Forderung und befahl, das in solchen Fällen gewöhnliche Gebet zu verrichten. Man zögerte, und nun hub der Sultan selbst dieß Gebet an, wo denn alle übrige mit einfie-

len und es dem Kriegsbeschlusse also an keiner Förmlichkeit fehlte.

Der Sultan befahl nun, die nöthigen Ordres zu geben. Niemand wagte es weiter, ihm zu widersprechen, obwohl der größte Theil des Divans mit dieser Wendung der Angelegenheiten sehr unzufrieden war *).

Der Sultan fuhr fort, mit Selbstständigkeit und Entschlossenheit zu handeln. Die russischen Geisseln, der alte und neue außerordentliche russische Gesandte (Tolstei und Lapuchin) wurden in die sieben Thürme gebracht.

Wenn hierin der Wessir dem Befehle des Sultans zu gehorchen sich genöthigt sah, so wagte er doch, der mislichen Lage, worin er durch diesen ganzen Hergang gesetzt war, ungeachtet, eine Modifikation in der Ausführung dieses Befehls, welche seine

---

*) Nordberg p. 628. 629.

Gesinnungen in Beziehung auf die Russen deutlicher als etwas zu Tage legte, zugleich aber auch seinen Unverstand bestimmter als irgend etwas charakterisirt.

Dem Herkommen nach werden den Gesandten zu diesem Transport Esel gegeben. Der Wessir aber ließ dießmal den russischen Botschaftern und Geisseln Pferde aus seinem Stalle geben.

Der Sultan, dem auch dieß hinterbracht wurde, brauchte dies, wie einige erzählen *), zum Vorwande, um den Wessir seiner Stelle zu entsetzen. Sein Fall zog den Sturz mehrerer seiner Kreaturen nach sich.

Einige Tage nachher (am 10. Nov. 1712) wurde der Krieg gegen Rußland auf die gewöhnliche Weise öffentlich erklärt.

---

*) Remarques d'un Seign. Pol. etc. p. 152.

11.

Abermalige Bestätigung des Friedens.

Der Sturz des Wessirs und diese ganze Revolution wurde allgemein als eine Wirkung des schwedischen Einflusses angesehn und war, schon dieser Vorstellung wegen, nicht geeignet, dem Könige unter den Türken eine größere Anzahl Freunde zu erwerben.

Jeder, der in einem hohen Posten stand, oder sich emporzuschwingen strebte, hatte in dieser Hinsicht mit der gestürzten Parthey einerley Interesse. So begründete sich ein ziemlich allgemeiner Haß gegen ihn, der seinen Absichten nothwendig sehr nachtheilig werden mußte, wenn er auch den Einfluß auf den Sultan noch einige Zeit behauptete und mit nicht wankender Zuversicht davon endlich noch die Erreichung seines Zwecks erwartete.

Fast allgemein, besonders unter den

höhern Staatsbedienten, sah man in ihm nu noch einen tollkühnen, gefährlichen Menschen, den man sobald als möglich fortschaffen müsse, um sich gegen seine Angriffe sicher zu stellen.

So dachte der Nachfolger de gestürzten Wessirs über ihn und so alle dessen Nachfolger, einen etwa ausgenommen.

So fing jetzt der Tartarchan ebenfalls an über ihn zu denken. Sey es auch, daß König August Mittel fand, diesen Fürsten für sich zu gewinnen, so würde doch bey dem eigenen Interesse, welches er an einem Kriege gegen Rußland nahm, dieß ihn schwerlich so leicht und so ganz umgestimmt haben, wenn die nähere Kenntniß des Charakters Karls nicht mit dahin gewirkt hätte.

Seine Vorstellungen und das bekannte Betragen Karls — bey den Maßregeln der Pforte, ihn zur Abreise zu bestimmen — veränderten nun allmählig auch die Ge-

sinnungen des Sultans gegen den Letztern. —

Doch gewann die schwedische Parthey zu einer Zeit, da sie ganz unter zu liegen schien, plötzlich neues Leben und Wirksamkeit. Der Tartarchan und der Mufti wurden gestürzt, der Großwessir, Soliman, folgte ihnen bald und nun trat ein alter, rauher Krieger, Ibrahim Pascha, an die Spitze der Geschäfte, der ein Feind Rußlands und ein Freund des Kriegs war, also auch mit leidenschaftlicher Heftigkeit die Idee eines erneuerten Kriegs gegen den Zaar aufgriff und zur Ausführung vorbereitete.

Indessen stimmte dieß jetzt nicht mehr mit den Absichten des Mannes überein, der ehemals die Hauptstütze des Königs von Schweden bey dem Sultan gewesen war, und mit dem er jetzt fast alle Kraft und Wirksamkeit, besonders auf die Entschließung des Sultans verlor.

Der Günstling, Kumurgi Ali, hatte jetzt den Plan zu einem andern Kriege entworfen *), zu dessen Ausführung ihm ein Bündniß mit den Russen nöthig schien.

Er suchte den Wessir für seine Absicht zu gewinnen, und da jeder Versuch dazu misglückte, stürzte er ihn, wie er seine Vorgänger gestürzt hatte, als sie seinen damals entgegen gesetzten Planen nicht zustimmen wollten.

Nun blieb die Wessirwürde einige Zeit unbesetzt, während welcher der Günstling, unter dem Titel eines Stellvertreters oder Kaimakan, die Gewalt des Wessirats in Händen hatte, bis er das Wessirat selbst übernahm.

Da der Großherr anfangs durch ihn selbst zum Kriege gegen Rußland gestimmt war, behielt er auch noch eine Zeitlang den Schein gleicher Neigung, gegen

---

*) Voltaire S. 410.

ihn wenigstens, bey, und begnügte sich nur, die Ausführung zu verzögern.

So gelang es ihm, den Vorsatz des Großherrn allmählig zu schwächen und endlich seinen Absichten gemäß völlig zu wenden.

Nun wurde Tolstei aus den sieben Thürmen entlassen und eine neue Unterhandlung angeknüpft.

In dieser verursachte der neue Tartarchan das Haupthinderniß der Vereinigung. Er drang nämlich darauf, daß ihm Rußland wieder den Tribut von achtzigtausend Thalern zahlen solle, welchen es ehemals an ihn jährlich hatte entrichten müssen, der aber schon längst außer Observanz gekommen war.

Diese Anforderung wiesen indessen die russischen Bevollmächtigten beharrlich zurück, unter dem Vorwande, daß sie dazu nicht bevollmächtigt wären. Da nun der Günstling keinen so großen Werth auf diese Bedingung legte, als der Tartarchan, so vermochte sie auch den Abschluß des erneuerten

Friedensvertrags — wenn auch etwas aufzuhalten, doch nicht zu verhindern. Er wurde am 3. Jul. 1713 zu Adrianopel auf folgende Bedingungen *) unterzeichnet.

Die erste betraf die Räumung Polens, wozu der Zeitraum auf zwey Monate festgesetzt wurde. Auch für den Angriff auf Pommern wurde dem Zaar kein Durchmarsch durch Polen gestattet. Die Pforte erklärte übrigens, den Zaar nicht hindern zu wollen, in Polen einzurücken, in dem gedoppelten Falle, wenn der König von Schweden ihn von Polen aus in seinen Staaten anzugreifen drohte, oder wenn er die Polen gegen die Russen aufzuwiegeln und sie in eine Verbindung mit sich zu ziehn suche, die offenbar feindselige Absichten gegen Rußland zu Tage lege.

In dem Falle aber, wo der Zaar den König von Schweden auf seinem ruhigen

---

*) Schmaus a. a. O. S. 339.

und friedlichen Rückzuge durch Polen angreifen sollte, werde dieß die Pforte als einen Friedensbruch betrachten.

Die übrigen Artikel dieses neuen Vertrags waren den im vorigen Jahre geschlossenen fast wörtlich ähnlich, einige nähere Bestimmungen der Gränzen und Verhältnisse der gegenseitigen Unterthaneu etwa ausgenommen, welche in diesem hinzu kamen.

Die Angelegenheit des Tartarchan wurde bis auf eine anderweitige Ausgleichung ausgesetzt, und ausgemacht, daß der Zaar binnen neunzig Tagen nach Unterzeichnung dieses Vertrags, die Ratifikation und einen Bevollmächtigten zur Verabredung einiger anderer konvenabeln Artikel nach Konstantinopel senden solle. Erfolge aber auch nur die erste, so sollten gleichwohl die russischen Gesandten und Geisseln die Erlaubniß zur Rückreise in ihr Vaterland erhalten.

VIII.

Sequestrationsvertrag.

1.

Braunschweiger Kongreß.

Die letzten Anstrengungen Schwedens gegen die Verbündeten, die einen Vortheil nach dem andern errangen, hatten, wie es schien, nur dazu gedient, den gänzlichen Untergang dieses von allen Seiten bestürmten Reichs zu befördern. Die nächste Gefahr drohte den deutschen, Schweden angehörigen Provinzen, deren Sicherheit durch den Haager Konzert zwar zu bewirken versucht, aber nicht gelungen war.

Diese Betrachtung veranlaßte das Oberhaupt des deutschen Reichs zu einem

neuen Versuche, diese Provinzen und eben dadurch das deutsche Reich gegen feindliche Angriffe und Verwickelung in diesen endlosen und verderblichen Krieg zu führen.

Zu dem Ende wurde ein Friedensprojekt *) oder wohl eigentlicher Neutralitätsvertrag entworfen, in welchem der Haager Konzert, in sofern er noch ausführbar sey, zum Grunde gelegt werden solle.

Um ihn in Kraft zu setzen, sollten der Kayser, der König von Preußen, der Kurfürst und Herzog von Braunschweig, Münster und Hessenkassel ein Heer von zwanzigtausend Mann zusammenbringen.

Beyden Kriegführenden Partheyen solle dann angedeutet werden, daß sie binnen drey Wochen die Gränzen des Reichs zu räumen, den verursachten Schaden zu vergüten und sich anheischig zu machen hätten, während der Dauer des Kriegs gegen

*) Lamberti T. VIII. p. 295.

Frankreich das deutsche Reich nicht weiter zu beunruhigen.

Auf den Fall, daß sie sich weigern würden, sollten sie für Feinde des Reichs zu erklären und gegen sie als solche zu verfahren seyn. Diese Erklärung sollte dem Könige von Schweden mit allem Nachdruck, dem Zaar aber mit möglichstem Glimpf gemacht werden.

Die Plätze, welche im Herzogthum Meklenburg erobert wären, sollten geräumt und was in dem Herzogthum Bremen und in Pommern erobert worden sey, sollte dem Kayser zur Sequestration übergeben werden. Die Sequestrationskosten abgerechnet, sollten dem Könige von Dänemark die Einkünfte bleiben, den Schweden aber nicht erlaubt seyn, mehr Truppen in Deutschland zu haben, als die Besetzung ihrer Festungen durchaus erforderte.

Man werde den Schweden nicht erlauben, nach Polen zu gehn, sondern sie

anhalten, ihre Truppen in einer bestimmten Zeit über Meer zurück zu führen. Die Dänen sollten ihren Transport und die nordischen Alliirten ihren Marsch von Stralsund und ihren Rückzug zur See nicht stören. Die Schweden sollten dagegen Sicherheit für ihren Rückzug stellen; im Weigerungs- oder Zögerungsfalle aber gegen sie mit Zwangsmaßregeln verfahren werden.

Sollte die eine oder die andere Parthey geschlagen werden, dann werde sich die Reichsarme mit dem schwächern Theile verbinden. Wenn einer der Verbündeten einen Partikulärfrieden machen sollte, so werde man ihn anhalten, die Gränzen des deutschen Reichs zu verlassen. Sollte sich aber der eine oder der andere mit den Schweden verbinden, so werde sich die Armee der Neutralen an die übrigen anschließen, und so weiter.

Um sich über diesen Entwurf zu berathschlagen, wurden die darin benannten

Interessenten, zu einem Kongresse nach Braunschweig beschieden, der auch hier (im Dez. 1712) seinen Anfang nahm.

Auch im Haag wurden zwischen dem kayserlichen Gesandten und Deputirten der Generalstaaten über diesen Gegenstand Unterhandlungen gepflogen *). Aber die einen wie die andern brachten keine Vereinigung für denselben hervor.

Wohl nicht ganz mit Unrecht fanden Einige verschiedene Artikel in diesem Entwurfe mehr gegen den König von Schweden gerichtet, als auf die Erhaltung der Neutralität Deutschlands abzweckend. Dahin rechnete man besonders, daß man ihn hindern wolle, nach Polen zu gehn und ihn zwingen wolle, sein Heer über das Meer zurück zu ziehn.

Andere äußerten die Befürchtung, daß die Türken dadurch zu einem Angriffe auf

*) Lamb. T. VIII. p. 296.

das deutsche Reich veranlaßt werden möchten. Fast allgemein aber war man der Meinung, daß die angesetzte Truppenzahl der Neutralitätsarmee zu gering sey, um sich Respekt zu verschaffen und gleichwohl fand die Vergrößerung derselben nicht minder unüberwindliche Schwierigkeiten.

So ging denn der Kongreß zu Braunschweig (im Febr. 1713) fruchtlos aus einander, und der Kayser begnügte sich für das erste, an die Verbündeten in Norden und an den König von Schweden Ermahnungsbriefe zu schreiben: daß sie auf dem Territor des deutschen Reichs gegenseitig nichts weiter unternehmen möchten *). Allein weder bey dem einen noch bey dem andern Theile hatten diese Ermahnungen den beabsichtigten Erfolg. Und eben so fruchtlos blieb der Kongreß, welcher (im Novemb. d. J.) zu ebendemselben Zwecke

*) Lamb. a. a. O.

aufs neue in Braunschweig eröffnet wurde und bis in den Februar des folgenden Jahres (1714) fortdauerte.

2.

Vertrag zwischen dem Administrator von Holstein-Gottorp und dem Grafen Wellnigk, schwedischen Gouverneur.

Man weiß, welchen unglücklichen Ausgang die Unternehmung des Generals Steenbocks auf Holstein hatte und wie dieß die Veranlassung wurde, daß fast alle Besitzungen des Herzogs von Holstein-Gottorp in die Hände der Dänen geriethen.

Der Herzog war minderjährig und sein Oheim, der Bischof von Lübek, Regent.

Dieser wandte sich an die Garants der Altonaer und Travendaler Verträge zwischen Dänemark und Gottorp, fand aber bey Niemanden ernstliche Neigung, sich für ihn zu verwenden, als bey dem Könige von Preußen, welchem die Sorge für die Sicherung seiner eigenen

Staaten die Sicherung der daranstoßenden schwedisch-deutschen Besitzungen ebenfalls zu einer ernstlichen Angelegenheit machte.

Nach der Vernichtung des Steenbockischen Heers schien Pommern den annähernden Russen und Sachsen allerdings völlig preisgegeben zu seyn.

König Friedrich Wilhelm der Erste fand sich dadurch veranlaßt, das schon mehrmals vergeblich bearbeitete Projekt der Neutralität für diese Provinzen wieder aufzunehmen und durch die nachdrücklichsten Vorstellungen bey den bisherigen Theilnehmern an demselben zu unterstützen.

Indessen blieben seine Vorstellungen ohne erhebliche Wirkung, da die Stimme des Königs von Preußen damals noch durch keine erhebliche Autorität unterstützt wurde und der Kayser und die dabey interessirten Fürsten die Sache des Neutralitätsvertrags völlig aufgegeben hatten.

Nun hatte aber das Haus Gottorp die Erhaltung seiner Staaten nur von der Erhaltung der deutschen-schwedischen Staaten zu erwarten. Daher war es sehr natürlich, daß der Administrator nicht ermüdete, auf Mittel zur Sicherung wenigstens eines Theils der letztern zu denken.

Der König von Preußen schien der einzige zu seyn, von dem dieselbe erwartet werden konnte und mit ihm kam denn endlich auch noch eine Vereinigung dahin zu Stande.

Zu derselben gab der Graf von Welnigk, ehemaliger Gouverneur der Fürstenthümer Bremen und Verden, die erste Veranlassung. Er schlug vor: Stettin und Wismar auf ähnliche Weise durch die Truppen einer neutralen Macht besetzen zu lassen, als zu seiner Zeit Ottersburg und Verden von den Truppen des Kurfürsten von Hannover, unter Bewilligung des schwedischen Reichsraths, besetzt worden sey. Er theilte diese Idee zunächst dem bekannten

Minister des Bischofs von Lübek, dem Baron Görtz mit*), welcher sie sehr billigte und ihr seine ganze Unterstützung versprach. Wellnigk übernahm es, den König von Schweden, und Görtz den König von Preußen für dieß Projekt zu gewinnen.

Wirklich erhielt der Graf von Wellnigk von dem Könige von Schweden eine (unter dem 18. May 1713) von seinem damaligen Aufenthaltsorte, dem Dorfe Demirtocca bey Adrianopel, aus datirte Vollmacht zur Unterhandlung und zum Abschlusse eines Neutralitätsvertrags zur Rettung und zum Schutze der noch übrigen deutschen, schwedischen Staaten.

Die nächste Anwendung, welche er davon machte, war der Abschluß einer nähern Verbindung mit dem Administrator von Holstein zu diesem Zwecke, in welcher

*) Pölnitz T. II. S. 38.

zu Hamburg (unter dem 21. Jun. 1713) folgende Punkte *) festgesetzt wurden:

I. Die Festungen Wismar und Stettin sollen dem Herzog von Holstein-Gottorp übergeben und von den Truppen des Herzogs besetzt werden.

II. Der Herzog von Holstein-Gottorp wird eine (bestimmte) Anzahl Truppen eines andern neutralen Fürsten in Sold nehmen, um dadurch die Besatzungen der gedachten Festungen zu verstärken.

III. Diese Besatzungen sollen von den Einkünften der zu den Festungen gehörigen Grundstücke und andern Gefällen erhalten, und der etwanige Ueberschuß an den König von Schweden herausgezahlt werden. Reicht das Einkommen aber nicht hin, dann soll dieser auch das Fehlende nachzahlen.

---

*) Schmaus Th. II. S. 325.

IV. Die Civiladministration bleibt übrigens völlig wie bisher.

V. Auch sollen die besagten Festungen an Niemand anders überlassen, sondern

VI. von dem Herzog von Holstein und der andern — sie mit besetzenden — neutralen Macht gegen jeden Angriff vertheidigt werden.

VII. Eben diese verpflichten sich, den abziehenden schwedischen Garnisonen einen freyen Rückzug nach Rügen und die nöthigen Lebensmittel — jedoch auf königl. schwedische Rechnung zu verschaffen.

VIII. Im Fall der König von Schweden den jetzigen Krieg vollendet, oder eine zur Beschützung gedachter Festungen hinlängliche Armee werde zusammen gezogen haben, sollen sie ihm wieder — in dem Stande, in welchem sie der Herzog in Empfang genommen habe — überliefert werden.

3.

Vertrag zwischen Holstein-Gottorp und Preußen, in Betreff dieses Gegenstandes.

Die andere neutrale Macht, welche mit dem Herzoge von Holstein-Gottorp die mehrerwähnten Festungen besetzen sollte, war der König von Preußen.

Der Baron Görtz hatte seine ganze Unterhandlungskunst aufgeboten, um diesen zu der Uebernahme der Rolle zu bestimmen, die man ihm zugetheilt hatte.

Der König von Preußen erkannte die Gefahr nur zu wohl, welche auch seinen Staaten daraus erwachsen mußte, wenn Vorpommern in die Hände der nordischen Verbündeten gerieth.

Da der Zaar seinem Vater bereits einmal die Aussicht auf den Besitz Stettins eröffnet hatte, — dafern er der nordischen Verbindung beytreten würde, — so konnte jetzt auch die Idee leicht entstehn, den Be-

sitz dieser für die Sicherheit der preußischen Staaten so höchst wichtigen Festung auf einem weniger gefährlichen Wege zu erlangen.

Doch war auch schon die Entfernung des Kriegs aus seiner Nachbarschaft und überhaupt aus Deutschland ein hinlänglich bestimmendes Motiv. Und so wichen denn die Bedenklichkeiten einer Entzweiung mit Schweden um so leichter, da die Vollmacht des Grafen Wellnigk die Billigung dieser Maßregel auf Seiten dieses Monarchen hinlänglich zu bewähren schien.

Der Vertrag wurde dann (am 2. Jul. 1713) zu Berlin abgeschlossen *), — und zwar auf die Grundlage jenes Hamburger Vertrags.

Für die Besatzung einer jeden der beyden Festungen wurden zwey Bataillone hol-

---

*) Pauli Th. VIII. S. 48. Schmaus a. a. O. p. 329.

steinischer und eben so viele preußischer Truppen angenommen.

Sobald sich diese Truppen vor den Festungen zeigen würden, sollten sich die schwedischen hinausziehn bis auf zwey Bataillone, die so lange — jedoch im Eid und Pflicht gegen den Herzog von Holstein — in jeder Festung bleiben sollten, bis die holsteinischen Truppen aus Braband zurück gekehrt seyn würden.

Das Kommando sollten die kommandirenden Offiziere beyder Truppenkorps, jeder von dem andern unabhängig, führen; die Parole beyden abwechselnd einen Tag um den andern ausgegeben werden, und in wichtigern Angelegenheiten beyde gemeinschaftlich nach vorläufiger Berathung verfahren.

Der König von Preußen machte sich noch besonders verbindlich, „sich auf das nachdrücklichste für die Vermittlung eines Friedens zwischen Schweden und den nor-

dischen Verbündeten auf „raisonnable Conditiones“ zu bemühen;

eben diese Bemühungen auch zu Gunsten des Hauses Holstein-Gottorp zu verwenden, um es von den bisher erlittenen schweren Kriegsungelegenheiten zu befreyen, es in den völligen Besitz und Genuß seiner Lande wieder zu setzen, ihm auch wegen des dabey erlittenen großen Schadens eine billige Satisfaktion zu verschaffen.“ Zu welchem Ende er mit „der Krone England, Churbraunschweig und den Generalstaaten der vereinigten Niederlande förderſamst in ein Concert treten werde, um den Trubeln der holsteinischen Lande ein Ende zu machen. — — In dem Fall aber, wo sich der Beytritt gedachter Mächte zu einem solchen Concert verzögern würde, so verpflichte sich der König von Preußen, in Verbindung mit der Königin von Großbritannien einen Ernst zu der Sache zu thun.“ u. s. w.

3.
Unterhandlungen zu Schwedt und neuer Sequestrationsvergleich.

Die Vollziehung fand indessen bey dem Gouverneur von Stettin und Stadthalter in schwedisch Pommern, dem General Grafen von Mayerfeld, ein unerwartetes Hinderniß.

Dieser verweigerte die Uebergabe der Festungen, dafern ihm nicht ein unmittelbarer Befehl des Königs von Schweden selbst vorgezeigt würde. Er kannte den König zu gut, als daß er nicht hätte eine Misbilligung dieser allerdings der Folgen wegen etwas bedenklichen Maßregel erwarten sollen. Er sah voraus, was auch erfolgte, Karl der Zwölfte würde diese Besatzung nicht anders als eine feindliche Okkupation betrachten und bestimmt seine Einwilligung versagen.

Der König von Preußen darüber ver-

drießlich und durch den festen Entschluß geleitet, sich auf keine Weise mit dem Könige von Schweden zu kompromittiren, entsagte sogleich diesem ganzen Projekte, indem er (unter dem 16. Jul. 1713) dem Gottorpschen Minister erklären ließ:

Er werde nun bey dem allerdings zu erwartenden nahen Einmarsch der alliirten Heere und der daraus für Pommern hervorgehenden Gefahr allein auf die Sicherung seiner eigenen Länder Bedacht nehmen *).

Der Baron Görtz bemühte sich nun, den König von Preußen dahin zu bewegen, daß er sich mit den nordischen Alliirten zur Eroberung Stettins vereinigen — wenigstens ihnen das grobe Geschütz liefern möchte, um den Grafen von Mayerfeld zu der Uebergabe der Festungen in die Hände des Königs von Preußen, jenem Vertrage gemäß, zu zwingen.

---

*) Pauli a. a. O. S. 51.

Allein Friedrich Wilhelm, verdrießlich über das unerwartete Hinderniß und jede Verwickelung in den nordischen Krieg fast ängstlich scheuend, verwarf diesen Vorschlag bestimmt und beharrlich.

Görtz wandte sich nun an den König von Polen und brachte mit diesem — der die Russen ebenfalls nicht gern in dem Besitz von Pommern sah — einen Vertrag zu Stande, welcher am 31. Aug. von dem Grafen Flemming, dem Baron Görtz und auch dem Fürsten Menzikoff unterzeichnet wurde *), und in welchem man über folgende Punkte übereinkam:

Um die Ruhe in Deutschland herzustellen und den Frieden in Norden zu bewirken, leihet der Administrator von Holstein dem Könige von Polen zweymal hunderttausend Thaler, sobald er wieder in den

*) Schmidt Phil. S. 235.

Besitz von Schleswig und Holstein gesetzt und holsteinische Truppen in die pommerschen Festungen eingerückt sind. Stettin und Stralsund sollen mit holsteinischen und polnischen Truppen besetzt und keiner von den Kriegführenden Mächten eingeräumt werden. Der Administrator übernahm noch zu verhindern, daß keine schwedischen Truppen sich Polen nähern sollten.

Dieser Vertrag blieb indessen ohne Wirkung. Die Belagerung Stettins ging nichts desto weniger vor sich und die Eroberung dieser Festung bestimmte den Grafen Mayerfeld, den vorher von ihm verworfenen Plan der Sequestration Vorpommerns jetzt wieder selbst in Antrag zu bringen.

Görtz unterstützte ihn aufs Neue mit seiner ganzen Gewandtheit und Betriebsamkeit. Auch der König von Polen interessirte sich dafür, weil er selbst zu schwach war, Stettin zu behaupten und es sehr

ungern in den Händen der Russen sah *). Auch er ließ deshalb diese Angelegenheit durch seinen ersten Minister, den Grafen von Flemming, in Berlin betreiben.

Lange Zeit vermochte gleichwohl die Betriebsamkeit beyder nicht, den König wieder umzustimmen. Endlich wandte sich Flemming an den Fürsten von Anhalt und den General Grumbkow, die beyde des Königs Vertrauen in einem vorzüglichen Grade genossen.

Den Fürsten von Anhalt gewann er durch das Versprechen des Kommando's über das Heer, was etwa zur Vertheidigung der Sequestration erforderlich seyn sollte und den General Grumbkow durch die eröffnete Aussicht auf eine ausgezeichnete Belohnung von dem Könige von Polen **).

*) Pöllnitz Th. II. S. 41.
**) Pöllnitz a. a. O.

Durch diese wurde denn auch die Unentschlossenheit des Königs wieder für die Absichten der erwähnten Negotianten bestimmt.

Es war nun noch übrig, den Fürsten Menzikoff dahin zu bewegen, daß er ebenfalls diesem Vertrage beytrete und eine Eroberung aufgebe, die er theils schon gemacht hatte, theils zu machen ihm nicht fehlen konnte.

Der Graf von Flemming unternahm es, ihn zum Beytritte zu dem Sequestrationsvertrage zu bewegen.

Es schien dieß um so schwieriger, da man wußte, daß Menzikoff von dem Zaar die gemessensten Befehle zur Fortsetzung und Behauptung seiner Eroberungen in Pommern hatte. Dennoch gelang es dem Grafen von Flemming durch seine Beredtsamkeit und das Geschenk eines prächtigen Ringes und Landguts von Sei-

ten des Königs von Preußen *) jede Bedenklichkeit zu überwinden.

Der Fürst Menzikoff willigte ein, dem Kongresse beyzuwohnen, welcher zu Schwedt vorläufig angesetzt war, um den Sequestrationsvertrag völlig auf das Reine zu bringen.

Nach mannigfaltigem Hin- und Herreden wurde hier endlich ein Vertrag zwischen den nordischen Verbündeten und dem Könige von Preußen abgeschlossen, in welchem jener erste, zu Berlin abgeschlossene holsteinisch-preußische Vertrag seine Bestätigung erhielt.

In demselben verpflichtete sich **) der Zaar, Stettin mit seinem Zubehör dem Könige von Preußen zu übergeben, der König von Preußen aber es in Sequestration zu nehmen und es dem Könige von Schweden nicht eher als bey einem künftigen Frieden wieder zu überliefern.

---

*) Lagerbring Abriß d. sch. Reichshist. S. 244.

**) Schmaus a. a. O. S. 333.

Dasselbe wurde wegen Stralsund und Wismar festgesetzt, auch von dem Könige von Preußen die Verpflichtung übernommen, die schwedischen Truppen von den deutschen Provinzen abzuhalten, und nicht zu gestatten, daß dieselben aus den deutschen schwedischen Provinzen Angriffe auf die Länder der Verbündeten unternähmen.

Uebrigens behielt sich der König von Preußen die strengste Neutralität vor und die nordischen Alliirten machten sich anheischig — dafern wider Erwarten der König von Schwedeu diesen Vorschlag misbilligen, dem Könige von Preußen Verdruß verursachen, oder ihn durch seine oder andere Truppen wohl gar feindlich behandeln lassen sollte — ihm beyzustehn und mit ihrer ganzen Macht gegen einen jeden, wer es auch sey, in Schutz zu nehmen.

Endlich fügte die Behutsamkeit des Königs von Preußen, oder vielmehr seines Ministers, des Herrn von Ilgen, noch

hinzu, daß, zur Vermeidung aller unrichtigen Beurtheilung dieses Vertrags, derselbe nebst den Bewegungsgründen dazu, dem Kayser und Reiche, der Königin von Großbritannien, Frankreich, den Generalstaaten mitgetheilt werden solle, um sie zu überzeugen, daß derselbe auf nichts anders, als die Ruhe und Sicherheit des deutschen Reichs, so wie auf die allmählige Dämpfung des nordischen Krieges und die Bewirkung eines anständigen Friedens abzwecke.

In dem ersten von zwey Nebenartikeln wurde der ursprünglich nur für Stettin abgeschlossene Sequestrationsvertrag, zu Gunsten des Königs von Preußen auch über den ganzen Landstrich von der Oder bis an die Peen, mit Einschluß der an diesem Strome gelegenen Städte, Demmin, Anclam und Wolgast ausgedehnt.

Der zweyte betraf die Entschädigung, welche die Verbündeten für die auf die Belagerung Stettins verwandten Unkosten

forderten. Sie hatten dieselben auf achtmal hunderttausend Thaler angeschlagen. Diese Summe war aber von dem Könige von Preußen auf die Hälfte herabgehandelt und hierüber wurde nun Folgendes festgesetzt: Da diese Summe in Vorpommern von der schwedischen Regierung so schnell unmöglich aufgebracht werden könne, so übernehme der König von Preußen die Zahlung der einen Hälfte vorschußweise an den Fürsten Menzikoff. Wegen der andern Hälfte, die von Holstein übernommen war, verpflichtete sich der König von Preußen ebenfalls, durch einen besondern dem Fürsten Menzikoff ausgestellten Revers, dem Könige von Polen völlige Satisfaktion zu verschaffen. Dagegen versprach Menzikoff im Namen des Zaars dem Könige von Preußen, der ohne alle eigennützige Absichten allein für das öffentliche Beste und zur Verhütung des sonst unvermeidlichen Ruins der Stadt Stettin so große Auf-

opferungen mache, von dem Könige von Schweden den Ersatz dafür zu verschaffen und nicht eher mit demselben Frieden zu machen, als bis er in Betreff des vorgeschossenen Kapitals, nebst den Zinsen und andern Aufwande und Unkosten, vollkommen zufrieden gestellt seyn werde; ihn auch in dem Besitze der Sequestrationsplätze zu schützen und gegen jeden Versuch, ihm dieselben zu rauben, beyzustehn.

4.

Fernere Unterhandlungen und Vermittlungsversuche ohne Erfolg.

Ungeachtet der König von Preußen dem Könige von Schweden auf das feyerlichste die Versicherung wiederholt hatte *), daß er diesen Vertrag nur eingegangen sey, um ihm Pommern zu sichern, so nahm er diese Erklärung gleichwohl nicht nur sehr kalt —

*) Pöllnitz a. a. O. S 44.

allein mit der Erwiederung auf, daß er erst den Bericht seines Statthalters in Pommern abwarten müsse, ehe er sich darüber erklären könne *), sondern verweigerte auch in der Folge geradezu seine Zustimmung.

Auch der schwedische Reichsrath wollte nun die Gültigkeit desselben nicht anerkennen. Dieß verursachte dem Könige von Preußen aufs Neue einen empfindlichen Verdruß und zog dem Administrator Holsteins einige Vorwürfe von Seiten Preußens zu, indem jener die Zustimmung Karls des Zwölften gewissermaßen verbürgt hatte. Der Zaar bestätigte zwar diesen Vertrag, jedoch mit Beschränkung auf den ersten zu Berlin abgeschlossenen, den er allein für gültig anerkennen wollte. Auch bey Dänemark erregte er einigen Anstoß und verursachte auf diese Weise Preußen noch viel Erklärens und Unterhandelns. Die Voll-

*) Pauli a. a. O. S. 56.

ziehung desselben durch die Besitznahme Stettins wurde indessen dadurch nicht aufgehalten. Schon am 7. Okt. hatte sie der König in Person vollzogen *).

Indessen ließ der König von Polen die Zahlung der auf seinen Antheil an den Entschädigungsgeldern fallenden zweymal hunderttausend Thaler, unter der wiederholten Drohung, wieder in Pommern einzurücken, fordern **). Der König von Preußen übernahm nun auch diese Zahlung, da Holstein-Gottorp dazu außer Stand war; jedoch unter der Bedingung, daß der König von Polen seine guten Dienste mit dahin verwende, dem Herzog von Holstein seine Staaten wieder zu verschaffen; als wofür Preußen sich zu interessiren sich anheischig gemacht hatte, auch durch seinen eigenen Vortheil aufgefordert wurde.

*) Pauli a. a. O. S. 56.
**) Pauli a. a. O. S. 57.

Allein alle seine Bemühungen dahin, auch bey Dänemark unmittelbar, zeigten sich bald völlig fruchtlos. Auch das Zusammenziehn eines Truppenkorps wirkte nicht mehr als vermittelnde Vorstellungen, wahrscheinlich weil man voraussah, was auch erfolgte — daß der König von Preußen Bedenken tragen würde, diese Truppen für diesen Zweck in Thätigkeit zu setzen.

Holstein verlor nun mit der Festung Tönningen fast alles, was ihm noch übrig gewesen war, und machte nun Preußen den Vorwurf, daß es von ihm nicht die vertragsmäßige Unterstützung erhalten habe. Es erklärte: nun auch keine Verbindlichkeit, sich an die zwischen beyden bestehenden Verträge zu halten, weiter zu haben und schloß sich inniger als vorher an Schweden an, von dem es allein seine Rettung erwartete, ungeachtet dieß selbst seinem Untergange täglich näher kam.

Auf der andern Seite erklärte sich der

König von Schweden bestimmt dahin *): daß er keinen andern Sequestrationsvertrag anerkenne, als den zwischen Welnigk und dem Herzoge von Holstein zu Hamburg abgeschlossenen, und nie Verbindlichkeit aus Verträgen übernehmen werde, wozu er seine Zustimmung nicht gegeben habe, — und ließ bey dem Kayser den Antrag machen, ihm seine deutschen Staaten zu schützen und Stettin wieder zu verschaffen.

Eben so suchte er bey Ludewig dem Vierzehnten Hülfe, und verband sich durch die Verheirathung seiner Schwester, Ulrike, mit Hessen-Kassel näher, wobey er unstreitig ebenfalls jenen Zweck nicht außer Acht ließ.

Durch alles dieß wurde denn der König von Preußen zu dem Entschlusse bestimmt, die holsteinischen Truppen aus Stettin zu entfernen und diese Festung

---

*) Schmaus Th. II. S. 348.

durch die Seinigen allein besetzen zu lassen. In seiner deshalb (unter dem 11. Sept. 1714) an den König von Schweden erlassenen Erklärung *) führte er als Bewegungsgrund an, daß er bey Holstein-Gottorp keine hinlängliche Sicherheit seines vorgeschossenen Geldes wegen mehr finde, theils weil es völlig außer Stand sey, den übernommenen Verbindlichkeiten ein Genüge zu leisten, theils weil es sich auch von denselben fast gänzlich losgesagt und seine Gesinnungen gegen Preußen auf eine auffallende Weise völlig geändert hätte.

Indessen hatte der König von Schweden endlich die Türkey verlassen und war, nach einer Abwesenheit von sechszehn Jahren (am 21. Nov. 1714) glücklich in Stralsund angelangt.

Indem er dem Könige von Preußen seine Rückkehr anzeigte, forderte er auch

*) Schmaus a. a. O. S. 349.

durch ein von seinem Gesandten zu Berlin übergebenes Memoir, Stettin von ihm zurück, ohne sich jedoch zu dem Ersatz der an die Verbündeten von Preußen gezahlten Geldsumme verstehn zu wollen.

Der König von Preußen gestand diese Zurückgabe nur unter der Bedingung einer hinlänglichen Entschädigung und der Sicherung der Ruhe Deutschlands bey der Fortdauer des nordischen Kriegs zu. Diese letztere Forderung wurde dahin näher bestimmt, daß von Vorpommern aus weder die dänischen, ober- und niedersächsischen deutschen, noch die polnischen Staaten angegriffen werden sollten *).

Mit diesen Forderungen ließ Friedrich Wilhelm zugleich, durch den an Karl den Zwölften nach Stralsund gesandten General Grafen von Schlippenbach, den sehnlichsten Wunsch nach der Erhaltung

*) Schmauß a. a. O. S. 351.

eines guten Vernehmens mit ihm zu erkennen geben. Er gab auch demselben, der mit Sorgfalt zu dieser Unterhandlung ausgewählt war, — weil ihn der König von Schweden bereits kannte und schätzte — den Auftrag, ein Darlehn von zwey bis drey Millionen anzubieten, unter der Bedingung, daß der König von Schweden seine Zustimmung zu dem Sequestrationsvertrage gebe *).

Die Absicht mochte hierbey wohl noch weiter, als auf die Sequestration gehn. Wurde ein solches Darlehn angenommen, so verwandelte sich der Sequestrationsbesitz in einen Pfandbesitz und es wurde dadurch höchst wahrscheinlich der Grund zu einem beständigen Besitz gelegt.

Sah man schwedischer Seits die Sache auch aus diesem Gesichtspunkte an, oder war es blos der Eigensinn des Königs,

---

*) Schmaus a. a. O. S. 351.

welcher diesen Vorschlag und den ganzen Sequestrationsvertrag standhaft verwarf? Er ließ dem Könige von Preußen antworten: er werde nicht säumen, Rechenschaft wegen der Sequestration von ihm zu fordern *).

Nicht glücklicher war der Versuch, welchen der Landgraf von Hessen-Kassel machte, dessen ältester Sohn damals gerade im Begriff war, sich mit der Prinzessin Ulrike Eleonore zu vermählen; dessen zweyter Sohn aber in preußischen Diensten stand, und der stets ein Bundesgenosse des preußischen Hauses gewesen war.

Dieß gegenseitige Verhältniß schien allerdings eine Aufforderung zu einem solchen Versuche zu enthalten. Der Landgraf kam zu dem Ende nach Oranienburg, wohin sich auch der König von Preußen begeben hatte, und brachte folgende Anträge

---

*) Pöllnitz Th. II. S. 49.

mit dahin, die er jedoch nur für sich, ohne von dem Könige von Schweden autorisirt zu seyn, machte; wofür er jedoch die Zustimmung des Königs von Schweden zu erhalten übernahm.

Er, der Landgraf, wolle die Zahlung der viermal hunderttausend Thaler, welche Preußen an die nordischen Verbündeten vorgeschossen, übernehmen, unter der Bedingung, daß der König sofort Stettin räume und fernerhin keine Ansprüche weiter mache.

Diese Festung solle dann von hessischen Truppen bis zum Frieden besetzt werden.

Wenn der König von Preußen sich verbindlich mache, keine sächsischen Truppen nach Pommern durchzulassen, so nehme es der Landgraf über sich, den König von Schweden dahin zu bestimmen, daß dieser ohne die Genehmigung des Königs von Preußen keine Trup-

pen durch das Preußische nach Sachsen sende *).

Gegen diese Vorschläge machten jedoch die Gesandten des Zaars und Königs von Polen, welche den Konferenzen darüber beywohnten, sogleich Vorstellungen; indem sie dieselben, als mit dem Sequestrationsvertrage unvereinbar, verwarfen.

Dem König von Preußen waren diese Einwendungen wahrscheinlich nicht sehr unangenehm **), weil sie ihm die Aussicht auf den Besitz Stettins, den er nun unstreitig wohl nicht blos wünschte, sondern wohl schon ziemlich bestimmt zur Absicht hatte, immer mehr eröffneten.

Außer diesem Wunsche fanden sich noch manche Gründe ein, warum er diese Hindernisse einer Annäherung auf die Vorschläge des Landgrafen nicht ernstlicher aus

---

*) Pauli a. a. O. S. 74.
**) Pöllnitz a. a. O. S. 50.

dem Wege zu räumen strebte. Die Anträge des Landgrafen wurden durch die Erklärung erwidert und abgelehnt: daß die Verbindlichkeiten des Königs gegen die nordischen Alliirten ihm nicht erlaubten, Stettin eher, als bey einem allgemeinen Frieden in Norden zu räumen.

Auch halte sich der König von Preußen durch diese Verbindlichkeit nicht nur verpflichtet, Sachsen, sondern auch Polen gegen Angriffe von Pommern aus zu schützen. Hessische Besatzung dürften die Verbündeten weniger als irgend eine andere neutrale an der Stelle der preußischen in Stettin gern sehn, da Hessen mit Schweden in so naher freundschaftlicher Verbindung stehe, für sie also keine hinlängliche Sicherheit dadurch geleistet werde. Uebrigens wiederholte der König sein Versprechen — bey dem gedachten Frieden — gegen den Wiederersatz der mehrerwähnten viermal hunderttausend Thaler und die

Befriedigung einiger andern Nebenforderungen zurückzugeben und bezeigte sich geneigt, die Garantie des Kaysers und Reichs, Frankreichs, auch besonders Hessen-Kassels darüber zuzulassen *).

Der Landgraf verließ nun Oranienburg, und der König von Schweden wiederholte seine Forderung der unbedingten Zurückgabe Stettins und des ganzen in der Sequestration eingeschlossenen Distrikts.

Jetzt trat ein zweyter Vermittler in der Person des französischen Gesandten, des Grafen von Rothenburg, am preußischen Hofe auf.

Friedrich Wilhelm nahm die ihm von Seiten des französischen Hofs deshalb gemachten Anträge — jedoch unter der Reservation der Rechte des Kaysers, als Oberhaupts des deutschen Reichs, an, und auch der König von Schweden ließ sich dieselben gefallen.

---

*) Schmaus S. 77.

Die Vorschläge, welche der Graf von Rothenburg that, waren den Anträgen ähnlich, welche der Landgraf von Hessen-Kassel bereits gemacht hatte *). Die unverzügliche Uebergabe Stettins machte hier wie dort die Grundbedingung aus. An die Stelle der Preußischen sollte eine Schwedische oder die Besatzung irgend einer neutralen Macht treten. Schweden sollte die viermal hunderttausend Thaler zahlen. Uebrigens wollte Frankreich es übernehmen, den König von Schweden nicht nur zur Garantie der Sicherheit Sachsens, sondern auch Polens zu bewegen.

Indem man hierüber unterhandelte und Preußen freylich wenig Neigung zeigte, sich auf diese Bedingungen zur Räumung Stettins zu verstehn, griff der König von Schweden die Insel Usedom an, welche einen Theil der sequestrirten

*) Pauli S. 77.

Landstriche ausmachte. Die Unterhandlungen wurden zwar dadurch noch nicht gleich unterbrochen, aber doch erschwert.

Ein außerordentlicher Bevollmächtigter von Seiten Frankreichs erschien in der Person des Grafen von Croissi's, eines Bruders des bekannten Marquis von Torci, Staatsministers Ludewigs des Vierzehnten.

Seine nächste Bemühung war, einen Waffenstillstand zu bewirken, weshalb denn auch mit den Ministern der nordischen Alliirten, Hannovers und Preußens eine Unterhandlung angefangen wurde, die aber völlig wirkungslos blieb.

Die Vermittlungsvorschläge fanden preußischer Seits nicht mehr Eingang. Man forderte jetzt hier schon mehr, und Croissi, ein enthusiastischer Verehrer Karls, wollte diesem gar nichts vergeben*).

---

*) Pauli a. a. O. S. 78.

Croissi begab sich nun zu dem Könige von Schweden und machte den letzten Versuch, den König von Preußen wenigstens vom Kriege abzuschrecken; bewirkte aber hier nur die Ueberzeugung, daß der Krieg unvermeidlich sey, indem Karl der Zwölfte auf keine Weise zum Nachgeben zu bewegen seyn werde.

Croissi schrieb von Stralsund aus einen Brief *) an das preußische Ministerium, welcher eine sehr pathetische Schilderung des blühenden Zustandes Schwedens und der unüberwindlichen Festigkeit Stralsunds enthielt, die er mit der Versicherung schloß, daß er die Eroberung dieser Festung und die Besiegung des Königs von Schweden bey seinem eigenen und bey dem Muthe seiner Truppen für eine völlig unausführbare Unternehmung halte.

*) Pöllnitz S. 51.

Hätte dieser Brief die beabsichtigte Wirkung auch sonst hervorbringen können, so arbeitete ihr doch der König von Schweden selbst durch die gewaltsame Besitznahme Usedoms und Wollins entgegen. Es erfolgte nun (unter dem 28. Apr. 1715) die Kriegserklärung Preußens, nachdem dem holsteinischen Minister, Baron Görtz, einige Tage vorher angedeutet war, Berlin und die preußischen Staaten zu verlassen.

IX.

Neue Intriguen, Unterhandlungen und Bündnisse.

1.

Baron Görtzs Bemühungen zu Separatfrieden und Intriguen.

Gleich nach der Rückkehr des Königs von Schweden in seine Staaten hatte sich der Baron Görtz ihm nothwendig zu machen gewußt, und sich, ungeachtet er nicht eigentlich in seinen Diensten stand, doch in Kurzem der Lenkung aller seiner Angelegenheiten bemächtigt.

Die Fruchtbarkeit an Entwürfen und die Geschmeidigkeit des Geistes dieses

außerordentlichen Mannes fesselte den König fast gänzlich und gab Görtz Gelegenheit, seine vielfache Thätigkeit durch alle Zweige der Verwaltung zu verbreiten, besonders aber die Verwaltung der Finanzen und auswärtigen Angelegenheiten sich fast ganz ausschließlich zu eigen zu machen.

Er hatte sich das große Ziel gesetzt, nicht nur den König von Schweden vom völligen Untergange zu retten, sondern ihm auch für die ihm entrissenen Staaten, wenigstens dem größten Theile nach, einen verhältnißmäßigen Ersatz zu verschaffen.

Gewohnt, bey der Wahl der Mittel allein auf die Zweckmäßigkeit zu sehn, setzte er alle Künste der Intrigue zu diesem Zwecke in Bewegung und suchte vor allen Dingen eine Trennung der nordischen Verbindung zu veranlassen, um dann die Einzelnen entweder zu vortheilhaften Friedensschlüssen bewegen, oder in fortgesetztem Kampfe — durch eine Erhöhung der An-

strengungen Schwedens bey einer Verminderung der gegenseitigen Kräfte — überwältigen zu können.

Bey diesem Plane hatte der Baron Görtz zunächst und hauptsächlich den Zaar, den allerdings bey weitem bedeutendsten und siegreichsten Feind des Königs von Schweden, ins Auge gefaßt.

Es war ihm nicht unbekannt, daß Mistrauen zu den vornehmsten Charakterzügen des Zaars gehörte, er auch schon Ursach zur Unzufriedenheit über seine nähern Verbündeten zu haben glaubte.

Er ließ daher — wie man sagt *) — dem russischen Gesandten im Haag, Knäs Kurakin, ein falsches Gerücht von geheimen Friedensanträgen, die von den übrigen Theilnehmern an den König von Schweden gelangt wären, zu Ohren kommen,

---

*) Schmaus a. a. O. p. 368.

damit dieser es seinem Herrn wieder hinterbringen solle.

Er benutzte dazu selbst einige Anträge *), die von ihm schon früher dem Könige von England, als Kurfürsten von Hannover, zu einem Separatfrieden gemacht worden waren, und es ist wahrscheinlich — wenigstens scheint es aus dem Memoire**), was der russische Gesandte zu London nach dem Abschlusse des englisch-schwedischen Friedens 1719 zu London übergab, zu erhellen, daß Görtz diese Anträge als von England an Schweden geschehn vorzustellen wußte.

Dieser Kunstgriff glückte nach Wunsch. Als er darauf selbst nach dem Haag kam, in der doppelten Absicht, Geld zu negotiiren und die Friedensunterhandlungen vorzubereiten, äußerte er dem Knäs

*) Lamberti T. IX. p. 638.
**) Schmaus a. a. O. S. 398.

Kurakin: wie er glaube, den König von Schweden dahin zu bewegen, daß dieser dem Zaar seine gemachten Eroberungen bis auf Finnland und Carelen überließe, dafern dieser sich entschließen könne, sich mit ihm zur Wiedereroberung seiner deutschen Länder zu verbinden, und ihm für das Aufgeopferte durch einige deutsche Länder der Könige von England und Dänemark eine Entschädigung zu verschaffen.

Der Zaar, dem dieser Vorschlag mitgetheilt wurde, bezeigte sich nicht ganz abgeneigt, darauf einzugehn.

Um den zweyten Theil derselben zu erleichtern und zugleich dem gegen den König von Großbritannien, der Eroberung Bremens und Verdens wegen, gerichteten Unwillen Karls des Zwölften ein Genüge zu leisten, ließ sich Görtz auf die Intriguen ein, welche der spanische Minister

---

*) Schmidt Phiseld. S. 288.

Alberoni entworfen hatte, um den Prätendenten auf den englischen Thron zu setzen.

Seinem Plane gemäß sollten Peter und Karl auf das nachdrücklichste dazu mitwirken, und der Norden dem Süden die Hand bieten, um in England eine Revolution zu bewirken, wodurch Georg der Erste außer Stand gesetzt seyn würde, nicht nur die acquirirten schwedisch-deutschen, sondern selbst seine eigenen Erbstaaten zu behaupten.

Das Ungeheuere dieses Plans gewann sowohl den König von Schweden als den Zaar für denselben. Der Leibmedikus des Zaars Areskin, ein Schotte und Freund des Hauses Stuart, unterstützte ihn besonders bey dem letztern. Karl wollte durch Norwegen nach England gehn.

Man weiß, wie diese Entwürfe verunglückten, Görtz selbst in Verhaft gerieth und nur durch die nachdrücklichen Maßre-

geln des Königs von Schweden wieder zu dem Besitze seiner Freyheit gelangte.

Besser gelang es ihm mit dem Bemühen, den Zaar von der nordischen Allianz zu entfernen und ihn zu einem Separatfrieden geneigt zu machen.

Er hatte in Holland bey der Durchreise des Zaars selbst eine geheime Unterredung mit ihm und durch seine geschmeidige Beredtsamkeit ihn ganz für seine Absichten gewonnen.

Er verpflichtete sich gegen den Zaar, binnen drey Monaten das ganze Geschäft der Friedensunterhandlung zwischen Rußland und Schweden zu Stande zu bringen, und erhielt dagegen das Versprechen des Zaars, bis nach Beendigung der Friedensunterhandlungen keine Feindseligkeiten gegen Schweden zu verüben *).

---

*) Schmidt Phis. S. 287.

2.

Bündniß zwischen Rußland, Frankreich und Preußen.

Indessen war, als eine Folge des Mistrauens, was bey dem Zaar gegen seine bisherigen Verbündeten immer stärker wurde, eine Unterhandlung zu einem Bündnisse zwischen Rußland, Frankreich und Preußen eröffnet und (zu Amsterdam am 4. Aug. 1717) zum Abschluß gebracht worden.

Diese Unterhandlungen konnten schon für eine Einleitung zu den Unterhandlungen eines Separatfriedens zwischen Rußland und Schweden gelten, indem französischer Seits ganz eigentlich hierauf angetragen wurde, auch schon einige Vorschläge *) dazu geschahen.

In dem Traktate selbst **) (in dem

*) Lamberti T. X. p. 108.
**) Lamb. a. a. O. p. 111.

dritten geheimen Artikel desselben) machten sich Rußland und Preußen anheischig, in den Friedensunterhandlungen mit Schweden die Vermittlung Frankreichs anzunehmen, jedoch mit dem Vorbehalte, daß Frankreich auf keine Weise durch Gewaltsmaßregeln seine Vermittlung geltend zu machen suche.

Um die Unpartheylichkeit eines Vermittlers desto sicherer zu bewähren, versprach der Regent von Frankreich, den im April des künftigen Jahres zu Ende gehenden Freundschaftstraktat mit Schweden nicht eher wieder zu erneuern, als nach geschlossenem Frieden, auch keine anderweitige Verbindung einzugehn, welche dem Zaar oder dem Könige von Preußen nachtheilig werden oder misfallen könnte.

Es wurde übrigens als eigentlicher Zweck dieses Bündnisses angegeben: den durch dasselbe Verbundenen den ruhigen Besitz ihrer Staaten, in Folge des Utrech-

ter Traktats und dererjenigen, welche zur Wiederherstellung der Ruhe in Norden geschlossen werden würden, zu sichern. Zu welchem Ende sie sich zuerst zu gütlichen Intercessionen, und wenn diese, bey einem etwanigen Angriffe, unwirksam bleiben sollten, zu einem verhältnißmäßigen Beystande an Truppen oder Geld gegenseitig anheischig machten.

Die öffentlichen Artikel enthielten nichts, was in Beziehung auf unsern Zweck besonders ausgehoben zu werden verdiente.

X.

Friedensunterhandlungen auf der Insel Aland.

Indessen hatte der Baron Görtz den Herzog von Meklenburg mit in sein Interesse zu ziehn gewußt und durch diesen hauptsächlich die Friedensangelegenheit bey dem Zaar einleiten lassen *).

Man kam überein, von beyden Seiten Bevollmächtigte nach einem bequem gelegenen Orte zu senden, um die Unterhandlung officiell betreiben zu lassen.

*) Rettung der Ehre des Baron Görtz u. s. w. S. 262.

Das Dorf Wargath auf der Insel Aland wurde zum Congreßorte bestimmt, zugleich aber auch beschlossen, daß diese Unterhandlungen höchst geheim gehalten, und keinem der Bundesgenossen — Preußen höchstens ausgenommen — eine Theilnahme gestattet werden solle.

Der Zaar bevollmächtigte für diese Unterhandlung den Generalfeldzeugmeister Bruce und den damaligen Canzleyrath Ostermann.

Der Erstere machte zwar aus seiner Abreise von St. Petersburg kein Geheimniß, gab aber die Visitation der Festungen und Magazine und Vorbereitungsanstalten zu einem neuen Feldzuge gegen Schweden als den Zweck derselben an *).

Ostermann verließ St. Petersburg unter dem Vorgeben, nach Moskau zu

*) Schmaus Th. II. S. 425.

reisen, wo sich der Zaar damals aufhielt *).

Von Seiten Schwedens fanden sich der Baron Görtz selbst und der Graf von Gyllenborg, als zu dieser Unterhandlung Bevollmächtigte, (am 17. May 1718) auf Aland ein.

Um sich gegenseitig einen Beweis von der aufrichtigen Absicht friedlicher Annäherung zu geben, entließ der Zaar den schwedischen Feldmarschall Röhnskiold und der König von Schweden die Generale Trubetskoi und Gholowin ohne Lösegeld der Kriegsgefangenschaft **).

Die Unterhandlungen nahmen nun (am 26. May) im höchsten Geheim ihren Anfang. Sie wurden hauptsächlich von Görtz und Ostermann betrieben.

Beyde Männer waren sich an Geist

---

*) Schmaus a. a. O.

**) Schmidt Phiseldek Th. II. S. 288.

und Denkungsart von mehrern Seiten ähnlich; vielleicht aber wurde eben diese Aehnlichkeit zu einem Hindernisse einer baldigen und völligen Annäherung. Mit gleichen Kräften und gleicher Geschmeidigkeit strebten sie gegenseitig, sich durch Intriguen jeder Art zu Gunsten ihrer Absichten zu umschlingen und zu fangen.

Der Baron Görtz legte zuerst einen Friedensentwurf *) vor. Er war mit dem spanischen Minister Alberoni verabredet und dieser hatte sich zur Mitwirkung und Unterstützung der fernern Pläne, die zum Theil auch die seinigen waren, verpflichtet.

In diesem Frieden sollte zugleich ein Offensivbündniß geschlossen werden, was die auffallendsten und gewaltsamsten Veränderungen in den europäischen Staatsverhältnissen zur im Voraus berechneten Wirkung haben mußte.

---

*) Schmaus a. a. O. S. 430.

Görtz verließ Aland mehrere Male, um die Gesinnungen des Königs in Betreff der durch Rußlands Forderungen veranlaßten Modifikationen zu erforschen und zu stimmen.

Wie weit es mit diesen Unterhandlungen gediehen ist, weiß man nicht genau *); Sie waren so geheim betrieben worden, daß die übrigen Minister beyder Mächte wenig oder gar keine Kenntniß von den Resultaten derselben erlangten.

Gewiß ist, daß man noch keineswegs über einen vollständigen Präliminarienentwurf sich völlig vereinigt hatte **). Doch giebt man Folgendes als die Hauptpunkte desselben an:

Der Zaar giebt Finnland zurück, behält aber Liefland, Ingermannland und Carelien.

X 2

*) Lagerbring S. 289.
**) Lagerbring S. 290.

Der König von Schweden erhält Norwegen und behält seine deutschen Staaten.

Um ihm für das, was er an Rußland abtritt, einen verhältnißmäßigen Ersatz zu verschaffen, übernimmt es der Zaar, den Herzog von Meklenburg — seinen Neffen — dahin gütlich zu bewegen, daß er dem Könige von Schweden seine Staaten überlasse. Beyde Theile verbanden sich, ihm dafür ein Equivalent auf Unkosten Polens (Kurland und einen Theil von Preußen) zu verschaffen.

Außerdem sagte der Zaar dem Könige von Schweden die kräftigste Unterstützung zur Wiedereroberung der Fürstenthümer Bremen und Verden zu.

Um diese Wiedererlangung desto sicherer bewirken zu können, sollte der König von England in seinem Königreiche angegriffen werden, wozu Alberoni Geldunterstützungen herzugeben versprochen hatte.

Karl der Zwölfte wollte, nachdem

er Norwegen erobert haben würde, selbst durch Schottland in England eindringen und Georg den Ersten vom Throne werfen.

Dagegen sollte Peter mit achtzigtausend Mann von den Polen die Haltung des Rastadter Friedens, — also auch die Anerkennung Stanislaus als Königs von Polen erzwingen.

Endlich sollte es der Zaar übernehmen, von dem Könige von Preußen die Zurückgabe Stettins und des übrigen Pommerns gegen ein billiges Equivalent zu erhalten *).

Im Anfange des Dez. verließ Görtz Aland, um sich zu dem Könige zu begeben. Man weiß, daß während er auf der Reise war, eine mörderische Kugel dem Leben Karls ein Ende machte, und durch die darauf

---

*) Schmaus a. a. O. Rettung der Ehre und Unschuld d. Bar. Görtz S. 276.

folgende Verhaftung und Hinrichtung Görtzens seine Plane mit ihm zu Grunde gingen.

Mit der Veränderung in dem Innern der Verwaltung Schwedens traten nun auch Veränderungen in den äußern Verhältnissen ein.

Beyde Theile bezeigten sich jedoch fortwährend geneigt zum Frieden. Nur mußten die Unterhandlungen von vorn wieder angefangen werden. Ostermann ging nach St. Petersburg, um neue Instruktionen zu holen; und die Königin von Schweden sandte den Baron von Lilienstädt ebenfalls mit neuen Instruktionen nach Aland.

Die Bevollmächtigten Rußlands führten indessen jetzt eine sehr veränderte Sprache. Ostermann erklärte: wenn Schweden die angebotenen Bedingungen nicht eingehn würde, so würde ein Heer

von vierzigtausend Mann anstatt seiner die Unterhandlung übernehmen *).

Die schwedische Regierung ließ sich durch diese Drohung nicht schrecken. Die neuen Verhältnisse Schwedens, besonders gegen Großbritannien, flößten ihr aufs neue Hoffnung und Muth ein.

Es hatte nämlich gleich nach dem Tode Karls des Zwölften sich der Lord Carteret als außerordentlicher englischer Botschafter in Stockholm eingefunden und den Beystand seines Monarchen zugesichert, unter der Bedingung, daß ihm Bremen und Verden völlig abgetreten werde.

Dieser Antrag wurde durch den französischen Geschäftsträger, Campredon, nachdrücklich unterstützt, und wurde jetzt geneigter aufgenommen, als ehemals.

Görtz hatte sowohl an dem aufrichtigen Willen, als an dem Vermögen, die

---

*) Schmaus a. a. O. S. 439.

Versprechungen, welche der König von Großbritannien bey einem ähnlichen Antrage schon damals machte, zu erfüllen — und zwar wohl nicht ohne guten Grund — gezweifelt, daher auch keine Rücksicht darauf genommen *).

Die jetzt in Schweden herrschende Parthey dachte über diese Gegenstände ganz anders, das englische Geld wirkte jetzt zu dieser Veränderung der Denkungsart unstreitig mit; auch verwarf man den Plan Görtzens, weil er von Görtzen herrührte.

Die Königin hoffte überdieß von der Verbindung mit England noch die völlige Entkräftung aller Ansprüche des Herzogs von Holstein und die Beförderung des Plans, welchen sie für die Erhebung ihres Gemahls hatte.

Dieß alles wirkte zu der Auflösung

*) Wagener Th. VI. S. 795.

der Friedensunterhandlungen zu Aland zusammen. Schweden forderte die Zurückgabe aller von Rußland gemachten Eroberungen. Der Krieg begann aufs neue und führte die schrecklichsten Verheerungen mehrerer schwedischen Küsten-Gegenden mit sich, welche Unternehmungen allerdings durch den Ausdruck Brandcampagne vollkommen würdig nnd charakteristisch bezeichnet werden.

Indessen bewirkte doch die Annäherung Schwedens und Englands bey dem Zaar den Wunsch, den Frieden zu beschleunigen. Zu dem Ende sandte er Ostermann geradezu nach Schweden, um die Unterhandlungen zu Stockholm selbst zu betreiben.

Allein die schwedische Regierung fand nicht für gut, ihn dahin kommen zu lassen. Anstatt ihn mit der Auszeichnung zu empfangen, welche der Friedensbotschafter eines so mächtigen und furchtbaren Feindes erwarten konnte, hielt man ihn auf dem

Hofe Hufwudstadt bey Carlberg — unweit Stockholm — in einer Art von Gefangenschaft *).

Hier verlangte man seine Anträge zu hören, die freylich jetzt größtentheils nur Forderungen enthielten. Der Zaar verlangte die völlige Abtretung Esthlands, Ingermannlands und Careliens, die Ueberlassung Lieflands auf vierzig Jahre und — versprach nur die Zurückgabe Finnlands.

Gleichwohl fanden diese Anträge jetzt — zwar nicht bey der Regierung — aber doch bey den Ständen des Reichs mehr Eingang, als die ersten vortheilhaftern.

Alle vier Stände versammelten sich, und unterzeichneten eine Schrift, in welcher sie die Königin ersuchten, zur Abschließung eines Friedens mit dem Zaar auf jede Bedingungen den Reichstag zusammen zu berufen. Im Weigerungsfalle würden sich

*) Lagerbring S. 439.

die Stände selbst genöthigt sehen, die zu Verhütung eines gänzlichen Untergangs des Reichs diensamen Mittel anzuwenden *).

Dieß bewog die Regierung — wenigstens den Schein einer Willfährigkeit auf die Anträge Ostermanns anzunehmen.

Sie erwartete eine englische Flotte und suchte daher Zeit zu gewinnen. Die Königin gab daher den Ständen eine vorläufig bewilligende Antwort und erklärte Ostermann: ohne Zustimmung des Reichstags könne sie seine Forderungen nicht bewilligen. Da aber die fortgesetzten Feindseligkeiten die Zusammenberufung desselben theils unsicher, theils unmöglich machten, so ersuchte man den Zaar, dieselben einzustellen und seine Flotte zurück zu rufen **).

Nachdem Ostermann nach Aland zurück gereist war, wurde der Graf von

---

*) Wagner Th. VI. S. 798.
**) Wagner a. a. O.

Gyllenborg mit neuen Instruktionen ebenfalls dahin abgefertigt. Indessen setzte der englische Abgesandte seine Unterhandlungen zu Stockholm mit der größten Emsigkeit fort. Er versprach den kräftigsten Beystand und versicherte auf das feyerlichste: que la Suede ne perdera pas une pouce de terre *) — wenn es sich entschließen würde, an England die verlangte Abtretung zu machen.

Er fand jetzt Mittel, bey der schwedischen Regierung ein so unbedingtes Vertrauen auf seine Versicherungen zu erwecken, — daß dem Grafen von Gyllenborg eiligst eine andere Instruktion nachgesandt wurde, — welche ihn auch noch zu Waxholm antraf, als er eben im Begriff war, nach Aland über zu setzen.

Zugleich publicirte die Königin ein Ma-

---

*) Lagerbring a. a. O.

nifest *), worin sie die Nation auf die Unbilligkeit der Forderungen des Zaars aufmerksam machte und dieselbe als einen hinlänglichen Grund der Zurückweisung derselben darzustellen suchte.

So blieben die Friedensunterhandlungen abermals ohne Erfolg, und die Verwüstungen der russischen Flotte hatten — der an der schwedischen Küste angelangten englischen zum Troß — ihren Fortgang.

*) Elect. iur. publ. T. XVII. p. 279.

XI.

Friedensverträge und Bündnisse, durch welche dem großen nordischen Kriege allmählich ein Ende gemacht wurde.

Wenn Englands Beystand Schweden auch nicht — wie es verheißen hatte — in den Stand setzte, seine Feinde zu überwältigen und das ihm Geraubte wieder zu erobern, so war es doch hauptsächlich Englands Vermittlung, welche Schweden zuerst wieder die Segnungen des Friedens zu Wege brachte.

Freylich erlangte sie Schweden nicht ohne große Aufopferungen und zwar ganz

besonders und zunächst gegen England selbst. Allein kann der Friede — wenn er nur wirklich ein Friede ist und Dauer hat — theuer genug erkauft werden? zumal in einem Zustande, in welchem sich Schweden damals befand.

Wenn der Beystand Englands diesem unglücklichen Staate nicht alle die Vortheile verschaffte, wozu von dort aus Hoffnung gemacht war, so kann man doch wohl schwerlich mit Sicherheit behaupten, daß es besser geendet haben würde, wenn der Plan Görtzens zur Ausführung gebracht worden wäre. Er enthielt den Plan zu einem neuen weit aussehenden Kriege, — dessen Ziel doch auch der Friede war. Und wer mochte dafür einstehn, daß dieser dann weniger hätte beseufzt werden dürfen *)

---

*) „Man hatte Ursach", sagt ein vaterländischer Schriftsteller, „bey Gelegenheit der durch England vermittelten Friedensschlüsse, sich nach dem Frieden zu sehnen. Nur wäre

I.

Schwedens Friede und Bündniß mit Kurbraunschweig und England.

a) Friede mit dem Kurfürsten von Braunschweig = Lüneburg.

Dieser Friedensschluß enthielt gewissermaßen die Grundlage der übrigen friedlichen Vereinigungen, weil er die conditio sine qua non der Annäherung Englands enthielt. Er war das Werk des französischen Geschäftsträgers, Campredon, unter dessen Vermittlung man sich über die Präliminarartikel (am 22. Jul. 1719) vereinigte.

Nachdem sodann eine englische Flotte unter der Führung des Admiral Norris, sich an der schwedischen Küste vor Anker

---

zu wünschen gewesen, daß man nie gezwungen gewesen wäre, über den erhaltenen Frieden zu seufzen.“ Lagerbring S. 278.

gelegt hatte, und mit Dänemark auf sechs Monate ein Waffenstillstand geschlossen war, wurde nun auch (am 20. Nov. 1719) der Friede zwischen Schweden und dem Kurfürsten von Braunschweig-Lüneburg zu Stockholm völlig und förmlich abgeschlossen.

Folgende waren die wesentlichen Bestimmungen desselben *):

Die Königin von Schweden trat (in dem dritten Artikel) dem Könige von England, als Herzog und Kurfürsten von Braunschweig-Lüneburg, die Herzogthümer Bremen und Verden pleno iure mit den Rechten und allem, was damit zusammenhängt, ganz auf dieselbe Weise, als diese Herzogthümer zu Folge des zehnten Artikels des Osnabrückischen Friedensschlusses von 1648 an Schweden gekommen und bisher von dieser Macht besessen waren, in perpetuum

*) Rousset Recueil historique T. II. p. 466. Schmaus Th. II. S. 390.

ab, indem sie sich zugleich aller Gerechtsame, so mit denselben verknüpft waren, in genere et specie begab.

Den Unterthanen wurden (Art. IV.) dabey ihre, dem Inhalte des Westphälischen Friedens entsprechende Rechte gesichert, und (Art. V. VI. VII.) einige andere damit zusammenhängende Bestimmungen hinzugefügt.

Dagegen verpflichtete sich (Art. VIII.) der König von England in seiner gedoppelten Qualität, als König und Kurfürst, zur Erneuerung der vormals mit Schweden geschlossenen Freundschaftsverträge, aussi-bien que les Garanties, qui sur le fondement du Traité de Paix conclu entre les Alliez du Nord, ou par celui que l'on pourra encore conclure, pourront être appliquez au profit de la Maison Ducale de Holstein-Gottorp, et les regler selon les Conjonctures presentes.

In eben dem Artikel versprach er fer-

ner, der Königin von Schweden zu Hamburg eine Million Thaler in halben und ganzen Zweydrittelstücken (nach dem Leipziger Fuß von 1690, wo die Mark fein zu zwölf Thaler ausgeprägt wurde) zu zahlen, und zwar dergestalt, daß ein Drittel der Summe vor Unterzeichnung dieses Vertrags und das Uebrige fünf bis sechs Wochen nach Auswechslung der Ratifikation desselben zahlbar seyn solle.

b) Bündniß mit dem Könige von Großbritannien *).

Jenem Friedensschlusse folgte nun im Anfange des folgenden Jahres (21. Jan. 1720) der Abschluß eines Freundschafts- und Vertheidigungsbündnisses zwischen Schweden und Großbritannien, in welchem das (1700) zwischen Wilhelm dem Drit-

*) Rousset T. II. S. 476. Schmaus a. a. O. S. 493.

ten und Karl dem Zwölften abgeschlossene und 1718 zu Ende gegangene zunächst zum Grunde gelegt wurde und Bestätigung erhielt.

Außerdem machten sich beyde Theile noch gegenseitig verbindlich:

Erstlich (Art. II.), des andern Nutzen und Ehre zu befördern, Gefahren, Conspirationen und feindliche Machinationen sich gegenseitig zu entdecken, dergestalt, daß wenn (Art. III.) einem von dem andern jemand als Rebelle namhaft gemacht worden sey, der andere gleich ohne Weiteres ihn dafür annehmen und vertragsmäßig gegen ihn verfahren solle.

Sodann versprachen sich Beyde zu Lande und zu Wasser bestimmte Unterstützungen an Truppen, Schiffen und Geld.

Besonders verpflichtete sich der König von Großbritannien (Art. XI.), zum nächsten Frühjahre eine beträchtliche, aber un-

bestimmte Anzahl Schiffe zu der schwedischen Flotte stoßen zu lassen, um Schweden gegen die Angriffe des Zaars zu decken und ihn zu billigen Friedensbedingungen zu bewegen.

Indessen sollte (Art. XVI.) kein Theil ohne den andern einen Frieden machen, am wenigsten aber der Theil, welcher eigentlich Krieg führe, und zwar auf keine Weise eher, als bis der Bundesgenosse von dem Feinde entschädigt, oder wenigstens — im Fall er in dem Kriege unglücklich gewesen — wieder in integrum restituirt sey.

Im XVII. Art. übernahm Schweden die Garantie der Erbfolge des Hauses Hannover an England gegen die Ansprüche des Prätendenten, wogegen sich der König von Großbritannien anheischig macht, auf den Fall, daß der Zaar sich weigern sollte, die schwedischen Besitzungen an der Ostsee zu restituiren, nicht nur selbst die vertragsmäßige Hülfe für diesen Zweck anzuwenden, son-

dern auch seine Bundesgenossen zu Beyträgen an Subsidien zu bewegen.

Dieß Bündniß wurde zunächst auf achtzehn Jahre geschlossen.

2.

Friede Schwedens mit Preußen *).

Die Veränderung der Verhältnisse hatte sich auch nach Preußen hin erstreckt.

Der König von Preußen, der allein gewissermaßen in den Friedensunterhandlungen zu Aland eingeschlossen war, schloß jetzt den Frieden mit Schweden unter englischer Vermittlung.

Schon am 29. Aug. 1719 waren die Präliminarartikel zu Stockholm unterzeichnet, und an demselben Tage, an welchem das Bündniß zwischen Schweden und Eng-

---

*) Rousset T. I. p. 373. Schmaus a. a. O. S. 498. Pauli Th. VIII. S. 143.

land zu Stande kam, wurde nun auch der Friede mit Preußen förmlich abgeschlossen.

Der wichtigste unter den wichtigen Artikeln dieses Vertrags war unstreitig (Art. III.) die Ueberlassung der Stadt und Festung Stettin, nebst dem Distrikte zwischen der Oder und Peen, den Inseln Usedom und Wollin, den Ausflüssen der Suine und Diepenau, dem frischen Haf und der Oder, bis sie sich in die Peen ergießt, mit allen Rechten und Zubehörungen, mit welchen besagte Stadt, Distrikte, Inseln, Flüsse und Gewässer durch den Osnabrüker Frieden (1648) an Schweden gekommen sind, an den König von Preußen und seine Nachfolger auf ewige Zeiten.

Um diese Ueberlassung auf das Bündigste zu vollziehen, renunciiren die Königin und die Krone Schweden auf alle bisher in locis cessis ausgeübte iura territorialia und Superioritates auf ewige Zeiten zu Gunsten des neuen Besitzers.

Der König von Preußen verspricht dagegen (Art. V.), den Unterthanen dieser ihm abgetretenen Orte und Landstriche, sammt und sonders ihre Freyheiten, Güter, Rechte und Privilegien, sowohl in Ecclesiasticis als Politicis, wie sie dieselben allmählig von ihren Oberherrn bekommen haben, und ihnen in dem Westphälischen Frieden bestätigt sind; ingleichen die freye Ausübung des Gottesdienstes, in Gemäßheit der unwandelbaren Augsburgischen Konfession und nach dem Inhalte der pommerschen Kirchenordnung Tit. I. als einem Grundgesetz dieses Landes, zu sichern *).

Noch besonders bestätigt er (Art. VI.) dem Adel outre les Droits du Pais

---

*) In dem Streite, (der vor einiger Zeit mit so vieler Heftigkeit geführt wurde) ob eine Kirchenordnung für ein konstitutionelles Grundgesetz eines Staats zu halten sey? dachte man wohl nicht an diese und ähnliche Stellen — oder man kannte sie nicht.

leurs' Privileges, Apartenances et Jurisdictions bien acquises, so wie ihre Gerechtsame das Lehnsverhältniß betreffend.

Er übernimmt (Art. IX.) die von Schweden in diesen Besitzungen gegen Pfand an Grundstücken kontrahirten Schulden; verspricht richtige Zahlung der Zinsen und des Schuldenkapitals, nach dessen Abtragung ihm die verpfändeten Grundstücke als Kammergüter anheim fallen sollen.

Alle ehemalige, jetzt an Preußen durch diese Abtretung übergehende Unterthanen, sollen (nach Art. XIV.) sich in Zukunft aller Rechte und Freyheiten preußischer Unterthanen zu erfreuen haben. Beyde Mächte wollen ihre vereinigten Bemühungen dahin anwenden, die freye Durchfahrt durch den Sund, welche den schwedischen Unterthanen durch die feyerlichsten Verträge zugesichert, während dieses Kriegs ihnen aber von dem Könige von Dänemark verweigert ist, nicht nur diesen überhaupt wieder zu

verschaffen, sondern auch denen zu erhalten, welche in den mehr besagten, jetzt abgetretenen Besitzungen an Preußen überlassen werden.

Ferner verspricht der König von Preußen (Art. XVII.), während dieses Kriegs dem Zaar von Rußland weder direkt noch indirekt beyzustehn, oder seine feindseligen Absichten gegen Schweden auf irgend eine Weise zu befördern; erneuert dagegen (Art. XVIII.) die alten Bündnisse mit Schweden und die Garantien, besonders zu Gunsten des Herzogs von Holstein, und verspricht, Schweden die Summe von zwey Millionen Thaler (in Münzsorten nach dem Leipziger Fuße von 1690) zu Hamburg in drey Terminen zahlen zu lassen.

Außer den Art. III. näher angegebenen Orten und Besitzungen cedirt Schweden noch an Preußen (Art. XIX.) die, auf jener Seite der Oder gelegenen Städte, Damm und Golnow, unter eben den Be-

stimmungen als jene; wogegen sich der König von Preußen verpflichtet, alle Arten von Mitteln und guten Diensten anzuwenden, um die erklärten Feinde der Königin von Schweden zu einem baldigen, sichern und billigen Frieden zu bewegen.

In Folge des Westphälischen Friedens (welcher hier (Art. XX.), in sofern er nicht durch diesen und den mit Hannover abgeschlossenen Frieden vernichtet worden, seine Bestätigung erhält) übernimmt es endlich der König von Preußen, in Verbindung mit den übrigen dabey interessirten Mächten, besonders dem Könige von Großbritannien, als Kurfürsten von Hannover, alle dienliche Mittel anzuwenden, um den König von Dänemark zu der, dem Könige von Großbritannien bereits zugesagten Restitution des von ihm besetzten Theils von Pommern, nebst der Insel Rügen, zu bewegen. Für sich verspricht er außerdem noch, gleich nach

dem Abschlusse dieses Friedens Wismar den Schweden wieder zu überliefern.

Diesem Friedensschlusse waren noch vier Separatartikel beygefügt, die jedoch nur zum Theil Tendenz auf den allgemeinen Zweck des Friedens hatten.

In dem zweyten findet sich die, in diesen Verhältnissen überflüssig scheinende Bestimmung: daß der König von Preußen in den von Schweden ihm überlassenen Besitzungen, die geistlichen Angelegenheiten der protestantischen Unterthanen nur von protestantischen Gliedern des dortigen Konsistoriums verhandeln lassen solle.

Außerdem wird den Räthen des Wismarischen Tribunals die Zahlung ihres rückständigen Gehalts und der noch nicht entrichteten Lehnssporteln, ingleichen den Civilbedienten überhaupt die Fortdauer der auf ihren Häusern haftenden Freyheiten zugesichert. Die schwedische Regierung läßt (im dritten Artikel) alle Forderungen auf

Ersatz der während der Sequestration von Preußen gezogenen Einkünfte aus dem Privateigenthum fallen; wogegen Preußen wieder keine Anforderung auf Erstattung der während des Kriegs den preußischen Unterthanen von Schweden genommenen Schiffsgüter und Ladungen zu machen verspricht. (Dieser Artikel verdient, als eine Eigenthümlichkeit dieses Friedensschlusses, auch wohl besonders bemerkt zu werden. Wenn es auch nicht ungewöhnlich seyn mag, auf den Verlust der Privatpersonen wenig Rücksicht zu nehmen, so ist es doch wohl nicht oft der Fall, daß es zu einem eigenen Friedensartikel gemacht wird, von dem Ersatze des Verlustes, den ihnen der Streit ihrer Herrscher zu Wege gebracht hat, gar nicht die Rede seyn zu lassen).

So ausführlich dieser Traktat (in zweyundzwanzig Friedens- und vier Nebenartikeln) auch abgefaßt war, so fand man doch preußischer Seits noch für nöthig, sich über

einige Punkte desselben besondere Erläuterungen von Schweden geben zu lassen.

Der preußische Bevollmächtigte, Baron von Knyphausen, wandte sich deshalb an die vermittelnden englischen und französischen Minister *) und das Resultat der Verwendung derselben bestand in Erläuterungen des zweyten, dritten, fünften Artikels des Friedenstraktats und des zweyten Nebenartikels, wovon wir hier Folgendes auszuheben für hinlänglich halten.

Die im dritten Artikel des Friedenstraktats stipulirte gemeinschaftliche Besitzung des Peene-Stroms soll von dem Orte anfangen, wo auf beyden Ufern die Besitzungen eines jeden der Kontrahenten beginnen, und bis dahin gehn, wo ein Theil in dem Besitze beyder Ufer ist.

Auch solle jener Gemeinbesitz sich über

---

*) Pauli a. a. O. S. 154. Rousset p. 382.

weiter nichts, als über die Benutzung des Wassers und das Recht der Schiffahrt ausdehnen, und übrigens keinen der Kontrahenten in seinen anderweitigen Rechten beschränken.

Die in dem fünften Artikel zugesicherten Privilegien der Unterthanen umfassen keine neuen, sondern nur die längst von Alters her bestehenden.

Diese Erläuterungen wurden ebenfalls zu Stockholm am 14. März dieses Jahres unterzeichnet, beendeten aber dieß Geschäft noch nicht völlig.

Zwar waren schon früher (30. Jan. 1720) die mehrfach angezeigten Orte und Besitzungen in einer eigenen in lateinischer Sprache abgefaßten *) Cessionsakte von Schweden an Preußen überlassen. Allein in der Folge fand man doch noch für nöthig (31. May 1720), einen besondern

---

*) Rousset T. I. p. 395.

Vertrag *) zu errichten, in welchem dem Könige von Preußen auch der Licent in Stettin zugesichert wurde, auf den Fuß, wie er bis dahin bestanden hatte; dergestalt nämlich: daß die Schiffe, so nach Stettin gehn oder von daher kommen, zu Wolgast nur den alten Fürstenzoll, diejenigen aber, so aus dem Meere in die Flüsse Peene, Trabol und andere einlaufen, ohne Stettin zu berühren, außer jenem Zolle noch den Licent, welcher durch den Westphälischen Frieden für diese Fälle festgesetzt worden, erlegen sollen.

3.

Friede mit Dänemark.

a) Unterhandlungen.

Der Friede mit Dänemark war indessen ebenfalls durch englische Vermittlung unterhandelt worden.

---

*) Rousset a. a. O. p. 396.

Es fanden sich aber hier Schwierigkeiten, welche die Vermittler nicht so leicht zu heben vermochten.

Schweden hatte an England und Preußen Abtretungen machen müssen; es mußte mehr als wahrscheinlich auch Rußland dem größten Theile nach überlassen — was dieß schon besaß. Ganz wollte man es gleichwohl nicht diesseits des Meers und aus dem deutschen Reiche verdrängen lassen, und so mußte der schwächste seiner Feinde aufgeben, was ihm erhalten werden sollte.

Der König von Dänemark fand diese Gründe nicht bündig genug, um sich sogleich davon überzeugen zu lassen. Er hatte einen Theil von Pommern, die Insel Rügen, auch Schonen im Besitz, und glaubte zum Behalten seiner Eroberungen so gut als eine der übrigen Kriegführenden Mächte berechtigt zu seyn.

Bald erkannte er indessen, daß hiermit auf keine Weise durchzudringen seyn

werde; denn Feind und Freund schienen sich in dieser Hinsicht auf das festeste und beharrlichste gegen ihn verbunden zu haben.

Er modificirte daher seine Forderungen dahin, daß ihm Marstrand und ganz Bahuslehn abgetreten werden und für die Zurückgabe seiner pommerschen Eroberungen eine Million Thaler von Schweden gezahlt werden solle.

Uebrigens, machte er zur Bedingung, solle sich Schweden in die Angelegenheiten des Herzogs von Holstein (den er ebenfalls seiner Länder beraubt hatte) auf keine Weise mischen *).

Diese Forderungen, die er schon für sehr gemäßigt hielt, fand der englische Vermittler, Lord Carteret, noch so überspannt, daß er sie nicht einmal dem (nach der bekannten Regierungsveränderung in diesem Reiche) nunmehrigen Könige von

*) Wagner Th. V. S. 1112.

Schweden vorlegen wollte, um nicht dadurch eine gänzliche Unterbrechung der Unterhandlungen zu veranlassen.

Er begab sich nach England, wohin ihm der König von Dänemark (unter dem 19. Dez. 1719) eine Beschwerde über sein Betragen folgen ließ, die aber in dem Gange der Unterhandlungen nichts veränderte.

Der König von Großbritannien rechtfertigte in seinem Antwortschreiben *) (vom 29. Febr. 1720) das Betragen seines Ministers mit seinem ausdrücklichen Befehle. Er machte den König von Dänemark dabey auf dasjenige aufmerksam, was bereits durch den Vermittler für seine Forderungen geschehen sey; deutete aber auch auf das hin, was von demselben wahrscheinlich nie würde erlangt werden können. Schon

*) Schmaus a. a. O. S. 506.

habe, äußerte er, Schweden auf seine und Frankreichs Vermittlung, den Vorsatz auf die Restitution des Herzogs von Holstein in Schleswig zu dringen aufgegeben, und Frankreich sey durch ihn dahin vermocht worden, mit ihm gemeinschaftlich dem Könige von Dänemark den Besitz dieses Landes zu garantiren.

Unaufhörlich bemühe sich England ebenfalls, es dahin zu bringen, daß Schweden auf die Zollfreyheit im Sunde Verzicht leiste und sich zu der Zahlung einer namhaften Geldsumme für die Zurückgabe der pommerschen Eroberungen verstehe.

Diese Vorstellungen (denen noch eine dringende Ermahnung, der Billigkeit bey der Bestimmung seiner Forderungen Raum zu geben, beygefügt war) thaten zwar einige, jedoch noch keineswegs gleich die völlig erwünschte Wirkung. Der König von Dänemark, der sich schon mit Vorbereitungsanstalten zur Wiedereröffnung des Feldzugs nach abge-

laufenem Waffenstillstande beschäftigte, erklärte sich geneigt, denselben bis zum völligen Abschluß des Friedens zu verlängern *) und sandte — auf die Anforderung des Königs von Großbritannien, den General Löwenöhr mit neuen Instruktionen nach Stockholm **).

Dahin kehrte nun auch in Kurzem der Lord Carteret wieder zurück. Man näherte sich einander mehr, und da Frankreich die (unter dem 14. Jun. 1720 ausgefertigte) Garantieakte wegen Schleswig ***) übergeben ließ, so wurde (am 3. Jul) der Friede zwischen Dänemark und Schweden zu Friedrichsburg auf folgende Hauptbedingungen abgeschlossen †).

---

*) Wagner a. a. O. p. 1113.

**) Schmaus a. a. O. S. 507.

***) Rousset T. IV. p. 236.

†) Rousset T. I. p. 357. Schmaus a. a. O. S. 509.

b) Inhalt.

Um jeder Gelegenheit zu Uneinigkeiten und Misverständnissen vorzubauen, verpflichten sich beyde Friede schließenden Theile: (Art. IV.) alle Verträge mit andern Mächten, welche mit dem gegenwärtigen in Widerspruch träten, für aufgehoben zu halten, und von jetzt an sich in keine einzulassen, qui pourroient être préjudiciable ou causer quelque obstacle à l'autre.

Der König von Dänemark verspricht in dem folgenden Artikel noch besonders, dem Zaar gegen Schweden weder direkt, noch indirekt Beystand zu leisten, noch auch den russischen Kapern mit ihren Prisen in den dänischen und norwegischen Hafen Schutz zu gewähren.

Der sechste Artikel betrifft die schleswigsche Angelegenheit nach den bereits oben angedeuteten Bestimmungen.

Der siebente und achte sicherte Schweden die Zurückgabe aller in Pommern von

Dänemark gemachten Eroberungen zu; wogegen denn aber, in dem neunten und zehnten, Schweden auf die Zollfreyheit in dem Sunde und den beyden Belten Verzicht leistet, und sich zu der Zahlung einer Summe von sechsmal hunderttausend Thalern in sächsischen Zweydritteln in Einem Termine und guten Papieren auf Hamburg anheischig macht.

Diese sechsmal hunderttausend Thaler sollen (nach dem eilften Artikel) bey den Vermittlern deponirt werden, und sobald dieß geschehen sey, an die Kommandanten der in dänischer Gewalt befindlichen festen Plätze Ordre erlassen werden, sie den Schweden in dem Zustande, worin sie dieselben empfangen haben, zu übergeben.

Zugleich sollen, von jenem Zeitpunkte an, alle Requisitionen und Kontributionen in den von Dänemark eroberten Landstrichen aufhören.

Mit den Festungen und Hauptstädten

sollen alle Archive und übrigen wichtigen Papiere überliefert und alle Unterthanen von den Dänemark geleisteten Schwüren entbunden werden.

Beyderseitige Unterthanen sollen (Art. XII.) ihre im Kriege verlornen Güter, jedoch gegen Ersatz der Unterhaltungs- und Meliorationskosten, restituirt erhalten; es soll ihnen auch frey stehen, ihre anderweitigen Ansprüche rechtlich zu verfolgen. Beyde Theile werden eine Kommission niedersetzen, von welcher alle diese Rechtshändel binnen drey Monat a dato des Anfangs ihrer Sitzung entschieden werden sollen.

Die folgenden (XIII. XIV. XV.) Artikel betrafen die Kriegsgefangenen, die Bestimmungen der Gränzen in Finnmark oder norwegisch Lappland und die Regulirung des Postkurses.

Der sechszehnte erneuerte und bestätigte alle ältern, in sofern dieselben mit

dem gegenwärtigen nicht im Widerspruche stünden.

Der letzte bestimmte den Termin der Ratifikation dieses Friedensschlusses vier Wochen nach der Unterzeichnung.

Auch diesem Friedensinstrumente wurden (unter demselben Dato) einige, besonders den siebenten, neunten, dreyzehnten und funfzehnten Artikel betreffende Erläuterungen *) beygefügt, von welchen wir hier nur die anmerken, nach welcher ausdrücklich festgesetzt wurde, daß die Festungswerke von Wismar nie wieder hergestellt werden sollten.

Einige Wochen nach der Unterzeichnung dieses Friedensschlusses übergab (am 23. Jul.) der englische Gesandte auch die Urkunde **), vermittelst welcher, in Uebereins

---

*) Rousset T. I. p. 370.

**) Rousset T. II. p. 494. Schmaus a. a. O. S. 511.

stimmung mit dem Könige von Frankreich, der König von Großbritannien Dänemark den Besitz desjenigen Theils von Schleswig welchen er wirklich im Besitz habe, garantirte.

4.

Friede mit Rußland.

a) Vorläufige Verhältnisse und Unterhandlungen.

Noch war der stärkste und erbittertste Feind Schwedens, Peter der Erste, unversöhnt und schien auch — seinem Verfahren nach — fast unversöhnlich zu seyn.

Das Betragen der neuen Regierung schien bisher eher dahin abzuzwecken, ihn noch heftiger zu erbittern, als ihn zu friedlicher Annäherung geneigt zu machen.

Englands Vermittlung konnte hier nicht wirksam werden; denn der Vertrag, welchen England mit Schweden geschlossen hatte, war von dem Zaar sehr übel aufge-

nommen und hatte laute gegenseitige Beschwerden und Beschuldigungen veranlaßt *).

Englands Macht konnte hier die Stelle gütlicher Ausgleichungen nicht ersetzen; die englische Nation führte keinen Krieg mit Rußland, und wollte keinen Krieg mit dieser Macht. Der Zaar bezeigte sich daher auch sehr freundschaftlich gegen die Engländer **), und spottete der Flotte des Königs, die zu Schwedens Schutz an seinen Küsten kreuzte; indem er jährlich die verheerendsten Landungen, welche mehr als einmal ganz Schweden den Untergang zu drohen schienen, wiederholte.

Indessen war die bekannte Regierungsveränderung in Schweden vorgegangen und der neue Regent that gleich bey seiner Thronbesteigung einige Schritte, welche zu verrathen schienen, daß er das Unsichere

---

*) Schmaus Th. II. S. 393 u. folg.
**) Wagner Th. VI. S. 320.

und Trügliche der Versprechungen des englischen Ministers erkenne und sich überzeugt halte, er müsse sich auch hier zu großen Opfern entschließen, um den Frieden, den er nicht zu erkämpfen vermöge, zu erkaufen.

Er bemühte sich, den Zaar durch Höflichkeiten und Verbindlichkeiten zu gewinnen. Er bediente sich zunächst desselben Kunstgriffs, den Bonaparte — ebenfalls mit so gutem Erfolg, anwandte, um Paul den Ersten zu gewinnen.

Bey seiner Krönungsfeyer gab er über zweyhundert russischen Kriegsgefangenen unentgeltlich die Freyheit und sandte sie, neu gekleidet, mit Reisegeld und andern Nothwendigkeiten versehen, nach Reval *).

Zugleich befahl er den schwedischen Offizieren, die auf ihr Wort aus der russischen Kriegsgefangenschaft einige Monat Urlaub erhalten hatten, in ihr Vaterland zu reisen

*) Wagner a. a. O. S. 820.

und nicht weiter an die Rückkehr dachten, sich sogleich wieder in die Gefangenschaft zu stellen *).

Dabey blieb er noch nicht stehen. Er ließ durch seinen Generaladjudanten, Wittenberg, — den er deshalb nach St. Petersburg sandte, dem Zaar seine Thronbesteigung förmlich anzeigen und ihm zugleich seinen Wunsch, Frieden und Freundschaftsverhältnisse mit ihm wieder herzustellen, zu erkennen geben.

Der Zaar erwiderte diese letztere Höflichkeit durch eine ähnliche Gesandtschaft, und ließ zugleich ebenfalls Bereitwilligkeit zum Frieden äußern, — dafern es mit den Aeußerungen des Königs von Schweden ernstlich gemeint sey.

Die friedliche Annäherung fand indessen doch noch erhebliche Hindernisse.

Der Gesandte des Herzogs von Hol-

*) Wagner ebendas.

stein am Wiener Hofe, von Höpken, glaubte jetzt den Zeitpunkt eintreten zu sehn, wo er seines Herrn Absichten und Ansprüche auf den schwedischen Thron befördern könne.

Er bemühte sich daher, den schwedischen Residenten zu überzeugen: das einzige Mittel, seinem Vaterlande einen vortheilhaften Frieden von dem Zaar zu verschaffen, sey, dem Herzog von Holstein die Thronfolge zu sichern. Der Zaar habe die Absicht, dem Herzoge eine von seinen Töchtern zu geben und sey entschlossen, ihm Esthland, Liefland und Finnland — auch für den Fall zu überlassen, daß er zum Besitz des schwedischen Throns gelangen werde. Auf diesem Wege werde also Schweden wieder zu dem Besitz dieser wichtigen Provinzen gelangen, welche ihm sonst weder die Gewalt der Waffen, noch irgend eine Vermittlung wieder verschaffen könne.

Er machte es dem Residenten zur dringendsten Pflicht gegen sein Vaterland,

diese Idee in Anregung zu bringen und auf das Nachdrücklichste zu unterstützen *).

Diese Vorstellung fand auch bey diesem so vollkommnen Eingang, daß sie ihn zu dem Entschluß bestimmte, sogleich, ohne zuvor Erlaubniß dazu eingeholt zu haben, nach Schweden zu reisen, um dort für sie die Stimmen zu gewinnen.

Dieß mißlang indessen völlig. Er wurde bey seiner Ankunft arretirt, — weil er ohne Erlaubniß seinen Gesandschaftsposten verlassen habe. Ein Antrag, der von dem Zaar zu einem Waffenstillstande geschah, wurde zurückgewiesen. Mistrauen und Erbitterung schienen wieder auf Seiten Schwedens das einzig wirksame Motiv zu seyn.

Indessen gewann die kältere Ueberlegung bald wieder Raum. Man suchte Zeit zu gewinnen.

---

*) Wagner Th. VI. S. 821.

Der König von Schweden ließ nun (im Januar 1721) durch seinen Adjudanten, Dahlmann, den Antrag zu einem Waffenstillstande auf ein Jahr machen, welchen aber der Zaar nicht für gut fand anzunehmen. Er erklärte daher, daß er noch immer bereit sey, Frieden zu schließen, aber sogleich, und unter Vermittlung von Frankreich *).

Der Zaar hatte indessen dem Herzog von Holstein wirklich seine Tochter antragen und ihn nach Rußland einladen lassen. Ob er im Ernst die Absicht hatte, welche der holsteinische Gesandte vorgab, überlasse ich Unterrichtetern zu entscheiden. Genug daß der König von Schweden, dadurch in Besorgniß gesetzt, einen Versuch machte, den Herzog von Holstein zu gewinnen, um ihn dadurch von einer nähern Verbindung mit dem Zaar und diesen von der Verwendung

---

*) Schmaus a. a. O. p. 513.

für ihn abzuhalten. Er ließ ihm seine Freundschaft und ein Geschenk von zwanzigtausend Thaler — was er jährlich zu wiederholen versprach — antragen, wenn er sich mit ihm in ein freundschaftliches Verhältniß zu setzen geneigt sey *).

Zu seinem großen Verdruß aber wies der Herzog diesen gedoppelten Antrag mit Verachtung zurück, und bezeigte sich nur desto entschlossener, sein Schicksal in die Hände des Zaars zu legen.

Der König von Schweden hoffte nun, durch die französische Vermittlung den Zaar dahin zu bestimmen, daß er dem Herzog von Holstein seinen Schutz entzöge.

Der französische Gesandte zu Stockholm, Campredon, wurde von seinem Hofe zu dem Vermittlungsgeschäfte bevollmächtigt. Er begab sich auch sogleich nach St. Petersburg, um die vorläufigen Be-

*) Wagner S. 822.

stimmungen der zu beginnenden Friedensunterhandlung wegen auf das Reine zu bringen.

Seine Bemühungen, den Zaar von der Verbindung mit dem Herzog von Holstein abzubringen, waren indessen völlig vergebens. Der Zaar beharrte nur noch fester auf dem Vorsatze, ihn nach Rußland kommen zu lassen, weil er deutlicher erkannte, daß er dadurch einen Vortheil über seinen Gegner erlangen werde, der nicht unbenutzt bleiben müsse.

Aus der Bemühung, welche der König von Schweden anwandte, um den Herzog zu gewinnen, oder doch seines Schutzes zu berauben, schloß er, daß die Parthey desselben in Schweden noch zahlreich und thätig seyn müsse. Dieß mußte das Uebergewicht noch mehr in seine Schale bey den Friedensunterhandlungen legen; und bey einer etwanigen Fortsetzung des Kriegs einen Angriff auf Schweden selbst sehr befördern.

Diese — besonders die letzte Betrachtung, waren für den König von Schweden unstreitig von keiner geringen Wichtigkeit. Sie bewirkten wohl hauptsächlich seine Bereitwilligkeit zur Annäherung. Man kam nun, ohne Schwierigkeit, dahin überein, unter französischer Vermittlung einen Kongreß zu veranstalten, der zu Nystadt in Finnland, einige Meilen von Abo, gehalten werden sollte.

Der König von Schweden ernannte zu seinen Bevollmächtigten den Grafen Lilienstädt und den Freyherrn Stromfeld, welche am 28. März zu Nystadt anlangten *).

Russischer Seits waren wieder Bruce und Ostermann die Abgeordneten, von welchen auch hier der Letztere die Unterhandlungen eigentlich allein führte.

*) Wagner Th. VI. S. 824.

Dieser verzögerte seine Ankunft auf dem Kongresse bis gegen das Ende des Mays — indem die Ankunft des Herzogs von Holstein in Rußland erst abgewartet werden mußte.

Außer dieser Vorsicht nahm der Zaar noch andere Maßregeln — nicht sowohl, um sich gegen Schweden in Vortheil zu setzen, als die Vortheile, welche er gegen Schweden im Besitz hatte, zu behaupten und möglichst zu benutzen.

Er bemühte sich, alle Rechnung, welche der König von Schweden etwa noch auf den Beystand Englands machen möchte, dadurch zu vereiteln, daß er (unter dem 22. April) eine Publikation erließ, worin er erklärte: daß er nur Einiges gegen die englischen Minister, nichts aber gegen die Nation habe; was daher auch vorgefallen seyn möge, ihn nicht abhalten werde, allen Engländern völlige Sicherheit und Freyheit des Handels in seinen Staaten zu gestatten.

Daß diese Erklärung nicht ohne Wirkung geblieben war, zeigte die lebhafte Opposition, welche der Antrag des Königs, Schweden eine Subsidie von hunderttausend Pfund zu verwilligen, im Parlamente fand. Die Verkleinerung dieser ohnehin nicht sehr beträchtlichen Summe auf fünfundsiebzigtausend Pfund, und die geringe Stimmenmehrheit *), mit welcher diese endlich noch durchgesetzt wurde, mußte den König von Schweden noch mehr überzeugen, daß er auf einen nachdrücklichen und hinlänglich kräftigen Beystand Englands — im Fall der Fortdauer des Kriegs — nie werde rechnen können.

Gleichsam um diese Ueberzeugung in das lebhafteste Gefühl zu verwandeln, ließ der Zaar seine Landungen und Verwüstungen erneuern: ungeachtet wieder eine englische Flotte mit der schwedischen in Verei-

*) 197 gegen 136. Wagner S. 825.

nigung an der Küste dieses Königreichs schwebte.

Doch wurde, als die Unterhandlungen wirklich begannen, ein Waffenstillstand auf zwey Monate geschlossen.

Mehr jedoch vielleicht als diese Maßregeln und Vortheile wirkte für den Zweck des Zaars die Besorgniß des Königs von Schweden vor den Verbindungen des Herzogs von Holstein in dem Innern des Reichs, welche freylich durch den offenbaren Schutz, den dieser Prätendent jetzt bey Rußland fand, um vieles erhöht werden mußte.

Die Zurücknahme dieses Schutzes schien der herrschenden Parthey daher nicht theuer genug erkauft werden zu können. Auf der andern Seite hatte man es mit diesem Schutze wohl nur in sofern ernstlich gemeint, als dieser Vortheil dadurch erlangt werden konnte, und trug daher kein Bedenken, den Herzog aufzuopfern, sobald dieser Vortheil erreicht war. Mit diesen

Gesinnungen und Absichten begannen die Bevollmächtigten ihre Unterhandlungen.

Um dabey russischer Seits noch sicherer zu gehn, hatte der Zaar Ostermann, auf dessen Rath, eine Summe von hunderttausend Dukaten zu Bestechungen verwilligt, womit dieser jedoch so geschickt zu wirthschaften wußte, daß er neunzigtausend davon wieder zurück brachte *), und gleichwohl mit den übrigen zehntausenden so viel ausgerichtet hatte, als der Zaar kaum von den hunderttausenden erwartete.

Das Resultat der Unterhandlungen übertraf so sehr seine Erwartungen, daß er laut äußerte: wenn die Schweden ihm einen Bogen weißen Papieres, um den Frieden ganz nach seinem Gutbefinden darauf zu schreiben, übergeben hätten, so würden sie bessere Bedingungen erhalten ha-

*) Büschings Magazin Th. II, S. 412.

ben, als Ostermann jetzt ernegotiirt habe *).

b) Unterhandlungen zu Nystadt.

Der Zaar war es sehr natürlich, der hier die Bedingungen des Friedens vorschrieb, und die französische Vermittlung war mehr der Form, als dem Wesen nach wirksam.

Finnland hatte er dem größten Theile nach gleich freywillig zurückgegeben.

Ein so weites und wenig bevölkertes Land konnte den Aufwand der Unterhaltung und Vertheidigung um so weniger bezahlen, da es dem Zaar zum Schutz seiner übrigen Staaten nicht nothwendig war.

Tausende von den russischen Truppen, welche durch ansteckende Krankheiten, besonders den Scharbock, hier hingerafft waren, hatten ihn überzeugt, daß die Russen das

---

*) Wagner a. a. O. S. 826.

Klima dieses Landes durchaus nicht ertragen könnten *).

Man hat die Bemerkung gemacht **), daß er auch wohl weniger fest auf Esthland und Reval bestanden haben würde, wenn nicht ein Motiv der Eitelkeit ihn dazu bestimmt hätte.

In dem Schriftwechsel, welcher die Annäherung Englands an Schweden veranlaßte, hatte der König von Großbritannien erklärt: Reval könne und solle an Rußland nicht abgetreten werden. Der Zaar, sagt man, wollte also nun zeigen, daß dieß England zum Trotz geschehn könne und solle. Wir lassen die Richtigkeit dieser Angabe unbeurtheilt. Reval war doch unstreitig ein sehr wichtiger Ort für die Erreichung seines Hauptzwecks bey dieser ganzen Acquisition. Auch konnte er den Werth

*) Wagner a. a. O.

**) Wagner a. a. O.

dieser ganzen Provinz eben so wenig verkennen.

Was die Festung Wiborg anbetrifft, so war er allerdings nicht abgeneigt gewesen, sie den Händen der Schweden wieder zu übergeben. Er hatte Ostermann ausdrücklich dahin instruirt, daß er, dafern die Forderung dieses Platzes zu einem Hindernisse der friedlichen Vereinigung werden könne, sie aufgeben solle.

Hierzu war nun zwar allerdings der Anschein da. Die schwedischen Botschafter weigerten sich sehr beharrlich, in diesem Stück den Forderungen des Zaars nachzugeben.

Ostermann hingegen beharrte eben so hartnäckig auf seiner Forderung und schien — troz seiner Instruktion, die freylich den schwedischen Botschaftern nicht bekannt war — eher entschlossen, es aufs äußerste kommen zu lassen, als der schwedischen Verweigerung nachzugeben.

Dadurch wurden nun die Unterhandlungen mehr in die Länge gezogen, als man anfangs erwartet haben mochte.

Der Zaar, ungeduldig hierüber, wiederholte Ostermann in jeder Depesche den Befehl, nachzugeben. Ostermann hingegen beharrte, und antwortete dem Zaar: er setze seinen Kopf zum Pfande, daß die Schweden es dieses Gegenstandes wegen nicht zum Bruch kommen lassen würden.

Ostermann wagte bey dieser Versicherung weniger, als es den Anschein hatte, ungeachtet der Zaar eben nicht der Mann war, mit welchem es sich in solchen Fällen scherzen ließ. Er hatte unter andern, durch geschickte Anwendung seiner Dukaten, von einem Unterbedienten sich die Instruktionen der schwedischen Bevollmächtigten zu verschaffen gewußt und in diesen die ebenfalls sehr bestimmte Anweisung gefunden, es

wegen Wiborg nicht zum Bruch kommen zu lassen *).

Da die schwedischen Bevollmächtigten nun weder von dieser seiner Kenntniß, noch von jener seiner, der ihrigen ähnlichen Anweisung etwas wußten, war er also im Besitz eines entschiedenen Uebergewichts und konnte mit Sicherheit darauf rechnen, endlich noch seinen Zweck zu erreichen.

Indessen benutzte der Günstling des Zaars, Jagusinsky, diese Zögerung, um sich ebenfalls einen Antheil an dem Friedensgeschäfte und der Ehre und Belohnung desselben zu verschaffen.

Er hatte von Anfang an den Wunsch, diese Unterhandlung zu führen, gehegt; aber durch alle seine Bemühungen die Gunst des Zaars nicht in Schwäche gegen sich verwandeln können.

Jetzt gelang es ihm, den Auftrag von

---

*) Wagner a. a. O.

dem Zaar zu erhalten, daß er sich nach Nystadt begeben und die bestimmte Anweisung, auf diesen Punkt ferner nicht zu bestehen, überbringen solle.

Auf diese Weise hoffte er die Ehre, den Frieden abgeschlossen zu haben, davon zu tragen.

Allein Ostermann, der seine Leute sehr gut kannte, hatte dieß vorausgesehn und seine Maßregeln dahin getroffen. Er hatte mit dem Kommandanten der Festung Wiborg, die Jagusinsky passiren mußte, die Abrede getroffen: daß dieser den Günstling, der den Trunk sehr liebte, hier durch diesen Talisman aufhalten und Ostermann sogleich von seiner Ankunft Nachricht geben sollte.

Dieß geschah, und Ostermann erklärte nun den schwedischen Bevollmächtigten: daß er durch den angekommenen Kourier den Befehl erhalten habe, in einer Frist von vierundzwanzig Stunden eine

Definitiverklärung wegen Wiborg zu fordern, und falls sie nicht erfolgen oder verneinend ausfallen sollte, den Congreß zu verlassen.

Wie Ostermann diesen entscheidenden Schritt wagen konnte, ist aus dem vorigen klar. Man erzählt, er habe sogar den schwedischen Botschaftern aus seiner Kenntniß ihrer Instruktionen kein Geheimniß gemacht und ihnen den Paragraphen ihrer Instruktion angezeigt, in welchem sie nachzusehn hätten, um sich zu überzeugen, daß sie es hierin nicht aufs äußerste kommen lassen dürften *).

Sey dem, wie ihm wolle, genug er ertrotzte in der gesetzten Frist die Bewilligung auch dieser Forderung, und schloß am 30. Aug. 1721 den Frieden völlig ab, — ehe Jagusinsky in Nystadt angekommen war; wodurch er sich denn auch die Ehre

---

*) Lagerbring S. 292.

dieses so sehr gelungenen Geschäfts völlig unverkümmert erhielt.

c) Inhalt des Friedens *).

Nachdem in den ersten Artikeln, in den gewöhnlichen Formeln, ewiger Friede und Amnestie festgesetzt ist, bewilligt Schweden (Art. IV.) die Abtretung Lieflands, Esthlands, Ingermannlands und eines Theils von Carelien, nebst dem Distrikte von Wiborgslehn, mit allen (namhaft gemachten) Städten und Festungen, Hafen, Flüssen, Inseln u. s. w. mit allem Zubehör an Rußland; dergestalt, daß die Krone Schweden von jetzt an, unter keinem Vorwande, wieder Anspruch an diese Provinzen machen könne, sondern dieselben für immer dem russischen Reiche auf eben dieselbe Weise inkorporirt werden, als sie bis-

*) Rousset T. I. p. 327. Schmaus Th. II. S. 513.

her einen Theil der schwedischen Monarchie ausgemacht haben.

Dagegen verpflichtet sich (Art. V.) der Zaar, spätestens drey Wochen nach Unterzeichnung dieses Traktats, das Großherzogthum Finnland, mit Ausnahme des obenbenannten Theils, an Schweden zurück zu geben und außerdem noch die Summe von zwey Millionen Thaler in den Münzsorten, über welche man in einem besondern Artikel das Nähere bestimmen wird, zu zahlen.

Er verstattet (Art. VI.) Schweden jährlich von Reval, Riga und Arensburg für funfzigtausend Rubel Getraide käuflich und zollfrey ausführen zu lassen; ausgenommen in den Jahren, wo wegen Miswachs oder anderer erheblichen Ursachen der Zaar sich genöthigt sehen wird, die Kornausfuhre überhaupt nach allen Ländern hin zu verbieten.

In dem siebenten Artikel verspricht der Zaar auf das feyerlichste, sich in die innern Angelegenheiten Schwedens nicht zu mischen,

die neu eingerichtete und von den Reichsständen beschworne Regierungsform unangetastet zu lassen, und auch, in sofern es zu seiner Wissenschaft gelangen sollte, alles zu verhüten, was gegen dieselbe gerichtet seyn sollte; wodurch er sich dem Könige als ein wahrer Freund und Nachbar ganz besonders zu bewähren hofft.

Um diesen Frieden recht fest und dauerhaft zu machen, werden (Art. VIII.) die Gränzen zwischen Rußland und Schweden für immer namentlich und genau bestimmt.

Den Einwohnern von Liefland, Esthland und Oesel werden (Art. IX.) ihre Privilegien, Gewohnheiten und Prärogative, wie sie dieselben unter der schwedischen Regierung genossen haben, vorzüglich auch (Art. X.) die freye Uebung der protestantischen Religion gesichert. Der folgende (XI.) Artikel bestimmt das Schicksal der Privatpersonen in diesen Ländern, die während des Kriegs ihre Güter verloren. Es

wird ihnen darin die Restitution derselben zugesagt; und ihnen, im Fall sie dem Zaar die Huldigung zu leisten sich weigern sollten, drey Jahre Zeit gelassen, ihre Güter zu verkaufen. Zu der Veräußerung der Erbschaften, welche solchen, die sich geweigert haben, dem Zaar zu huldigen, zufallen sollten, wird ihnen ein Jahr Zeit verstattet.

In diesen Frieden werden (Art. XV.) Polen und (Art. XXI.) Großbritannien mit eingeschlossen; letzteres jedoch mit dem Vorbehalte, daß die Beschwerden, welche der Zaar gegen dasselbe zu führen habe, durch direkte Unterhandlungen gütlich ausgeglichen werden sollten.

Der Herzog von Holstein war also nicht einmal in diesen Frieden mit eingeschlossen, an die Wiedereinsetzung in seine Länder aber gar nicht gedacht worden. In einem Nebenartikel soll von Schweden ver-

sprochen seyn *), auf dem bevorstehenden Reichstage in Rücksicht seiner eine nähere Erklärung zu geben.

Ist dieß auch gegründet, so war dadurch, wie die Folge lehrte und vorausgesehn werden konnte, dem Herzoge wenig geholfen.

5.

Friede mit Polen.

Schon im Jahr 1719 waren ebenfalls zwischen Polen und Schweden — in Geheim — Unterhandlungen angeknüpft worden.

Der König von Polen hatte den General Poniatovsky nach Stockholm gesandt, und durch diesen waren Präliminarartikel **) folgenden wesentlichen Inhalts zu Stande gebracht worden.

*) Schmaus a. a. O. S. 516.
**) Schmaus Th. II. S. 492.

Zuerst kamen beyde Mächte wegen eines Waffenstillstandes überein, der bis zum völligen Abschlusse des Friedens fortdauern solle.

Sodann entsagten beyde Theile ihren gegenseitigen Ansprüchen.

Bestätigten den Olivaer Frieden.

Verbanden sich zur Aufrechterhaltung der Freyheit und Unabhängigkeit Polens.

Endlich verpflichtete sich außerdem noch die Königin von Schweden, keinen andern, als August für einen König von Polen anzuerkennen, und Stanislaus ihre Unterstützung zu entziehen. Es sollte ihm jedoch der königliche Titel bleiben; ihm auch von dem König August eine Million Thaler gezahlt werden.

Diese Verabredungen sollten fest stehen bleiben, Schweden möchte mit seinen übrigen Feinden Frieden machen oder nicht.

Endlich verbanden sich beyde noch zu gemeinschaftlichen Maßregeln, um der zu-

nehmenden Uebermacht des Zaars Gränzen zu setzen.

Der Waffenkampf ruhte nun zwischen Schweden und Polen, der völlige Abschluß des Friedens verzögerte sich indessen noch bis zum Jahre 1729.

In diesem Jahre, kurz vor dem völligen Abschlusse dieses Friedens, hatte es sogar noch das Ansehn, als ob es aufs neue zum Ausbruch des Kriegs kommen werde.

Die Behandlung der Dissidenten in Polen, in welcher man auf Seiten Schwedens eine Verletzung des Olivaer Friedens fand, und einige andere noch nicht völlig ausgeglichene Differenzen zwischen Schweden und Polen erregten diese Befürchtung, welche eine Nahrung mehr dadurch erhielt, daß der König von Schweden Truppen nach Pommern übersetzen ließ *).

---

*) Puffendorf Histoire de Suede etc. T. III. p. 244.

Allein diese Besorgniß wurde gehoben, als man es im Publikum am wenigsten erwartete.

Der König von Schweden machte seinen Unterthanen in einer vom 31. Jun. 1729 unterzeichneten Publikation *) bekannt, daß alle noch übrige Differenzen völlig gehoben und ein vollkommner und sicherer Friede abgeschlossen sey.

Dieser Friede war auch in der That (am 9. May und 2. Jun.) zu Stockholm und Warschau ratificirt und erhielt (am 19. Jun. 1731) von den schwedischen und (am 7. Okt. 1732) von den polnischen Reichsständen die konstitutionsmäßige Bestätigung **).

Er enthielt im Wesentlichen nur eine Bestätigung der Präliminarien. Auf die

---

*) Puffendorf p. 245.

**) Staatskanzley Th. LVIII. S. 734.

Dissidenten wurde dabey besonders Rücksicht genommen. Auch ergriff der König von Schweden in der Folge noch dienliche Maßregeln, um denselben, in sofern er diese anging, in Polen zur Exekution zu befördern *).

XII.

Schlußbemerkung.

„So erlebte endlich“, sagt ein Nationalschriftsteller **), „Schweden einen allgemeinen Frieden, der nicht erwünscht, wenig rühmlich, aber sehr nothwendig war; nach-

---

*) Puffendorf p. 246.

**) Lagerbring S. 292.

dem es ohne alle Hülfe fremder Mächte völlige zweyundzwanzig Jahre einen grausenvollen Krieg ausgehalten hatte. Es war kein Wunder, daß es viel verlor, wohl aber, daß es noch etwas übrig behielt."

Wir fügen dieser noch die Bemerkung bey, daß hier einer von den seltenen Fällen eintrat, wo einige der Kriegführenden Mächte durch den Frieden den Zweck des Krieges erreicht sahen. Rußland, Preußen, Hannover hatten ihn vollkommen erreicht. Dänemark zum Theil wenigstens. Dagegen hatte ihn freylich Schweden fast ganz verfehlt. Auch mußte dieß freylich hier der Fall seyn, wenn jene ihre Zwecke erreichen sollten.

Ende des zweyten Theils.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Voss, Christian Daniel, 1761-1821

Geist der merkwürdigsten Bündnisse und Friedensschlüsse des achtzehnten Jahrhunderts mit besonderer Rücksicht auf die Theilnahme des Deutschen Zeichens und der Preußischen Monarchie an denselben
Bd.: 2

Gera (1802)

J.publ.e. 472-2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10557849-7